



RÜCKBLICK

73. Österreichischer Städtetag in Wiener Neustadt

50 J A H R E
mehr wien zum leben.
wienholding

wien holding erleben

50 Jahre für Wien.

Kultur und Sport, Immobilien, Logistik und Digital:
Die Wien Holding öffnet in vielen Betrieben ihre Türen.
Sei dabei und wirf einen Blick hinter die Kulissen.

**Tag der
offenen Tür
21.09.24**

Teilnehmende Unternehmen:

Twin City Liner | DDSG Blue Danube | Haus der Musik | Jüdisches Museum Wien | MUK |
Mozarthaus Vienna | Vereinigte Bühnen Wien | WH Media – W24 | Urban Innovation
Vienna | Kunst Haus Wien | MBG – Messe Wien | Hafen Wien | ARWAG | Wiener Stadthalle |
Viennabase 19 | WSE mit Otto Wagner Areal | Großmarkt Wien | Schloss Laxenburg

www.wienholding.at/tag-der-offenen-tuer





Leistungen der Städte absichern

**Wir brauchen strukturelle Reformen und
gleichberechtigte Gespräche.**

Lassen wir den 73. Österreichischen Städtetag in Wiener Neustadt noch einmal Revue passieren – wir erinnern uns an einen regen Austausch, spannende fachliche Inputs und Einigkeit bei unseren Forderungen an die nächste Regierung für eine abgesicherte kommunale Zukunft. Es ist auch trotz des zeitgerecht zum Start des Städtetags vom Bund präsentierten Gemeindefinanzpaketes unumgänglich: Strukturelle Reformen sind nötig, und zwar in Form einer Anpassung der vertikalen Verteilung der gemeinschaftlichen Eigenmittel im nächsten Finanzausgleich und

eine wirkliche Absicherung der Leistungen der Städte. Das hat auch die vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung präsentierte Gemeindefinanzprognose gezeigt: Allein in Kärnten könnten bis zu 90 Gemeinden zahlungsunfähig werden.

Die Lage ist kritisch, wir fordern daher ehestmöglich einen Kommunalgipfel und Gespräche auf Augenhöhe.

Die einstimmig und parteiübergreifend beschlossene Resolution ist an die künftige Bundesregierung adressiert – ganz nach dem Motto: Reden Sie nicht über uns – reden Sie mit uns! 

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Rückblick

73. Österreichischer Städtetag in Wiener Neustadt

- 12 **Feierliche Eröffnung**
Stadt fürs Leben
- 14 **PolitTalk**
Städte als Wirtschaftsmotor
- 16 **Resolution**
Forderungen des Städtebundes
- 18 **Demokratie braucht Sie!**
Rede des Generalsekretärs
- 20 **Arbeitskreis Innenstadt**
Gute Baukultur
- 22 **Ortskernbelebung**
Innen Stadt – Außen Region?
- 24 **Arbeitskreis Sport**
Menschen in Bewegung bringen
- 25 **Arbeitskreis Personal**
Es ist nicht die Kohle,
es ist die Perspektive

- 26 **Onboarding**
Willkommen im Job!
- 28 **Arbeitskreis
Elementarpädagogik**
Klasse Bildungs-Jobs



- 29 **KDZ zu Elementarpädagogik**
Ausbau oder Rückbau?
- 30 **Arbeitskreis Beschaffung**
Anleitung für Städte
- 32 **Strategische Partnerschaft**
Unterzeichnung naBe-Plan
- 33 **Öffentliche Vergabe**
Sozialökologische Aspekte
- 36 **Podiumsdiskussion**
EU-Kandidat:innen zu
Städten in der EU
- 38 **Eindrücke aus Wiener Neustadt**
Der Städtetag in Bildern

Magazin

- 40 **St. Pölten**
20 Jahre Bgm. Stadler
- 42 **Partizipation**
EU-Projekt LOCALISED
- 43 **Kommunale Pionierin**
Priska Pschaid
- 44 **Cyberangriff**
Hacker legen Korneuburg lahm
- 46 **Cybersicherheit**
Self Assessment Tool
- 48 **Digital Überall**
Workshops in Städten

- 49 **Fachausschuss**
Bildung
- 50 **Mobilität**
klimaaktiv – Förderungen
- 53 **Fach Austausch Lienz**
Stadt- und Ortskerne stärken
- 54 **Versiegelung**
Bodenstrategie quo vadis?
- 57 **ÖROK**
Einheitliche Daten verfügbar
- 60 **Wohnen**
EU-Fonds für sozialen Wohnbau

- 62 **Recht**
Rubrik Recht
- 63 **Recht am eigenen Bild**
- 64 **Baumhaftung**
- 66 **AMS Algorithmus**

Aktuelles aus den Städten	6
Finanzen	68
Literatur	69
Zu guter Letzt	70
Vorschau	71
Impressum	71



**BUSINESS
SOFTWARE**



**DIGITAL.
EINFACH.
OPTIMAL.**

IHRE 1. WAHL AM WEG IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

**Immer mehr kommunale Betriebe setzen auf den Profi
für Rechnungswesen und mehr:**

Sie möchten Standardprozesse intelligent automatisieren, Kosten optimieren und die Abwicklung von Dienstleistungen mit digitalen Tools effizienter gestalten?

Dann freuen wir uns, wenn wir Sie umfassend informieren dürfen!

BMD Softwarelösungen sind bei zahlreichen Unternehmen und Gemeinden erfolgreich im Einsatz und verbinden alle Geschäftsbereiche mit flexiblen Modulen wie z. B.:

- Finanzbuchhaltung
- Fakturierung
- Kassenlösung
- Lagerführung und mehr

BMD SYSTEMHAUS GesmbH

Tel. +43 (0) 50 883 1000 | www.bmd.com

WE MAKE BUSINESS EASY!

Jüdischer Friedhof St. Pölten

Ende Juni erfolgte die Übergabe des instand gesetzten jüdischen Friedhofs.

„Auftrag für heute ist es, die Zeichen der Zeit zu erkennen, zusammenzustehen und rechtsradikalen und antisemitischen Strömungen entgegenzutreten“, erklärte Bürgermeister Matthias Stadler anlässlich der Übergabe des umfassend sanierten jüdischen Friedhofs St. Pölten. Er betonte, dass man mit dem Instandsetzen des jüdischen Friedhofs St. Pölten die Schuld der Vergangenheit aufarbeite und hoffe, dass es dieses Bekenntnis auch in Zukunft geben werde.

Der „neue“ jüdische Friedhof in St. Pölten wurde im Jahr 1906 neben dem Areal des Stadtfriedhofs in der Karlstettner Straße eröffnet. Insgesamt wurden hier 342 Personen beerdigt, 188 Grabsteine sind erhalten. Während des Nationalsozialismus erlitt der Friedhof schwere Schäden, viele Gräber und Grabsteine wurden zerstört. 1951 ließ die Stadt St. Pölten die noch vorhandenen Grabsteine wieder aufstellen, und 1954 erfolgte die Rückstellung an die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) Wien als Rechtsnachfolger der IKG St. Pölten. Nachdem die IKG Wien und die Stadt St. Pölten eine Vereinbarung über die langfristige Instandhaltung des neuen



V. l. n. r.: Oskar Deutsch, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Vorsitzender des Kuratoriums des Nationalfonds und des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bürgermeister Matthias Stadler

jüdischen Friedhofs St. Pölten getroffen hatten, wurde dieser zwischen 2022 und 2024 instandgesetzt. Die Sanierung umfasste Baumeister-, Schlosser-, Steinmetz- und gärtnerische Arbeiten. Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe finanzierte die Instandsetzung mit

Bundesmitteln in Höhe von insgesamt rund 880.000 Euro. Das Land Niederösterreich förderte die Instandsetzung des Friedhofs in Höhe von insgesamt rund 280.000 Euro.

Weitere Informationen:

www.friedhofsfonds.org

ÖGUT-Umweltpreis

Nachhaltige Kommunen können bis 13. September einreichen.

Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Partizipation und herausragende Frauen in der Umwelttechnik – auch im 37. Jahr des ÖGUT-Umweltpreises werden Menschen und Organisationen ausgezeichnet, die erfolgreich ihren Beitrag zu einer klimaverträglichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Das Preisgeld von insgesamt EUR 35.000 wird in sechs Kategorien vergeben. Der Städtebund sponsert die Kategorie „Nachhaltige Kommune“ mit 5.000 Euro.

Alle Infos zu den Kategorien und zur Einreichung finden Sie hier:

www.oegut.at/de/initiativ/umweltpreis/2024/





Labg. Bgm. Erwin Dirnberger (steirischer Gemeindebund), Alexandra Janze (Stadt Leoben), Bgm. Kurt Wallner, Landesrätin Simone Schmidbauer und Nachhaltigkeitskoordinatorin des Landes Steiermark Gudrun Walter

Nachhaltigkeits-Pionierin Leoben

SDG-Auszeichnung für steirische Stadt

Ende Mai wurden Gemeinden, die sich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen bekennen, geehrt. Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Die Stadt hat 2019 im Gemeinderat das Bekenntnis zur Agenda 2030 und die Unterstützung zur Erreichung der Ziele beschlossen. Einige Projekte wurden gemäß der SDGs bereits umgesetzt, etwa ein Citybeach bei Senior:innenwohnhäusern, eine Calisthenics-anlage und ein Spielplatz, eine Pump-Track-Strecke, ein Radverkehrskonzept, Geh- und Radwege, ein multimodaler Knoten, der Ausbau der Stadtwärme, eine PV-Anlage am Neuen Rathaus, Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR!) Murraum Leoben, Klima- und Energiemodellregion (KEM) Murraum Leoben, Begegnungszentren und Community Nursing, die Bildungszentren Pestalozzi und Innenstadt oder die LE-Sozialcard.

Implementiert sind die SDGs darüber hinaus in den Projekten E-Bus der Stadtwerke Leoben und im Ausbau der E-Infrastruktur am Zentralbetriebsgebäude. Bürgermeister Kurt Wallner: „Leoben steht für Leben, Wohnen und Freizeit. Wir fokussieren uns auf Bürgernähe, Soziales und Gesundheit, setzen wichtige Impulse für Wirtschaft, Bildung und Digitalisierung und beschäftigen uns mit Klima, Umwelt und Infrastruktur. Ich freue mich sehr, dass unser Engagement mit der Auszeichnung nun auch die entsprechende Wertschätzung erfährt.“

www.staedtebund.gv.at

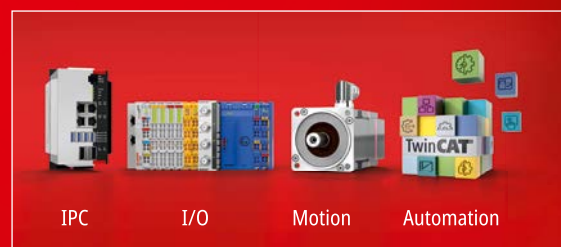


Flexible Steuerungstechnik für Lager- und Distributionslogistik

PC-based Control: Die Automatisierungslösung für Intralogistik-Anwendungen jeder Größenordnung

- Integration und Synchronisation aller Steuerungsfunktionen auf einer Hard- und Softwareplattform
- offene Schnittstellen für maximale Flexibilität beim Systemdesign und einfache Upstream/Downstream-Konnektivität
- flexible Betriebssystemauswahl mit skalierbaren Funktionen für Multicore-Prozessoren
- Echtzeit-Feldbus EtherCAT für ultraschnelle Prozesskommunikation
- integrierte Cloud-Anbindung
- integrierte Analytik und Echtzeit-Scope-Tool bieten vorausschauende Wartungsoptionen für maximale Betriebszeit

Scannen und alles über PC-based Control für Lager- und Distributionslogistik erfahren



New Automation Technology

BECKHOFF



V. l. n. r.: MD Markus Biffl (Wr. Neustadt), MD Thomas Dewina (St. Pölten), Sibylle Schütz (LG NÖ, St. Pölten), Bgm.ⁱⁿ Helga Rosenmayer (Gmünd), Bgm.ⁱⁿ Karin Baier (Schwechat), Bgm. Matthias Stadler (St. Pölten), Johannes Schmid (ÖSTB), Bgm. Werner Krammer (Waidhofen an der Ybbs), Bgm. a. D. Reinhard Resch (Krems)

Landesgruppe NÖ tagte

Die Landesgruppe Niederösterreich veranstaltete am 22. Mai 2024 ihre diesjährige Landesgruppensitzung in St. Pölten mit Präsidiumswechsel und Vorträgen.

Landesgruppenvorsitzender Bürgermeister Matthias Stadler begrüßte im Mai die Mitglieder des Präsidiums, Delegierte aus den Mitgliedsgemeinden, darunter auch den neuen Bürgermeister der Stadt Krems an der Donau, Peter Molnar, und Johannes Schmid als Stellvertreter des Generalsekretärs des Städtebundes in St. Pölten.

Bgm. Stadler verabschiedete den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Krems an der Donau, Reinhard Resch, aus dem Präsidium und sprach ihm Dank und Anerkennung für seine jahrelange (seit Anfang 2018) und verdienstvolle Mitwirkung im Präsidium der Landesgruppe NÖ aus. Nach Wahlvorschlag aufgrund eines einstimmigen Präsidiumsbeschlusses wählte die Vollversammlung die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Schwechat, Karin Baier, einstimmig als neues Mitglied in das Präsidium der Landesgruppe NÖ.

Aufgrund des realen Minus bei den Ertragsanteilen bekräftigte Bgm. Stadler die Forderung gegenüber der Bundesregierung nach einer finanziellen Soforthilfe als Investitionszuschuss.

Am Eröffnungstag des 73. Österreichischen Städtetages in Wiener Neustadt informierte Bundeskanzler Karl Nehammer, dass der Ministerrat am 5. Juni ein Gemeindefinanzpaket in Höhe von 1,3 Milliarden Euro beschlossen hat.

Johannes Schmid berichtete über die zahlreichen aktuellen Themen auf Bundesebene (wie z. B. Baumhaftung neu, Erhalt des derzeitigen Bankomaten-Bestandes in den Gemeinden) bzw. aus der EU (Renaturierungsgesetz, KI-Gesetz) und informierte über Veranstaltungen und Projektinitiativen des Städtebundes.

Senatsrätin Petra Martino, Magistratsdirektion der Stadt Wien, informierte zur

Informationsfreiheit über die „Herausforderungen für die Gemeindeverwaltung“, insbesondere aufgrund der proaktiven Veröffentlichungspflicht für alle Gemeinden ab 5.000 Einwohner:innen ab dem 1. September 2025 und ging unter anderem auch auf die Abwägung zwischen den beiden Grundrechten Informationsfreiheit und Datenschutz ein.

Anhand einer aussagekräftigen Präsentation erläuterte die Leiterin der Stabsstelle Personalangelegenheiten beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Doris Burgemeister, wesentliche Punkte des NÖ Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetzes 2023 und schloss mit den bevorstehenden To-dos für Gemeinden (Adaptierung des Dienstpostenplans und der Zuordnungsverordnung, Überarbeitung der Nebengebührenordnung, Optionsanträge).

Personalia

Neue Gesichter in den Stadtverwaltungen

Mitte Juni übergab der Feldkircher Bürgermeister Wolfgang Matt (ÖVP) pensionsbedingt an seinen Nachfolger Manfred Rädler (ÖVP), der mit 22 von 36 Stimmen gewählt wurde. Der 59-Jährige gehört der Stadtvertretung seit 28 Jahren an und war zwischen 1996 und 2005 als Stadtrat in Feldkirch tätig, damals noch für die FPÖ. Auch die Stelle des Stadtamtsdirektors wurde in Feldkirch neu besetzt: Christian Müller übernahm die Funktion von Johannes Schneeberger, der nach mehr als 33 Jahren in Pension geht.

Auch in der steirischen Stahlstadt Kapfenberg kam es zu einem vorzeitigen Wechsel an der Spitze: SPÖ-Bürgermeister Fritz Kratzer übergab sein Amt Ende Juni an den ersten Vize Matthäus Bachernegg, ebenfalls SPÖ.



Feldkirch: Bgm. Manfred Rädler mit Christian Müller und Johannes Schneeberger



Bgm. Matthäus Bachernegg

DIE BBG: IHR PARTNER IN BESCHAFFUNGSFRAGEN

Umfassende Lösungen für ein zukunftsfittes Österreich.

- › **MOBILITÄT:** Erneuern und erweitern Sie Ihren Fuhrpark effizient und nachhaltig.
- › **IT-LÖSUNGEN:** Optimieren Sie Ihre Abläufe und sichern Sie Ihre Systeme.
- › **SCHULE:** Entdecken Sie alles von modernen Möbeln und Lehrmitteln bis hin zu innovativen Spielgeräten.
- › **REINIGUNG:** Bestellen Sie Reinigungsmaterial und beauftragen Sie Reinigungsdienstleistungen.

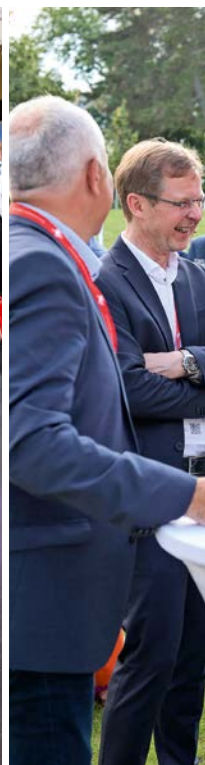
BBG BUNDES
BESCHAFFUNG

BREITES
PRODUKTPORTFOLIO:
Im e-Shop der BBG finden Sie über drei Millionen Produkte und Dienstleistungen in zwölf Beschaffungsgruppen.

JETZT **MEHR ERFAHREN:**



bbg.gv.at/kommunen



Sämtliche Videos zum
Nachschauen finden Sie unter

[www.staedtetag.at/archiv/
2024/videos/](http://www.staedtetag.at/archiv/2024/videos/)



Rückblick

73. Österreichischer Städtetag in Wr. Neustadt





Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Präsident Michael Ludwig, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Kanzler Karl Nehammer, Bürgermeister Klaus Schneeberger und Bürgermeister Matthias Stadler kurz vor der Eröffnung

Stadt fürs Leben

Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Kanzler Karl Nehammer und Präsident Ludwig eröffneten den 73. Österreichischen Städtetag in Wiener Neustadt unter dem Motto „Stadt fürs Leben – Nachhaltig. Innovativ. Menschlich“.

Am 3. Juni wurde der 73. Österreichische Städtetag in der Arena Nova in Wiener Neustadt von Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig, Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundespräsident Alexander Van der Bellen feierlich eröffnet.

Der gastgebende Bürgermeister Klaus Schneeberger freute sich, mehr als 1.000 Delegierte in Wiener Neustadt begrüßen zu dürfen und wies in seiner Eröffnungsrede auf die Unmittelbarkeit der kommunalen Entscheidungen auf das tägliche Leben der Menschen hin.

Strukturelle Änderungen

Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig betonte in seiner Rede die große Kompetenz, die in Städten und Gemeinden in Österreich vorhanden sei und den engagierten Einsatz. Ludwig zeigte sich erfreut, dass die Forderungen



Bürgermeister
Michael Ludwig



Bundeskanzler
Karl Nehammer



Bundespräsident
Alexander van der Bellen

des Städtebundes – wie etwa jene nach mehr finanziellen Mitteln für Städte und Gemeinden – kürzlich vom Ministerrat erhört wurden. „Die Kommunen erledigen immer mehr wichtige Aufgaben im Gemeinwesen. Dafür sind finanzielle Ressourcen notwendig“, sagte Michael Ludwig. Das neue Paket sei aus seiner Sicht „ein erster Schritt“. Ludwig forderte erneut eine strukturelle Reform beim Verteilungsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es brauche vor allem auch für Klimaschutz und Mobilitätswende zusätzliche Mittel, so Ludwig.

Das Paket des Kanzlers

Bundeskanzler Karl Nehammer hielt in seinen Grußworten den großen Einsatz und das Engagement der Kommunalpolitiker:innen in den vergangenen Jahren hoch: „Es braucht Menschen als Motoren der Entwicklung, es braucht Liebe und Leidenschaft für die Politik in den Städten.“ Der Ministerrat habe ein neues Paket für die Städte und Gemeinden beschlossen, denn die Investitionen würden „direkt wirken“. Nehammer: „Das ist die Chance zu zeigen, dass Bundespolitik konkrete Auswirkungen auf die Städte hat.“

Das Wesen der Demokratie

Bundespräsident Alexander Van der Bellen sprach in seiner Ansprache davon, dass Kommunalpolitiker:innen tagtäglich Entscheidungen trafen und Kompromisse fänden, die über „unser aller Zukunft entscheiden“: „Das strukturierte Finden von Lösungen, die für alle akzeptabel sind, gehört zum Wesen einer Demokratie. Ein guter Kompromiss ist ein Gewinn. Es ist nicht egal, ob das Klima in der Stadt offen ist oder durch Hetze und Hass vergiftet wird – wir brauchen ein Miteinander!“

Kompaktkehrmaschine Schmidt Swingo 200+

Weltweit bewährte Kehrtechnik für Österreichs Kommundienste



- Für tägliche Reinigungsarbeiten auf **Fuß- und Radwegen**
- **Hydrostatischer Fahntrieb** mit Berganfahrhilfe
- **2- oder 3-Besensystem** und zahlreiche optionale Erweiterungen
- **Gefederter Fahrersitz** und **einstellbare Lenksäule**
- Bis zu **70% reduzierter Feinstaubausstoß**

Die Swingo 200+, sowie weitere unserer Kompakt- und Aufbaukehrmaschinen können **smart, günstig und rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



**Jetzt mehr
erfahren!**



schmidt
a brand of aebi schmidt



Städte wichtigster Wirtschaftsmotor

Prominent besetzte Talkrunde zu Anliegen der Städte mit Mikl-Leitner, Ludwig, Schneeberger und Stadler

Nach der feierlichen Eröffnung des 73. Österreichischen Städtetages in Wiener Neustadt durch Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig, Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundespräsident Alexander Van der Bellen fand ein kurzweiliger Polittalk mit Moderatorin Christa Kummer (ORF) statt. Über Anliegen und Herausforderungen der Städte und Gemeinden diskutierten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Städtebund-Präsident Michael Ludwig, Klaus Schneeberger, Vizepräsident und Bürgermeister der gastgeben-

den Stadt Wiener Neustadt, sowie Matthias Stadler, Bürgermeister von St. Pölten und Städtebund-Vorsitzender der Landesgruppe Niederösterreich.

EU kann von Bürgermeister:innen lernen

Städtebund-Präsident Michael Ludwig war es wichtig zu betonen, dass Kommunen in der Lage sein müssen, zu investieren. Städte und Gemeinde seien die wichtigsten Wirtschaftsmotoren in den Regionen und würden zahlreiche Arbeitsplätze schaffen, so Ludwig. Ernsthafte Sorgen

der Bevölkerung müsse auf allen Ebenen mit Problemlösungskompetenzen begegnet werden, sagte Ludwig. Der Städtebund-Präsident hob hervor, dass dabei die Möglichkeit der Partizipation gerade in Städten und Gemeinden hoch sei und man mit Entscheidungen „besonders nah an den Menschen“ sei. Das bestehende Demokratiemodell in Österreich und Europa gelte es zu verteidigen, appellierte Ludwig im Hinblick auf die kommenden Wahlentscheidungen.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner attestierte der Kommunalpolitik eine



Moderatorin Christa Kummer,
Bürgermeister Matthias Stadler,
Bürgermeister Michael Ludwig,
Landeshauptfrau Johanna Mikl-
Leitner, Bürgermeister Klaus
Schneeberger (links),
Oberst Markus Reisner und
Philosophin Lisz Hirn (rechts)



große Vorbildfunktion: „Die Europäische Union kann sehr viel von den Bürgermeister:innen lernen. Wenn sie Aufgaben angehen, machen sie das mit Vernunft, mit Hausverstand und Bürger:innennähe – und vor allem ohne viel Bürokratie.“

Kommunalpolitik, die bei den Menschen ankommt

Der St. Pöltner Bürgermeister Matthias Stadler betonte: „Die wechselnden Herausforderungen von Covid bis hin zur Inflation zeigen, wie sehr wir ständig gefordert sind, Innovationen zu bringen. Das kostet Geld. Ich will nicht erleben, dass wir uns, etwa bei der Daseinsvorsorge, hinunterschrauben müssen.“ Er forderte erneut eine Anpassung des vertikalen Verteilungsschlüssels, denn, so Stadler: „Einmalzahlungen sind gut, aber sie sind nicht die Lösung, die Städte und Gemeinden langfristig von Sorgen befreit.“

Der Wiener Neustädter Bürgermeister und Gastgeber Klaus Schneeberger sagte abschließend: „Wir brauchen Hausverstand, Liebe sowie Tag und Nacht ein offenes Ohr, dann machen wir Kommunalpolitik, die bei den Menschen ankommt.“

Im Gespräch mit Hirn und Reisner

Anschließend waren die Philosophin Lisz Hirn und der Militärexperte Markus Reisner miteinander im Gespräch. Markus Reisner sagte, die Stadt Wiener Neustadt sei mit vielen klingenden Namen verbunden, unter anderen mit Friedrich III., Maximilian und Maria Theresia, Gründerin der hier ansässigen Militärakademie.

Lisz Hirn bestätigte, dass seit jeher Persönlichkeiten mit Visionen die Städte geprägt haben: „Das waren immer Personen, die eine Vision gesehen haben, für die es sich lohnt, einzutreten. Die auch anderen eine Vision vermitteln konnten, dass es besser werden könnte – in puncto Lebensqualität, in puncto gutes, friedliches Zusammenleben – wer das schafft, kann viel bewegen. Dazu braucht es Verantwortungsgefühl, Augenmaß und Gerechtigkeitsinn – Fähigkeiten, die man sich durchaus erarbeiten muss.“

In diesem Sinn appellierte Markus Reisner ans Publikum: „Seien Sie ein Vorbild, seien Sie ein Richtungspunkt, der Zuversicht ausstrahlen kann!“



Resolution einstimmig beschlossen

Die Resolution mit den Forderungen an die nächste Bundesregierung wurde in der Vollversammlung einstimmig und parteiübergreifend beschlossen.

Am 6. Juni tagte die Vollversammlung der stimmberechtigten Delegierten des Österreichischen Städtebundes unter dem Vorsitz von Matthias Stadler, Bürgermeister von St. Pölten und Vorsitzender der Städtebund-Landesgruppe Niederösterreich. Dabei wurden statutarische Beschlüsse, wie insbesondere die Nachwahl einiger Mitglieder der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes, gefasst. Neue Mitglieder der Geschäftsleitung sind u. a. der neue Salzburger Bürgermeister Bernhard Auinger, der neue Innsbrucker Bürgermeister Johannes Anzengruber, die zweite Bürgermeister-Stellvertreterin Elisabeth Mayr und aus der Stadt Graz Gemeinderätin Daniela Schlüsselberger. Zudem nahm der Österreichische Städtebund zwei neue Mitgliedsstädte auf: die Marktgemeinde Finkenstein/Faaker See und die Marktgemeinde Sankt Jakob im Rosental. Die diesjährige Resolution beinhaltet Forderungen der österreichischen Städte an die nächste Bundesregierung – sie wurde einstimmig und parteiübergreifend beschlossen.

Die Forderungen des Österreichischen Städtebundes

Die Forderungen des Österreichischen Städtebundes umfassen 16 Themenbereiche. Diese sollen im Regierungsprogramm einer künftigen Bundesregierung Niederschlag finden. Die wichtigsten Inhalte:

1. Die österreichischen Städte und Gemeinden sollen von der Bundesregierung gemäß ihrer Funktion als wesentliche Akteurinnen der Verwaltung in jegliche Entscheidungen von Beginn an als gleichberechtigte Part-



- nerinnen in Themen, die die Städte betreffen, einbezogen werden.
2. Im nächsten Finanzausgleich soll eine Anpassung der vertikalen Verteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen erfolgen. Nur so kann eine langfristige Finanzierung der Leistungen der Daseinsvorsorge abgesichert werden.
3. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Nöte der Städte erkannt hat, fordern aber von der nächsten Bundesregierung einen Kommunalgipfel, um die finanzielle Lage der Städte strukturell zu verbessern.
4. Der Österreichische Städtebund verlangt vom Bund, dem Klimawandel ernsthafte Maßnahmen entgegenzusetzen. Städte und Gemeinden sind dabei wesentliche Akteurinnen, insbesondere bei der Energie- und Mobilitätswende, und brauchen entsprechende Rahmenbedingungen.
5. Die neue österreichische Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge nicht durch Vorgaben und Liberalisierungsbestrebungen

erschwert beziehungsweise verunmöglicht wird. Städte und Gemeinden erfüllen gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

6. Die neue Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, politische Ämter und insgesamt die Kommunalpolitik zu attraktivieren. Der Fokus ist dabei auf junge Menschen, insbesondere Frauen, zu richten. Nur so kann den personellen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden begegnet werden.
7. Einmal jährlich soll dem österreichischen Parlament – ähnlich wie in Deutschland – ein Bericht über die Lage der Städte und Gemeinden vorgelegt werden. Der Präsident des Österreichischen Städtebundes und der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes sollen dabei Rede-recht erhalten.

Das gesamte Forderungspapier finden Sie unter: www.staedtebund.gv.at/organisation/oesterr-staedtebund/positionen/



Moderatorin Veronika
Dolna-Gruber und Wien
Holding-Geschäftsführer
Oliver Stribl

„AI – Vienna meets Hamburg“

KI-Frühstück mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Recht und Verwaltung im Klima- und Innovationsforum der Stadt Wien

► Unter dem Titel „AI – Vienna meets Hamburg“ luden UIV Urban Innovation Vienna GmbH und VED Vienna Economic Development GmbH, zwei Unternehmen der Wien Holding, im Juni 2024 zu einem gemeinsamen Vormittag in „das forum“, das Klima- und Innovationsforum der Stadt Wien. Expert*innen aus Wirtschaft und Verwaltung diskutierten die Potenziale und neuen Herausforderungen, die Künstliche Intelligenz für Wirtschaftsstandort, Medien und Gesellschaft bringen.

Wien Holding-Geschäftsführer Oliver Stribl betonte, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz nicht nur Effizienzgewinne bringt, sondern durch neue Anwendungsfelder auch echten Mehrwert bringt. Es sei wichtig, der Schlüsseltechnologie offen gegenüberzustehen und sie von Anfang an klug einzusetzen. Ein verantwortungsvoller Umgang sei aber Voraussetzung dafür, dass gesellschaftlicher Nutzen entstehe. Der Hamburger Tech-Unternehmer Ragnar Kruse, der gemeinsam mit Petra Vorsteher AI Hamburg gegründet hat, zeigte in seiner Keynote die großen Potenziale von Künstlicher Intelligenz für Unternehmen und Wirtschaftsstandorte auf. Europa müsse an Tempo zule-

gen, gemeinsam vorgehen und ein Ökosystem für Start-ups im KI-Bereich schaffen, die Vernetzung und Investitionen bräuchten.

Michael Ogris, Vorsitzender der Kommunikationsbehörde KommAustria, strich die neuen Herausforderungen hervor, die Künstliche Intelligenz für die Regulierung bringe. In Medien, die zur Meinungsbildung in der Demokratie beitragen, müsse besonders behutsam mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz umgegangen werden.

Über den Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Unternehmen tauschten sich Lucy Georgieva, Head of Government Affairs & Public Policy bei Google, Volker Libovsky, Chief Technology & Information Officer bei Magenta Telekom, und Jeannette Gorzala, Rechtsanwältin und Rechtsexpertin für den AI Act und Mitglied des KI-Rates, aus.

Unter der Moderation von Veronika Dolna-Gruber und Michael Leitner-Hikisch, beide UIV Urban Innovation Vienna, vermittelten die Expert*innen in Interviews, Vorträgen und Panel-Diskussionen eine vielschichtige Perspektive über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Demokratie braucht Sie!

Die leicht gekürzte Rede von Generalsekretär Thomas Weninger am Städtetag

Nach 1968 und 1998 war der Städtetag zum dritten Mal hier in Wiener Neustadt zu Gast. Ein großer Dank daher an Bürgermeister Klaus Schneeberger und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das gesamte Team Wiener Neustadt. Ein ganz besonderer Dank gilt allen Jugendlichen, den Schülerinnen und Schülern aus Wiener Neustadt, die großartig zum Gelingen dieses 73. Städtetages beigetragen haben. Diese jungen Menschen sind auch hier, um bei der Podiumsdiskussion zuzuhören, sich selbst – analog und live – ein Bild zu machen über die Vorstellungen und Zukunftsvisionen jener Personen und ihrer Parteien, die am kommenden Sonntag zur Wahl stehen. Und diese

jungen Menschen werden am kommenden Sonntag, den 9. Juni 2024, wohl auch mehrheitlich erstmals von ihrem Recht zu wählen, ihrem Wahlrecht, Gebrauch machen. Ein Recht, das, wenn wir auch die Zeiten der Ersten und der Zweiten Republik zusammenzählen, noch nicht einmal auf 100 Jahre kommt.

Diese jungen Menschen haben, wenn man sich die Ergebnisse aktueller Jugendstudien ansieht, Ängste um ihre Zukunft. Es ist an uns, diesem Vertrauensverlust in die Zukunft entgegenzuwirken. Eine Zukunft, die wir, die wir heute in Verantwortung sind, entscheidend mitgestalten.

Mitgestalten bei der Dekarbonisierung unserer Energiesysteme bei gleichzeitiger Sicherung der Energieversorgung. Mitgestalten beim Ausbau unserer Mobilitätssysteme. Erst leistbare Mobilität für alle ermöglicht Teilhabe an Gesellschaft für alle. Gerade Energie- und Mobilitätswende stellen uns vor große Herausforderungen beim Thema Klimawandel bzw. Klimawandelanpassung.

Mitgestalten bei der Digitalisierung, einer Digitalisierung, die in alle Lebensbereiche eindringt. Da sind wir Kommunalen besonders gefordert, was Fragen des Datenschutzes betrifft! Die steigende Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des von uns heuer bereits zum vierten Mal durchgeführten Datenschutztages hat dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Und auch das Thema AI hat es bereits auf die kommunale Themenliste geschafft. Als digital immigrant sei mir die persönliche Anmerkung gestattet: Ich hoffe, dass bei allen Themen der Digitalisierung AI, nämlich Analoge Intelligenz, zum Einsatz kommt. Mitgestalten auch bei den vielfältigen Themen, die der demografische Wandel mit sich bringt, insbesondere auch alle Themen, die die kommunale Arbeitswelt betreffen.

Liebe junge Erwachsene, die kommunale Arbeitswelt bietet unzählige Berufsfelder, an die 200 haben wir einmal gezählt, und alle rund 140.000 Kolleginnen und Kollegen in Österreichs Städten und Gemeinden tragen tagtäglich dazu bei, dass unser Miteinander und Nebeneinander in seiner bunten Vielfalt funktioniert. Und noch etwas: Es sind Arbeitsverhältnisse, die nicht nur ein Einkommen auszeichnet, mit dem auch ein Auskommen gesichert ist, es sind vor allem sinnstiftende Arbeitsbereiche und Tätigkeiten.

In unseren Städten und Gemeinden manifestiert sich das Grundvertrauen in unsere Demokratie, in unsere demokratischen Spielregeln. Am Sonntag ist also Wahltag, üben Sie Ihr Wahlrecht aus!

Die Demokratie braucht Sie – gerade jetzt, in dieser Zeit, in der die Demokratie, demokratische Staaten weltweit unter Druck sind, wie aktuelle Studien etwa der Bertelsmann-Stiftung oder des idea institute for democracy and electoral assistance/Internationales Institut zur Förderung von Demokratie und demokratischer Teilhabe zeigen. Willy Brandt, 4. Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und erster SPD-Bundeskanzler, formulierte in seiner Regierungserklärung, die den Titel trug „Mehr Demokratie wagen“ 1969 wie folgt: „Demokratische Ordnung braucht außerordentliche Geduld im Initiieren und außerordentliche Anstrengung, sich gegenseitig zu verstehen.“

Üben wir uns gemeinsam in Geduld und strengen uns gemeinsam an. Festigen wir das Vertrauen in die Lösungsfähigkeit und rechtsstaatlichen Mechanismen unserer Demokratie. Unsere europäische Demokratie, unsere Freiheit, die Gleichheit und die Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte, festgeschrieben im Vertrag über die Europäische Union, sind es allemal wert.



Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



Die Innenstadt ist die härteste Nuss

Arbeitskreis zu Innenstadtentwicklung und Städten als regionale Zentren

Regionales Zentrum, Kernstadt, Herz der Region – diese Begriffe weisen klar darauf hin, dass „die Stadt“ für ihre Umlandgemeinden zentrale Aufgaben erfüllt. Im Arbeitskreis Innenstadtentwicklung wurden die Funktionen und Leistungen der Stadt für die Region hinterfragt: Was bringt es der Region, ein starkes Zentrum zu haben – was bringt es der Stadt, eine starke Region um sich zu wissen? Ein gesundes Zentrum muss auch auf sich selbst achten. Dabei führt kein Weg an Themen wie der Leerstandsfrage und Innenentwicklung vorbei. Im Arbeitskreis tauschten sich die Expert:innen über entsprechende Entwicklungen – positive ebenso wie Fehlschläge und Lernerfahrungen – aus und wiesen auf aktuelle Fördermöglichkeiten hin.

Innenstädte unter Druck

Bürgermeister Klaus Schneeberger aus Wiener Neustadt eröffnete den Arbeitskreis mit Beispielen aus der gastgebenden Stadt und einem Bekenntnis: „Es gibt viele Herausforderungen. Aber die härteste Nuss ist die Innenstadt.“

Seit Beginn seiner Amtszeit stehen die Themen „Stadt und Land mitanand“ und „Weiterentwicklung der Innenstadt“ ganz oben auf seiner Agenda. Gerade für Zentralorte wie Wiener Neustadt ist eine Verankerung in der Region und die enge Kooperation mit dem Umland wichtig. Den Wiener Neustädter Hauptplatz bezeichnet der Bürgermeister nicht ohne Grund als sein „Wohnzimmer“. Schneeberger erklärte: „Unsere Innenstädte sind unter Druck. In Wiener Neustadt stehen wir aufgrund der enormen Handelsdichte in

allen Branchen vor besonders großen Herausforderungen. Aus diesem Grund ergreifen wir seit rund zehn Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Innenstadt weiterzuentwickeln und zu fördern. Das reicht von den Neugestaltungen der Fußgängerzonen und der Errichtung einer Begegnungszone über die Forcierung des Wohnens in der Innenstadt bis hin zu einer Ansiedelungsprämie im Kampf gegen den Leerstand und einen Weihnachtsgutschein, der pro Jahr 1 Million Euro in der Innenstadt lukriert.“

Der Handel wird die Innenstadt nicht retten

In ihrer Keynote berichtete Monika Hohenecker, Senior Expert Cities & Municipalities, RegioPlan Consulting GmbH, von aktuellen Trends für Stadt- und Ortskerne in den Bereichen Gastronomie, Freizeit und Kultur, konsumfreien und hoch qualitativen Aufenthaltsräumen für alle Alters- und Zielgruppen und erläuterte, welche Angebote Innenstädte haben müssen, um Menschen trotz Fachmarktzentren und Online-Handel in den Stadtkern zu locken. „Die Innenstadt ist nicht das bessere Einkaufszentrum – der Handel wird die Innenstadt nicht retten“ lautete eine von Hoheneckers Kernbotschaften. „Eine Region ist nur so stark wie ihr Zentrum. Kernstädte erfüllen zentrale Versorgungsfunktionen für die Umlandgemeinden. Eine sinnvolle regionale Abstimmung von Infrastruktur führt zu einem lebendigen Angebotsmix für die Bewohner:innen der Region.“ Wie es gelingen kann, zeigte ein Einblick in bereits betreute Projekte zur Leerstandsrevitalisierung mit Fokus auf Oberösterreich.

Stadt – Land als kommunizierende Gefäße

Mit Alois Aigner, Regionalmanager Steyr-Kirchdorf, und Oskar Januschke, City- und Regionalmanager aus der Stadt Lienz, waren zwei versierte Vordenker der regionalen Kooperation auf dem Podium. Aus Oberösterreich brachte Alois Aigner die Thematik Stadtumlandkooperationen in die Diskussion ein: „Eine Stadtregion kann man durchaus als gemeinsamen Organismus sehen.“ Im aktuellen Aktionsprogramm liege der Fokus auf Ortskernstärkung, Leerstands- und Brachflächenaktivierung. Aigner: „Wichtig ist immer eine engagierte Begleitung durch sogenannte Kümmerer und eine nachhaltige Absicherung.“

Oskar Januschke berichtete als Experte für Standortentwicklung, Wirtschaft und Stadtmarketing in Lienz von der neuen Handelsstrukturanalyse sowie spannenden Projekten zum Thema „Urbane Produktion“. Januschke kann auf mannigfaltige Erfahrungen aus seiner Tätigkeit für und im Kooperationsgefüge „Zentralraum Lienz Talboden“ zurückgreifen. „Innenstadt und Umgebungsraum sind vergleichbar mit kommunizierenden Gefäßen in der Physik. Sie sind als relationaler Lebensraum über viele Funktionen und Beziehungsebenen untrennbar miteinander verbunden. Die Gravitationskräfte der Innenstadt bauen auf Potenziale des Umgebungsraums auf, sie sind nur gemeinsam erfolgreich gestaltbar. Eine gute Stadtregionspolitik, zivilgesellschaftliches Engagement, wechselseitiges Vertrauen und ein sozioökonomisches Raumverständnis erhöhen die Erfolgsaussichten“, so seine Botschaft.



Sehr Anschauliches präsentierte Alexandra Potzmann, Standortleitung Kasematten und Leitung Stadtmarketing bei der Wiener Neustädter Kult.Tour.Marketing GmbH.: „Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind in Wiener Neustadt ein wesentlicher Mosaikstein zur Belebung der Innenstadt. Unser Motto ‚Stadt und Land mitanand‘ kommt hier ganz besonders zum Tragen – sowohl was das Programm und die Einbindung der Region betrifft als auch was die Gästestruktur anbelangt. Wir erreichen zum Beispiel mit unserem Bunten Stadtfest, dem Straßenkunstfestival oder dem Krampuslauf Menschen im gesamten südlichen Niederösterreich. Dies wirkt sich nachhaltig positiv auf die innerstädtischen Unternehmen aus“, erläuterte sie und verwies damit wiederum auf den öffentlichen Raum als wesentliches Handlungsfeld städtischer Politik.

Inputs von Bundesseite

Iris Ehrnleitner, die im Klimaschutzministerium für die Schwerpunktinitiative klimaaktiv mobil zuständig ist, wies

die anwesenden Kommunalpolitiker:innen auf aktuelle Förderangebote hin. Gerade das klimaaktiv-mobil-Förderprogramm ist ein beständiger Garant für innerstädtische Investitionen in den öffentlichen Raum. Extrapunkte bei der Beurteilung der Förderfähigkeit erhalten nun insbesondere jene Projekte, die über Gemeindegrenzen hinweg denken. Mit Förderungen kennt sich auch Elias Molitschnig, neuer Leiter der Abteilung Architektur, Baukultur und Denkmalschutz im BMKÖS, bestens aus. Bis Anfang 2024 war er für das Land Kärnten u. a. für die Agenden Baukultur zuständig und dort auch beratend im Bereich Förderungen tätig. Als Vermittler zwischen Gemeinden, Land und Bund trat er bei der Österreichischen Raumordnung als Lead-Partner des ÖREK 2030-Umsetzungspaktes „Raum für Baukultur – Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“ auf. Aus den gemeinsamen Arbeiten im Rahmen der ÖROK entstand eine interministerielle Aktivität, die nicht zuletzt zu weiteren Fachveranstaltungen zum Thema Stadt- und

Alois Aigner, Alexandra Potzmann,
Elias Molitschnig,
Monika Hohenecker,
Bürgermeister Klaus Schneeberger,
Oskar Januschke, Iris Ehrnleitner,
Wolfgang Gerlich

Ortszentren wie dem vertiefenden Fach- austausch „Perspektiven auf nachhaltige Stadt- und Ortskernentwicklung – Baukultur für zukunftsfähige Regionen“ in Lienz am 12. Juni, der vom Österreichischen Städtebund unterstützt wird, geführt haben. Im Arbeitskreis betonte er die Notwendigkeit und sein Engagement für ein besser auf die Städte und Gemeinden abgestimmtes Förder(beratungs)angebot.

Wolfgang Gerlich vom Planungs- und Kommunikationsbüro plansinn modelliert regelmäßig auch den Österreichischen Stadregionstag für den Städtebund, ihm gelang es im Arbeitskreis immer wieder, aus der Beschäftigung mit dem Zentrum heraus die Verbindung zur regionalen Komponente abzufragen. 

Innen Stadt – Außen Region?

RegioPlan beschäftigt sich mit Nachnutzungskonzepten für Leerstandsobjekte und Belebungskonzepten für Innenstädte und Ortskerne. Die komprimierte Keynote zu den Herausforderungen einer Stadt als Zentrum für regionale Entwicklung.

Monika Hohenecker, Leitung Stadt- und Gemeindeberatung bei RegioPlan

Mehr denn je müssen wir uns für eine zielgerichtete Stadtplanung die Frage stellen, welche Zielgruppen aus welchen Gründen unsere Innenstädte und Ortskerne nach wie vor gerne besuchen.

Laut einer Studie des IFH Köln aus dem Jahr 2022 finden nur noch Menschen zwischen 30 und 65 Jahren passende Angebote in der Innenstadt vor. Menschen unter 30 Jahren nutzen die Innenstadt immer seltener zum Einkaufen, bei den über 65-Jährigen sind es sogar 32 %, die künftige Besuche in ihrer Innenstadt stark reduzieren möchten. Die sogenannten „unsichtbaren Zielgruppen“ in der Stadtplanung, also Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Menschen über 65 Jahre, fühlen sich von ihrer Innenstadt nicht mehr abgeholt. Dabei sind gerade die Senior:innen eine entscheidende Zielgruppe für eine Innenstadt: Mit tendenziell mehr Freizeit und mehr Kaufkraft als jüngere Zielgruppen können sie dringend benötigte Frequenzen und Konsumausgaben in die Ortskerne zurückbringen.

Für die Stadtplanung ist das ein deutlicher Auftrag: Planung der Innenstadt MIT und nicht FÜR diese Zielgruppen.



Monika Hohenecker
am Städtetag

© Foto: Markus Wache



RegioPlan
CONSULTING

DEVELOPING
SUSTAINABLE
SUCCESS



Studie:

Ortskern NEU: Rezepte zur Wiederbelebung von lokaler Gastronomie und Greisslereien

Zum freien Download erhältlich: www.regioplan.eu

Kinder, Jugendliche und Senior:innen können beispielsweise wichtige Inputs für die Planung von konsumfreien Aufenthaltsorten, Möblierung, Beschattung und Infrastruktur liefern. Eine Studie der Technischen Universität Darmstadt aus dem Jahr 2023, bei der rund 1.000 Menschen zu ihren Wünschen und Erwartungen für die Innenstadt befragt wurden, ergab ebenfalls einen klaren Auftrag für die Gestaltung von Ortszentren: 55 Prozent der Befragten wünschen sich mehr Erholungs- und Freizeitfunktion, 52 Prozent wünschen sich eine Attraktivitätssteigerung bei der Qualität des öffentlichen Raums.

Was tun für Innenstädte und Ortskerne?

- Nicht länger darauf warten, dass der Handel die Innenstadt rettet → Unique Selling Point, also Mehrwert für die Innenstadt und den Ortskern entwickeln und darauf aufbauende Angebote in der Innenstadt realisieren, z. B. Kunst, Kultur, Regionales, Vereinslokale, Jugendtreffpunkte etc.
- Das Thema Wohnen in den Mittelpunkt der Innenentwicklung rücken → Bewohner:innen sind die natürlichsten Frequenzbringer:innen und treue Kund:innen der Händler:innen und Gastronom:innen der Ortskerne
- Die Gestaltung der Angebotspalette der Freizeit- und Erholungsaktivitäten zur regionalen Aufgabe erklären → Angebote für Nutzer:innen der Region zwischen den Gemeinden abstimmen und gemeindespezifische Schwerpunkte setzen → Möglichkeiten für regionale Kooperationen finden, siehe Stadtregionen in Oberösterreich
- Menschen erkennen den öffent-

lichen Raum als ihren Raum. Die Identifikation mit der Gestaltung des eigenen Lebensraums und die Bereitschaft zur Mitgestaltung steigen → Fokus in der Partizipation auf die sogenannten „unsichtbaren Zielgruppen“ legen

- Vorhandene Gebäuderessourcen des Ortskerns nutzen: engen Schulterschluss mit den Leerstandseigentümer:innen der Innenstadt finden → Dialog führen, Gründe für Leerstand verstehen, Fördermöglichkeiten aufzeigen, bei der Sanierung und Reaktivierung begleiten

Stimmen aus dem Publikum

Das Publikum des Arbeitskreises „Innen Stadt – Außen Region“ hatte die Möglichkeit, mittels SLIDO Ideen für die Förderung von Innenstädten und Ortskernen abzugeben. Hier finden Sie die Ansätze mit den meisten Publikumsstimmen:

- Kleinbäuer:innen in der Region fördern, um Nahrungsmittelsicherheit zu gewährleisten
- Urban Gardening und regionale Betriebe in Kooperationen, Food Coops, SoLaWis fördern
- Öffi-Anbindungen, die Sinn machen und intensiver getaktet werden
- Die Innenstadt so gestalten, dass Menschen dort gerne Zeit verbringen, nicht nur, um zu konsumieren: z. B. Parks, Grünflächen, Nachbar:innenschaftstreffs etc.
- Die Innenstadt wird nicht besser durch Schnellstraßen, „Umfahrungen“ und Gewerbezentren, für die beste Ackerböden versiegelt werden
- Die Klimakrise fordert JETZT auch von den Städten Mut und radikale Lösungs- und Handlungsansätze!
- Innenstadt als Wohnzimmer
- Jugendtreffpunkte ermöglichen (keine Automatenlokale) 

Fördermöglichkeiten

Die Ansprüche an die Verwaltungen der Städte und Gemeinden sind vielfältig, herausfordernd und kostenintensiv. Mit diesen attraktiven Fördermöglichkeiten und Beratungsangeboten können Verantwortliche für Städte und Gemeinden die Prozesse zur Innenentwicklung vorantreiben:

Förderprogramme für Ortskernbelebung und Leerstandsaktivierung aus dem GAP-Strategieplan für Österreich 2023–2027:

Teresa Schmidt,
teresa.schmidt@bml.gv.at

Förderprogramm

Brachflächenrecycling:

Sabine Rabl-Berger und
Gundula Prokop,
brachflaechen-dialog@bmk.gv.at

Kontakt RegioPlan:

Monika Hohenecker, Leitung
Stadt- und Gemeindeberatung
m.hohenecker@regioplan.eu,
Tel.: +43 699 1586 0414

Kommunaltarif für die 5. Citytagung by RegioPlan

Ermäßigung: € 290,- für
Kommunen mit weniger als
20.000 Einwohner:innen
www.citytagung.eu



Kommen Sie zur 5. Citytagung:

Anhand von Beispielen aus ganz Österreich präsentieren wir innovative Lösungen und Strategien, um Ihre Ortskerne und Gemeinden zukunftsfit zu machen.

Tickets erhältlich unter www.citytagung.eu

16. Oktober 2024

MuseumsQuartier | Wien

Leben im Zentrum!

Gesundes Zentrum | Belebung | Nutzungen



Menschen bewegen

Sportförderung in Zeiten knapper Gemeindekassen.

Welchen Veränderungen ist Sport unterworfen? Und welche kommunalpolitischen Aufgaben erfüllen Sport und Bewegung? So lauteten die Fragestellungen in diesem Arbeitskreis zu Sportförderung und einer funktionierenden Infrastruktur bei geringen Gemeindebudgets.

„Um Menschen in Bewegung zu bringen, braucht es eine Verhaltens- ebenso wie eine Verhältnisänderung“, erklärte Stefan Schneider, Leiter des Zentrums für Integrative Physiologie, Deutsche Sporthochschule Köln. Der Sportwissenschaftler hielt fest: „Das Individuum muss den Mehrwert körperlicher Aktivität für die körperliche und psychische Gesundheit erkennen. Gleichzeitig müssen Städte und Kommunen Räume schaffen, in denen Menschen sich bewegen können.“

Jeder Euro kommt zurück

Günter Kradischnig begleitet als Geschäftsführer der Integrated Consulting Group die öffentliche Verwaltung wie Sport- und Gesundheitsorganisationen bei Veränderungsprozessen. Er betonte: „Es gibt kaum einen Lebensbereich, für den sich Investitionen so bezahlt machen wie im Sport – gesundheitliche, ökonomische, soziale und ökologische Effekte überwiegen den Mitteleinsatz auch durch den Hebel der Ehrenamtlichkeit um ein Vielfaches.“ Manuela Fally, Geschäftsführerin ASVÖ Steiermark, pflichtete dem bei: „Seit Jahrzehnten ist der Mehrwert von Bewegung und Sport für die Gesellschaft bekannt – Berechnungen zeigen, dass jeder in diesen Bereich investierte Euro 14-fach zurückkommt. Vor allem im Hinblick auf die Herausforderungen im Gesundheitssystem und in der Pflege braucht es endlich ein Umdenken in der Förderpolitik – Bewegung und Sport müssen von Entscheidungsträger:innen als Querschnittsmaterie anerkannt und



V. l. n. r.: Philipp Trattner, Verena Zeuschner, Stefan Schneider, Manuela Fally, Günter Kradischnig, Philipp Gruber und Thomas Rajakovics

entsprechende sektionsübergreifende Fördermodelle installiert werden.“

Bewegung braucht Platz

Philipp Gruber, Stadtrat für Bildung, Jugend und Sport in Wiener Neustadt und Vorsitzender des Sportausschusses des Städtebundes, bekräftigte: „Moderne kommunale Sportpolitik umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche: die Schaffung geeigneter Infrastruktur und die Förderung des Vereinswesens und damit des Breitensports. Beides ist kostspielig und nur im Zusammenwirken der verschiedenen Körperschaften vom Bund über die Länder bis hin zu den Städten und Gemeinden erfolgreich zu gestalten. Der Einsatz kommt jedoch in Form einer gesunden, zufriedenen und sozial integrierten Bevölkerung mehrfach zurück und ist es somit in jedem Fall wert.“

Thomas Rajakovics, Leiter des Sportamts der Stadt Graz und stv. Vorsitzender des Sportausschusses, betonte: „Die Freude an Bewegung wird von klein auf eingeübt. Passiert hier in den ersten acht Lebensjahren wenig, hängt einem das ein Leben lang nach. Deshalb muss dem Sport in

und außerhalb der Schule einfach der notwendige Platz und die notwendige finanzielle Unterstützung eingeräumt werden. Das beginnt bei ausgebildeten Sportlehrer:innen in den Volksschulen und führt über eine ausreichende öffentliche, frei zugängliche Sportinfrastruktur in den Städten zu Sporthallen in Schulen, die endlich größer sein müssen als der unsägliche Normturnsaal.“

Sport ist die beste Medizin!

„Im Sinne unserer Gesundheit sollten sich Erwachsene 150 Minuten pro Woche bewegen, Kinder 60 Minuten täglich“, empfahl Verena Zeuschner, Gesundheitsreferentin für Bewegung und Aktive Mobilität im Fonds Gesundes Österreich (FGÖ). Die Sportwissenschaftlerin weiter: „Städte können durch überlegte Stadt- und Verkehrsplanung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass diese Bewegungsempfehlungen erreicht werden und tragen dabei auch gleichzeitig zu mehr Lebensqualität ihrer Bürger:innen bei.“

Dem konnte Philipp Trattner, Leitung der Sektion II/Sport im BMKÖS, nur zustimmen: „Sport ist die beste Medizin!“ 

Es ist nicht die Kohle, es ist die Perspektive

Im Arbeitskreis zur Gewinnung von Mitarbeiter:innen in Städten und Gemeinden sprach u. a. Fußballprofi Peter Stöger.

Im Personal-Arbeitskreis ging es unter der eloquenten Moderation von Oliver Zeisberger um Onboarding in den Städten, Teambuilding-Maßnahmen und die Praxis der Personalarbeit. Abschließend sprach Ausbildungsexperte Robert Frasch mit dem Fußballtrainer Peter Stöger.

In seiner Bildungsmanufaktur zeigt Bernd Ahrens Lehrlingen und Ausbildungsbetrieben neue Perspektiven auf. Im Arbeitskreis stellte der engagierte Trainer und Berater digitale Tools vor, die den hybriden Pre- und Onboardingprozess schneller und besser machen und für eine höhere Mitarbeiter:innenbindung sorgen sollen. Denn für Ahrens steht HR nicht für Human Resources, sondern für „Happy Recruiting“ – für das Ankommen schon vor dem ersten Arbeitstag und einen unvergesslichen Einstieg.

Benefits und Beispiele aus den Städten

Laura Maria Haberl ist Leiterin des Gesundheits-, Markt- & Veterinäramts Wiener Neustadt und Mutter einer jungen Tochter. Die Teilzeit-Führungskraft sprach über Karrieremodelle, Möglichkeiten beim Magistrat und die Personalsuche: „Die richtigen Mitarbeiter:innen findet man im besten Fall, wenn man sie selber ausbildet, aber auch durch aussagekräftige Stellenanzeigen und ein wertschätzendes Gehalt.“

Daniela Richter, Leiterin der Abteilung Direktion der Stadt Wels, stellte die Recruiting-Strategie ihrer Stadt vor und betonte die Wichtigkeit eines erfolgreichen Onboarding-Prozesses: „Preboarding beginnt schon vor dem ersten Arbeitstag. Da muss bereits der Compu-

ter eingerichtet sein und das Türschild hängen. Onboarding ist mehr als nur die Einführung neuer Mitarbeiter:innen – es ist der erste Schritt zu einer erfolgreichen und langfristigen Zusammenarbeit.“

Vertrauen und Entwicklungsmöglichkeiten

Robert Frasch, Experte des Städtebundes für duale Ausbildung, sprach über die Kommunikations- und Informationskanäle der Jugend, deren Eltern und Großeltern als Entscheider:innen und gab Empfehlungen, wie es gelingen kann, künftige Mitarbeiter:innen zu finden, die Städte und Gemeinden gar nicht als Arbeitgeber:innen wahrnehmen.

„In den meisten Fällen ist es nicht die Kohle, sondern die Perspektive“, erklärte der ehemalige Fußballprofi und Trainer Peter Stöger im Gespräch mit Robert Frasch: „Um im Fußballgeschäft erfolgreich zu sein, braucht es viele Kompo-

ten, die perfekt aufeinander abgestimmt sein müssen. Im Nachwuchsbereich ist das Erkennen von individuellen Stärken, eine langfristige Entwicklungsplanung und die enge Abstimmung mit dem gesamten Umfeld von jungen Sportler:innen entscheidend. Dazu gehört aber auch die Aussicht auf Entwicklungsmöglichkeiten und das Vertrauen in eine Spielerin oder einen Spieler.“

„All diese Strategien weisen große Parallelen mit der Arbeitswelt in Städten und Gemeinden auf“, brachte Robert Frasch die Thematik auf den Punkt.

Stöger berichtete aus seinem Alltag mit der Mannschaft: „Als Trainer bin ich dafür verantwortlich, dass jeder im Team motiviert ist, das Beste zu geben und 100 Prozent abzuliefern.“ Wichtig seien offene Kommunikation und ein Werteframework, in dem sich alle wiederfinden können. „Weil wir ein gemeinsames Ziel haben – das Spiel zu gewinnen.“



Peter Stöger, Daniela Richter, Robert Frasch, Laura Maria Haberl, Bernd Ahrens, Oliver Zeisberger

Vor dem ersten Arbeitstag!



Willkommen im Job!

Ein gut strukturierter Pre- und Onboarding-Prozess ist entscheidend für die langfristige Mitarbeiterbindung, besonders in Stadtverwaltungen und Gemeinden. Doch wie genau kann eine durchdachte Einarbeitung dabei helfen, neue Mitarbeitende erfolgreich zu integrieren und die Fluktuation zu senken?

Bernd Ahrens, Gründer & Gesellschafter der Bildungsmanufaktur® Österreich

Stellen Sie sich vor, es ist der erste Arbeitstag einer Person in Ihrer Stadtverwaltung. Sie tritt pünktlich und voller Vorfreude ihren Dienst an, doch schon beim Betreten des Gebäudes wird klar, dass niemand auf die Ankunft vorbereitet ist. Der Empfang ist unbesetzt, die Kolleg:innen überrascht und ein fester Arbeitsplatz ist nicht eingerichtet. Ein desillusionierender Start, der bereits den Grundstein für eine ungewisse Zukunft legt.

Das Schicksal vieler neuer Mitarbeiter:innen scheint oft schon in den ersten Tagen besiegelt zu sein. Studien zeigen, dass 22 % der Personalwechsel innerhalb der ersten 45 Tage nach Arbeitsbeginn erfolgen. Noch alarmierender ist, dass 4 % der

neuen Mitarbeiter:innen nach einem katastrophalen ersten Arbeitstag kündigen. Tatsächlich zeigt sich, dass ein negativer Onboarding-Prozess die Wahrscheinlichkeit verdoppelt, dass sich neue Mitarbeitende nach anderen Möglichkeiten umsehen. Die Konsequenzen sind nicht nur menschlich bedauerlich, sondern auch wirtschaftlich verheerend: Die Fluktuation von Mitarbeitenden kostet Organisationen zwischen 50 und 60 % eines Jahresgehalts, durch verlorene Produktivität, Rekrutierungskosten und den Know-how-Verlust.

Doch es gibt Hoffnung: Ein gut strukturiertes Pre- und Onboarding kann die Fluktuation drastisch senken und die Mitarbeiterbindung nachhaltig stärken.

Studien zeigen, dass 58 % der neu eingestellten Mitarbeiter:innen länger als drei Jahre in einem Unternehmen bleiben, wenn sie eine durchdachte und strukturierte Einarbeitung erfahren haben.

Für Stadtverwaltungen und Gemeinden bedeutet ein effektives Onboarding eine effizientere Ressourcennutzung und eine positive Wirkung auf das Arbeitsklima und die Bürgerservices. Eine erfolgreiche Einarbeitung ermöglicht es neuen Teammitgliedern, schnell produktiv zu werden und ihre Fähigkeiten voll zu entfalten.

Angesichts des Fachkräftemangels ist es wichtiger denn je, in ein strukturiertes Pre- und Onboarding zu investieren. Engagierte und kompetente Mitarbeiter:innen sind das Herzstück jeder erfolg-

reichen Organisation, daher ist es essenziell, neue Mitarbeitende bereits vor dem ersten Arbeitstag abzuholen und somit zu garantieren, dass diese schon vor Arbeitsantritt gut informiert und involviert sind, sei es durch Einblicke in Abläufe, das Kennenlernen des Teams oder die Orientierung in den Räumlichkeiten. So wird neuen Mitarbeiter:innen ein Einstieg ohne Nervosität gewährleistet, mit einem klaren Bild, was sie erwartet.

Drei Säulen der Integration

In einem Umfeld, das von Fachkräftemangel und hoher Wettbewerbsdichte geprägt ist, wird die Bedeutung einer effektiven Einarbeitungsphase auf Basis der drei Säulen des Pre- und Onboardings immer offensichtlicher. Stellen Sie sich vor, neue Mitarbeitende fühlen sich sofort als Teil der Gemeinschaft, sind bestens vorbereitet und teilen die Werte Ihrer Stadtverwaltung. Diese Vision wird durch die drei Säulen der Integration Realität: fachliche, soziale und wertorientierte Integration. Digitale Onboarding-Tools spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Die fachliche Integration ist der Grundstein für die berufliche Laufbahn in Ihrer Verwaltung. Mitarbeitende benötigen das nötige Wissen, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Digitale Onboarding-Tools bieten maßgeschneiderte Schulungen und Ressourcen, die jederzeit zugänglich sind. So können sich neue Mitarbeiter:innen in ihrem Tempo mit den Anforderungen vertraut machen und schnell produktiv werden.

Die soziale Integration ist ebenso essenziell. Neue Teammitglieder sollen sich nicht nur als Teil des Apparates fühlen, sondern emotionale Verbundenheit, Zugehörigkeit und Sicherheit entwickeln. Digitale Plattformen ermöglichen es, formelle und informelle Kommunikationskanäle zu schaffen, die regelmäßige Check-ins, Team-Meetings und virtuelle Kaffeepausen umfassen. Dadurch entsteht ein Gefühl der Gemeinschaft und Unterstützung, das den Neuen hilft, sich schneller einzugewöhnen.

Die wertorientierte Integration sorgt dafür, dass neue Mitarbeitende die Ziele, Werte und Grundsätze der Unterneh-

menkultur verinnerlichen. Digitale Onboarding-Programme bieten interaktive Module und Videos, die die Geschichte, Mission und Werte der Stadtverwaltung vermitteln. Dies schafft ein tiefes Verständnis und eine starke Identifikation mit der Organisation, was Loyalität und Engagement fördert.

Indem die Verwaltung auf digitale Onboarding-Tools setzt, kann sie sicherstellen, dass neue Mitarbeitende fachlich kompetent, sozial integriert und wertorientiert eingebunden werden. Dies führt zu höherer Zufriedenheit, Produktivität und einer langfristigen Bindung, die die gesamte Gemeinde stärkt und voranbringt.

Neue Onboarding-Wege

Traditionelle Onboarding-Methoden sind oft ineffizient, da sie neue Mitarbeiter:innen mit einer Flut an Informationen in kurzer Zeit überfordern. Viele trauen sich nicht nachzufragen, um nicht unprofessionell oder unstrukturiert zu wirken, was dazu führt, dass wichtige Informationen verloren gehen. Ein kontinuierlicher, schrittweiser Onboarding-Prozess über mehrere Wochen oder Monate hingegen bietet regelmäßige Check-ins und Feedback-Schleifen, die zur besseren Integration beitragen und den Einstieg weiter optimieren.

Interaktive Lernmethoden und digitale Tools verbessern das Onboarding-Erlebnis erheblich. Gamifizierte Lernmodule und virtuelle Touren machen das Lernen spannender und zugänglicher. Zudem können personalisierte Lernpfade auf die individuellen Bedürfnisse und Kenntnisse der neuen Mitarbeitenden eingehen und maßgeschneiderte Schulungsprogramme bieten. Eine gründliche Einarbeitung legt die Grundlage für die langfristige Mitarbeiterbindung und -entwicklung. Neue Mitarbeitende fühlen sich von Anfang an wertgeschätzt und unterstützt, was ihre Loyalität und ihr Engagement fördert und die Basis für zukünftige Karriereentwicklung und interne Beförderungen schafft.

Neben einer strukturierten Einführung bieten digitale Onboarding-Lösungen auch langfristige Vorteile als Nachschlagewerk. Sie ermöglichen den Zugriff auf

wichtige Informationen, wie Sicherheitsbestimmungen oder Dokumentationen wiederkehrender Arbeitsprozesse, zu jeder Zeit. Durch den Einsatz kreativer Elemente können diese Informationen leichter aufgenommen und verstanden werden. Quizze und interaktive Abfragen am Ende von Lerneinheiten tragen zusätzlich zur Wissensfestigung bei und stellen sicher, dass die Mitarbeitenden die wichtigsten Inhalte verinnerlicht haben.

Digitale Onboarding-Tools sind in der heutigen Arbeitswelt unerlässlich. Sie ermöglichen es, neue Mitarbeiter:innen effizient und effektiv zu integrieren und langfristig zu binden. Mit der richtigen Strategie und modernen Technologien können Organisationen den Unterschied zwischen einem frühzeitigen Ausscheiden und einer erfolgreichen, langfristigen Mitarbeiterbindung ausmachen. Gerade für öffentliche Verwaltungen und Gemeinden ist es höchste Zeit, die Chancen der Digitalisierung im Onboarding nicht nur zu erkennen, sondern auch aktiv zu nutzen.



BERND AHRENS

ist verheiratet, Bonuspapa von zwei Kindern, Unternehmer, Keynote Speaker und im Vorstand der Survivors Österreich – KINDER-KREBS-ÜBERLEBENDEN-INITIATIVE (KKÜI).

www.bildungsmanufaktur.at

Klasse Bildungs-Jobs

Im Arbeitskreis zu Herausforderungen und aktuellen Entwicklungen der Elementarpädagogik sprach u. a. Minister Martin Polaschek.

Der Arbeitskreis Elementarpädagogik beschäftigte sich mit den immer größer werdenden Anforderungen an Kinderbetreuungseinrichtungen sowie mit steigenden Ausgaben und Personalknappheit. Bildungsminister Martin Polaschek wies auf die Wichtigkeit von Kindergärten als erste Bildungseinrichtungen hin und stellte die Kampagne „Klasse Job“ vor: „So haben wir es geschafft, die Zahl der Studierenden beim Quereinstieg Elementarpädagogik in nur einem Jahr zu verdoppeln und rund 300 neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um nachhaltig ausreichend Fachkräfte in unseren elementaren Bildungseinrichtungen zu haben.“ Und zum Zukunftsfonds, der im Rahmen des FAG 2024 vereinbart wurde, sagte Polaschek: „Der Zukunftsfonds, der mit Mitteln von 2,6 Mrd. Euro für den Bereich der Elementarpädagogik ausgestattet ist, zeigt unser klares Bekenntnis zu einem weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau.“

Ansehen, angemessene Gehälter, Aufstiegschancen

„Qualität in der frühkindlichen Bildung ist schwer messbar, doch eines ist klar: Ohne ausreichende Ressourcen und verbindliche Standards bleibt echte Qualität ein unerreichbares Ziel“, erklärte Thomas Radinger, Bildungsexperte der OECD. Radinger weiter: „Den Fachkräftemangel im FBBE-Sektor (frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung) bekämpft man am effektivsten durch gesteigertes Ansehen und Anerkennung. Angemessene Gehälter, die den Verantwortlichkeiten entsprechen, und klar definierte Aufstiegschancen sind hierbei entscheidend.“ Karoline Mitterer vom KDZ – Zentrum für Verwaltungs-



forschung fasste die Problemfelder in der Elementarpädagogik zusammen: „Die Herausforderungen in der Elementarpädagogik sind ganz klar der Personalmangel, die Ausbaurfordernisse durch Quote und Öffnungszeiten, die kleineren Gruppengrößen und die deutlich geringeren finanziellen Spielräume der Gemeinden. Dazu kommen die gestiegene Einnahmen-Ausgaben-Schere durch die Teuerung und die Aufgabenkonkurrenz gegenüber Sozialem, Gesundheit sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung.“

Weniger Bürokratie, mehr Kooperation

Cornelia Hagele, Bildungslandesrätin Tirol, sagte, dass sich in ihrem Bundesland im Bereich Elementarpädagogik „sehr viel tut“: „Wir haben das Recht auf Vermittlung eines Kindergartenplatzes ab dem 2. Geburtstag ab dem Jahr 2026. Wir wollen dabei die Kindergartenplätze flächendeckend verteilen, dabei müssen wir aber auch die Gemeinden unterstützen und die bestehenden Strukturen, wie Tageseltern, nützen. Wir haben zwar

viele Personalressourcen – trotz Teilzeitarbeit – im Land, müssen aber dennoch intensiv investieren.“ Notwendig sei laut Hagele auch, Gesetze zu entrümpeln und zu entbürokratisieren.

Elisabeth Blanik, Bürgermeisterin von Lienz und Vizepräsidentin des Städtebundes, berichtete über ihre Erfahrungen: „Wir versuchen die Gesetze zu erfüllen, sprich den Versorgungsauftrag der Gemeinden – wir haben die Kindergartenplätze seit 2011 ausgebaut und haben derzeit 17 Gruppen mit maximal 20 Kindern.“ Problematisch sei laut Blanik, dass der Versorgungsauftrag der Umlandgemeinden nicht so erfüllt werde wie gewünscht; hier gebe es massiven Druck auf die Stadt, Plätze zu schaffen. Im Krippenbereich hätten sich laut Blanik 33 Gemeinden in einem Verein zusammengetan, um flächendeckend Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Damit könne man sehr flexibel auf den Bedarf reagieren; die Kosten seien „durchaus sozial“. „Somit versuchen wir, mit 33 Gemeinden diesen Bereich gemeinsam zu bespielen“, so Blanik abschließend. 

Ausbau oder Rückbau?

Zu den Herausforderungen der Elementarpädagogik

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen soll bis 2030 von aktuell 30 auf 38 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig zeigt die Prognose der Gemeindefinanzen einen nachhaltigen Einbruch der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und es wird zunehmend schwierig, ausreichend Personal zu finden.

Damit bestehen zwei limitierende Faktoren, welche befürchten lassen, dass die Ausbauziele (wieder einmal) nicht erreicht werden. Im Gegenteil könnte es sogar zu einem Rückgang der Angebote kommen.

Drei große Herausforderungen

Die Elementarpädagogik steht finanziell in den nächsten Jahren vor drei großen Herausforderungen (Abbildung): Die 2023 entstandene Einnahmen-Ausgaben-Schere, begründet durch Steuerreformen und Teuerung, kann nicht mehr selbstständig geschlossen werden. Zweitens bestehen in vielen Bundesländern neue gesetzliche Vorgaben v. a. zur Verringerung der Gruppengrößen oder zu Gratis-Angeboten. Drittens bestehen weiterhin ambitionierte Ausbauziele.

Dies führt insgesamt zu zwei limitierenden Faktoren: Einerseits besteht ein Personalmangel, welcher sich durch die steigenden Bedarfe verstärkt. Andererseits steigt die Finanzierungslast aufgrund der oben genannten Herausforderungen.

Gesunkene finanzielle Spielräume

Das Finanzierungsproblem der Gemeinden ist dabei tiefgehend. Gut 70 Prozent der Ausgaben der Elementarpädagogik decken Gemeinden durch allgemeine

Herausforderungen in der Elementarpädagogik



Steuermittel – das sind primär Ertragsanteile gemäß Finanzausgleichsgesetz und eigene Abgaben wie die Kommunalsteuer. Die Ertragsanteile weisen aufgrund der Steuerreformen der letzten Jahre eine unterdurchschnittliche Dynamik auf und gingen 2023 sogar zurück. Gleichzeitig steigen die Umlagen der Gemeinden zur Ko-Finanzierung für Soziales und Gesundheit an die Länder. Von einem Euro, welchen die Gemeinden aus Ertragsanteilen erhalten, werden ihnen von den Ländern aktuell 53 Cent über Umlagen wieder abgezogen. Aufgrund der unterschiedlichen Dynamik werden es bis 2027 gar 60 Cent sein. Damit verbleiben den Gemeinden immer weniger Mittel zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge wie der Elementarpädagogik.

Zukunftsfonds

Die über den Finanzausgleich 2024 bereitgestellten Mittel aus dem Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik tragen nun dazu bei, diese Lücke zu füllen. In der Praxis werden diese Mittel daher primär in die Finanzierung des laufenden Betriebs und die Verkleinerung der

Gruppengrößen fließen. Inwieweit dann noch Mittel für den Ausbau übrigbleiben, kann jedoch bezweifelt werden. Mit dem Zukunftsfonds wurden auch die Ausbauziele in der Elementarpädagogik konkretisiert. Für unter 3-Jährige gilt nun eine 38-prozentige Betreuungsquote als Zielwert. Auch die Öffnungszeiten sollen weiter ausgebaut werden. Dies bedeutet einerseits zusätzlichen Finanzierungsbedarf aufgrund der besseren Angebote, andererseits einen erhöhten Personalbedarf.

Ausbau wackelt

Angesichts der schwierigen prognostizierten finanziellen Lage der Gemeinden sind Konsolidierungsmaßnahmen zu erwarten, welche auch den Kinderbetreuungsbereich treffen könnten. Verstärkt wird die kritische Ausgangslage durch die Personalknappheit. Dies kann eine Reduktion der Öffnungszeiten oder auch ein Schließen einzelner Gruppen bedeuten. Inwieweit es daher tatsächlich zu einem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und einer weiteren Steigerung der Betreuungsquoten kommen kann und wird, wird die Zukunft zeigen.

Paradigmenwechsel in der strategischen Beschaffung – eine Anleitung für Städte

Der Arbeitskreis zu strategischer Beschaffung drehte sich um ökologisches Vergabewesen, die Förderung regionaler Wirtschaft und soziale Aspekte. Es diskutierten Vertreter:innen von WIFO, BMK, Frauenservice Wien, ÖGB sowie Wiener Neustadt und Innsbruck.

Daniela Ugovsek und Gerhard Weiner, naBe-Plattform

Städte haben ein Beschaffungsvolumen von mehr als 15 Mrd. Euro pro Jahr – der Arbeitskreis zum Paradigmenwechsel in der strategischen Beschaffung beschäftigte sich unter anderem damit, welchen Impact ökologische und soziale Kriterien haben und welche Rolle EU-rechtliche Rahmenbedingungen spielen. So wurde der naBe-Aktionsplan „nachhaltige Beschaffung (naBe)“ seitens des Klimaschutzministerium ins Leben gerufen; der Österreichische Städtebund hat die Plattform „Kommunale Nachhaltigkeit“ für seine Mitglieder etabliert. Die naBe-Plattform in der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und finanziert durch das Klimaschutzministerium dient als Servicecenter für öffentliche Auftraggeber.

Gerhard Weiner, Leiter naBe-Plattform, wies beim Städtetag auf die strategischen Ziele und Herausforderungen der Vergaberichtlinie 2014 hin, insbesondere auf die schwierige Balance zwischen Wettbewerb und Nachhaltigkeit. Es braucht stärkeren politischen Rückhalt denn „wer in Lebenszyklen denkt, muss auch andere Budgethorizonte zeichnen“.

Einheitliche Vorgaben

Michael Klien, Ökonom am WIFO und Experte für Regionalentwicklung, betonte in seinem Vortrag: „Mit einem

jährlichen Beschaffungsvolumen von über 15 Mrd. Euro pro Jahr besitzen Österreichs Städte und Gemeinden einen bedeutenden Hebel für die anstehende Transformation. Eine erfolgreiche strategische Beschaffung benötigt neben mehr Ressourcen für die öffentliche Verwaltung vor allem klare, verpflichtende und österreichweit möglichst einheitliche Vorgaben.“ Die eingangs erwähnten Angebote der naBe-Plattform in der BBG und der Plattform des Städtebunds wie auch die Kompetenz der BBG als zentraler Lösungs- und Einkaufspartner sollten mehr genutzt werden. Der naBe-Aktionsplan sei ein guter Ausgangspunkt, denn er lege auf Produktebene klare Kriterien fest, anhand derer beurteilt werden könne, ob Ziele erreicht wurden und ob man auf dem richtigen Weg sei. Mit einer bundesweiten Vereinheitlichung der Vorgaben sei das Potenzial auch für einen überregionalen Wettbewerb da.

Berthold Hofbauer, Rechtsanwalt bei Heid und Partner, betonte die wichtige Rolle des Vergaberechts, um das Vertrauen in die Demokratie und die EU zu erhalten: „Für die Umsetzung des Europäischen Green Deal ist das öffentliche Beschaffungswesen in seiner Ausprägung als Green Public Procurement (GPP) von zentraler Bedeutung. Ein erfolgreiches GPP

bzw. eine soziale und nachhaltige Auftragsvergabe kann jedoch nur im Team und unter Einbeziehung entsprechenden Sachverständes erfolgen. Eine fundierte Kenntnis des Vergaberechts und die Zusammenarbeit mit Expert:innen aus verschiedenen Disziplinen sind dabei die entscheidenden Erfolgsfaktoren.“

Genderaspekte

Auch das Thema soziale Nachhaltigkeit wurde behandelt. Laura Wimmer, stv. Leiterin des Frauenservice Wien, erklärte: „Die Berücksichtigung von Frauenförderung und Gender-Aspekten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist immens wichtig, denn Unternehmen sind bei der Umsetzung von Gleichstellung zentrale Akteur:innen.“ Dazu stellte sie das Pilotprojekt „Koppelung von Frauenförderung an die öffentliche Auftragsvergabe“ vor, das bereits auf neun Magistratsabteilungen ausgerollt wurde und ein gutes Beispiel für die Hebelwirkung der öffentlichen Auftragsvergabe bei sozialer Nachhaltigkeit ist.

Kreislaufwirtschaft

Über nachhaltige Beschaffung und Ressourcenschonung sprach der BMK-Vertreter Andreas Tschulik, Leiter der Abteilung Integrierte Produktpolitik, Betrieblicher Umweltschutz und Umwelttechnologie:

Unterzeichnung naBe-strategische Partnerschaft

Im Rahmen des Arbeitskreises unterzeichnete Städtebund-Generalsekretär Weninger ein Abkommen mit dem BMK zu nachhaltiger Beschaffung.

Zum Abschluss des Arbeitskreises erfolgte noch ein feierlicher Akt: Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger und Christian Holzer vom Klimaschutzministerium unterzeichneten ein Abkommen zur nachhaltigen Beschaffung und damit zur naBe-strategischen Partnerschaft. „Wir unterstützen diese Initiative sehr gerne, da sie ein weiterer Schritt für einen wertvollen Erfahrungsaustausch beim Thema nachhaltiger Beschaffung ist“, so Thomas Weninger, der den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer weiter ausbauen möchte. Christian Holzer, Leiter der Sektion Kreislaufwirtschaft, zeigte sich über die Unterzeichnung ebenso erfreut und findet die Leitkriterien des Aktionsplans nachhaltige Beschaffung wichtig, da diese die Nachhaltigkeit, aber auch die Vergaberechtskonformität unterstreichen. „Der Städtebund ist ein hervorragender Multiplikator auch über die größeren Städte hinaus“, so Christian Holzer, der sich abschließend für die Einladung zum Städtetag bedankte und sich auch über die diesjährige Ausrichtung des Städtetags freute, bei der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Vordergrund standen.

Nachhaltige, qualitätsvolle und regionale öffentliche Beschaffung ist die Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, die den Geboten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Umweltgerechtigkeit der Leistung sowie dabei dem Bestangebotsprinzip folgt und die sicherstellt, dass bei der Herstellung bzw. der Erbringung der Leistung soziale Standards eingehalten werden. Der naBe-Aktionsplan steht für diese Grundsätze und die Partner:innen verständigen sich auf



Christian Holzer (BMK) und Thomas Weninger (ÖStB) präsentieren das Abkommen.

die Nutzung ihrer Multiplikatorwirkung zur Verbreitung der naBe-Kriterien, sie werden die Relevanz nachhaltiger Beschaffung aufzeigen und eine Vorbildfunktion einnehmen, langfristig Kosten sowie Sozial-, Klima- und Umweltbelastungen reduzieren und die öffentliche Hand als Referenzmarkt und damit die Regionen stärken. Diese Ziele sollen

durch Kooperationsleistungen wie die gegenseitige Mitnahme bzw. Einbindung in beschaffungsrelevanten Veranstaltungen, bei der Inanspruchnahme von naBe-Schulungen & -Workshops sowie durch Erfahrungsaustausch und Kooperation beim Monitoring von naBe-Kennzahlen und bei der Weiterentwicklung der naBe-Kriterien gesichert werden.



Anspruch und Realität

Vergabe von Aufträgen: sozial und ökologisch ist noch viel Luft nach oben.

Christian Berger und Susanne Wixforth, Arbeiterkammer Wien

Jedes Jahr geben die öffentlichen Auftraggeber in der EU rund 14 % des BIP für öffentliche Aufträge aus. Dies entspricht mehr als EUR 2 Bio.¹ In Österreich beläuft sich das durchschnittliche Volumen auf EUR 67 Mrd. pro Jahr und macht damit ca. 18 % des österreichischen BIP aus. Die öffentlichen Auftraggeber sind also ein wichtiger Faktor der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage – und damit emissionsintensiv.² Der zweite wichtige Faktor ist die Beihilfenpolitik, also allgemeine Förderungsprogramme und die selektive Subvention bestimmter Sektoren oder Unternehmen. Beide Rechtsbereiche werden durch europäisches Recht bestimmt. Der Gedanke

dahinter: Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollen entlang gemeinsamer, harmonisierter Grundsätze öffentliche Mittel einsetzen, um schädlichen Subventionswettbewerb im Binnenmarkt hintanzuhalten und durch Markttransparenz den wirtschaftlich günstigsten Einkaufspreis im Binnenmarkt zu ermitteln. In Krisenzeiten tritt dabei zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, mit welchen Bedingungen die öffentliche Hand ihre Beschaffung bzw. die Gewährung staatlicher Mittel verknüpft. Denn beide Instrumente dienen verschiedenen übergeordneten Zielen. Dabei hat der Staat Vorbildfunktion: Im Sinne des wirtschaftlich günstigsten Preises hat er

die gesamte Lieferkette und die dort herrschenden Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen. Dadurch sollen nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung mit guten Arbeitsbedingungen befördert werden.

EU-Sekundärrecht

Wesentliche Teile des Vergaberechts sind durch das europäische Sekundärrecht vorgegeben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Grundsätze des freien Warenverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit, während der Aspekt der Nachhaltigkeit nachrangig blieb. Die Reform des europäischen Vergaberechts im Jahr 2014, also die drei EU-



Gekürzte Fassung eines Artikel aus: „Nachhaltigkeitsrecht – Zeitschrift für das Recht der nachhaltigen Entwicklung“: Sozialökologische Vergabe von Aufträgen und Beihilfen – Anspruch und Realität (Teil I), NR 2024, S. 93–98

Vergaberichtlinien, wandte sich daher von dem Prinzip, dass der niedrigste Preis das beste Ergebnis für die Steuerzahler:innen lieferte, ab. Sie stand bereits im Zeichen einer Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung.

Einerseits erweiterte die Reform die Zuschlagskriterien: Der wirtschaftlich günstigste Preis wird als „bestes Preis-Leistungs-Verhältnis“ definiert, das die Einbeziehung qualitativer, umweltbezogener und/oder sozialer Aspekte vorsieht. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem:

- Qualität, einschließlich des technischen Wertes, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit, Design für alle, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften und Handel sowie die damit verbundenen Bedingungen;
- Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Perso-

nals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, oder

- Kundendienst und technische Hilfe, Lieferbedingungen wie Liefertermin, Lieferverfahren sowie Liefer- oder Ausführungsfrist.

Andererseits wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, die Anwendung des alleinigen Preis- oder Kostenkriteriums zu untersagen oder einzuschränken, um eine stärkere Ausrichtung auf die Qualität zu fördern.³

Schwache Regelungen

In Österreich ist die öffentliche Beschaffung – in Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien – im Bundesvergabengesetz 2018 (BVerG) geregelt, welches eine „verpflichtende“ Berücksichtigung der ökologischen Dimension in der öffentlichen Beschaffung vorsieht.⁴ In Vergabeverfahren ist auf die „Umweltgerechtigkeit der Leistung“ Bedacht zu nehmen. Das Gesetz sieht insbesondere folgende Hebel für eine ökologische Vergabe vor: Energieeffizienz, Materialeffizienz, Abfall- und Emissionsvermeidung, Bodenschutz und Tierschutz. Inwiefern diese Kriterien ausschreibungs- bzw. auftragsbezogen Berücksichtigung finden, ist den öffentlichen Auftraggebern weitgehend überlassen.⁵ Auch der Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe), der neben der ökologischen auch die soziale und ökonomische Dimension beinhaltet, ist nicht per se rechtsverbindlich, sondern konkretisiert das Gesetz. „Klassische“ öffentliche Auftraggeber und Sektorauftraggeber wenden ihn auf Basis eines Ministerratsbeschlusses als Selbstverpflichtung an.

Der jüngste Sonderbericht des EU-Rechnungshofes, der die Entwicklung der Vergabeverfahren der letzten zehn Jahre nach der Reform des EU-Vergaberechtes analysiert, stellt fest: In den letzten Jahren ist der Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge deutlich zurückgegangen. In den meisten Mitgliedstaaten setzen die öffentlichen Auftraggeber

die strategische Vergabe nur sehr begrenzt ein.

Somit haben die Richtlinien von 2014 seit ihrem Inkrafttreten keine nachweisbare Wirkung entfaltet.⁶ Im Gegenteil: Bieter und öffentliche Auftraggeber sind der Ansicht, dass die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge nach wie vor mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Der Anteil von KMU, die sich an den Ausschreibungen beteiligen, ist nicht wesentlich gestiegen und strategische Aspekte (z. B. ökologischer, sozialer oder innovativer Art) werden bei öffentlichen Ausschreibungen selten berücksichtigt. Die meisten Aufträge werden nach wie vor an die Bieter vergeben, die das günstigste Angebot einreichen. Österreich gehört zu den wenigen Mitgliedstaaten, in denen die Bilanz positiver ausfällt, weil die Häufigkeit des Zuschlagskriteriums „niedrigster Preis“ im geprüften Zeitraum zurückgegangen ist. Im Jahr 2021 hat der Anteil der Verfahren mit nur einem Bieter einen Höchststand erreicht: 42 % aller Aufträge wurden in Ausschreibungen vergeben, an denen nur ein Unternehmen teilgenommen hat. Direktvergaben haben in fast allen Mitgliedstaaten zugenommen und machen rund 16 % aller im Jahr 2021 gemeldeten Vergabeverfahren aus, wobei der Energiesektor im Jahr 2021 den höchsten Anteil an Direktvergaben verzeichnete.

Es scheint also Zielkonflikte zu geben: Effizientes Verfahren und Offenheit für viele Bieter zur Sicherstellung von Wettbewerb auf der einen Seite und auf der anderen Seite Mitteleinsatz unter Berücksichtigung möglichst vieler sozial-ökologischer Ziele sowohl bei Zuschlags- als auch bei Ausführungskriterien. Zu restriktive Eignungskriterien oder technische Anforderungen können dazu führen, dass die Zahl der Unternehmen, die in der Lage sind, an einem Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge teilzunehmen, oder die Auswahl an Produkten und Dienstleistungen, die erworben werden können, begrenzt wird. Maßgeschneiderte technische Spezifikationen können den Wettbewerb dadurch verzerren, dass

ein bestimmtes Unternehmen begünstigt wird. Das heißt aber, dass Effizienz und Transparenz durch Komplexität verringert werden (können). Das führt zu einer Verringerung der Bieterzahl und erhöht die Dominanz von großen Playern auf Ausschreibungsmärkten und eine Zunahme der Marktkonzentration.⁷

Schwellenwerte

Die drei EU-Vergaberichtlinien gelten für Ausschreibungen, deren Auftragswert einen bestimmten Betrag überschreitet. Seit dem 1. Januar 2024 gelten insbesondere die folgenden Schwellenwerte:

- EUR 5 838 000 bei öffentlichen Bauaufträgen;
- EUR 143 000 bei Aufträgen, die von zentralen Regierungsbehörden vergeben werden;
- EUR 221 000 bei Aufträgen, die von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vergeben werden sowie
- EUR 750 000 bei Aufträgen betreffend soziale und andere besondere Dienstleistungen.

Sind diese Schwellenwerte erreicht, so bedarf es einer europaweiten Ausschreibung. Unterhalb dieser Schwellenwerte gelten nationale Vorschriften. Allerdings müssen diese nationalen Vorschriften auch im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen stehen, die in den Richtlinien festgelegt sind, nämlich Nichtdiskriminierung und Transparenz. Österreich hat – so wie andere Mitgliedstaaten, z. B. Deutschland – von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem es durch die sogenannte Schwellenwerte-Verordnung die Direktvergabe von Bauaufträgen bis EUR 1 Mio. sowie von Dienstleistungsaufträgen bis maximal EUR 100 000 zulässt.⁸ Überlegung dahinter: Aufträge in dieser Höhe haben keine grenzüberschreitenden Auswirkungen. Darüber hinaus kann der CO₂-Fußabdruck durch regionale Vergabe verbessert werden. Bei kritischen Dienstleistungen können kurze Anfahrtswege gesichert werden. Denn: Nicht jede EU-weite Aus-

schreibung bietet diesbezüglich das beste Ergebnis, wie das Beispiel des grenzüberschreitenden Mülltourismus zwischen Vorarlberg und Baden-Württemberg zeigt, bei dem 155 t CO₂ mit über 2000 sich überkreuzenden Entsorgungsfahrten entstehen.⁹ Die Direktvergabe von Kleinst- und Kleinaufträgen ist vielmehr Garant für Regionalität und direkte, zeit- und ortsnahe Abrufbarkeit von Leistungen und daher grundsätzlich effizient und emissionsarm.

Reformvorschläge

Fest steht, dass öffentliche Auftraggeber nach dem EU-Vergaberecht schon jetzt ermutigt werden, Ausführungs- bzw. Zuschlagskriterien zu wählen, mit denen sie qualitätsvolle Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen erwerben oder beziehen können, einschließlich sozialpolitische, insbesondere auf Inklusion gerichtete Ziele und betriebliche Aspekte der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Personals. Die Mitgliedstaaten können darüber hinaus sogar, so die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, über die im EU-Vergaberecht genannten Voraussetzungen hinausgehende sozialpolitische Anforderungen stellen. Die Ausführungsbedingungen von Aufträgen können insbesondere mit sozialen Überlegungen und Zielen in Verbindung stehen, ohne dass diese selbst Gegenstand des Auftrags sind.¹⁰ Öffentliche Auftraggeber können ebenfalls schon jetzt die Teilnahme an einem Vergabeverfahren Organisationen ohne Erwerbszweck (in Österreich: „partizipatorische Organisationen“) in bestimmten Fällen vorbehalten. Davon könnte und sollte in der Praxis vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Die Arbeiterkammer schlägt zudem die Aufnahme folgender, vom Vergaberecht schon anerkannter Kriterien als ökologische Eignungskriterien vor: Energieeffizienz, Materialeffizienz und Abfall- und Emissionsvermeidung.¹¹ Dies lässt

sich in der Praxis dort umsetzen, wo ein entsprechender Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand gegeben ist. Des Weiteren wären Vorgaben für die zur Verwendung vorgesehenen Inputs und Materialien auf allen Stufen der Wertschöpfungsketten hilfreich. So kann die Ebene der eingesetzten Vorprodukte, die den Großteil des CO₂-Abdrucks der öffentlichen Beschaffung ausmacht, gezielt beeinflusst werden. Als mögliche soziale Zuschlagskriterien schlägt die Arbeiterkammer u. a. die Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, qualitätsgesicherte Lehrlingsausbildung, nachhaltige Beschäftigungsdauer im Betrieb und Schulungsmaßnahmen – insbesondere auf Green Jobs – vor.



¹ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 28/2023: Öffentliches Auftragswesen in der EU – Weniger Wettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Zeitraum 2011–2021 (2023), https://www.ecc.europa.eu/de/publications/SR-2023-28_7 (24.6.2024).

² Klien/Böheim/Streicher, Die Rolle des öffentlichen Vergabewesens für eine klimaneutrale Produktions- und Lebensweise (2023), <https://www.wifo.ac.at/news/staatliche-vergaben-und-klimaziele/> (24.6.2024).

³ Vgl. die Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, ErwGr Nr 90 sowie Art 67.

⁴ Siehe die §§ 20 Abs 5, 193 Abs 5 Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, BGBl Nr 65/2018.

⁵ Etwa auf welche Art und Weise, in welchem Stadium des Vergabeverfahrens, in den Ausführungsbedingungen etc. Kriterien wie zur Anwendung gebracht werden.

⁶ Vgl. Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht, 57 ff.

⁷ Koltay/Lorincz/Valletti, Concentration and Competition: Evidence from Europe and Implications for Policy, CESifo Working Paper No 9640 (2022).

⁸ Bundesministerin für Justiz, Schwellenwerte-VO 2023, verlängert bis 31. 12. 2025.

⁹ ARD, Magazin extra 3, Realer Irrsinn: Internationaler Biomüll-Tourismus (2023), 23. 2. 2023, [https://www.ardmediathek.de/video/extra-3/realer-irrsinn-internationaler-biomuell-tourismus/das-erste/Y3JpZDo0vL25kei5kZS8yYzRlMDMxOCijMDkzLTQ5MjMtYTNlNiozNDNhNDMoYmU3OWI \(21. 1. 2024\).](https://www.ardmediathek.de/video/extra-3/realer-irrsinn-internationaler-biomuell-tourismus/das-erste/Y3JpZDo0vL25kei5kZS8yYzRlMDMxOCijMDkzLTQ5MjMtYTNlNiozNDNhNDMoYmU3OWI (21. 1. 2024).)

¹⁰ Richtlinie (EU) 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG Text von Bedeutung für den EWR, ErwGr 99.

¹¹ Portal der Arbeiterkammern, 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 10. Mai 2023, Die Klimakrise abwehren und das Leben der Arbeitenden verbessern, https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/hauptversammlung/antraegeonline/10_05_2023/Gemeinsame_Antr_ge_in_der_BAK/GEM.html (15. 12. 2023).

Wegen der Städte gibt es Europa

Zwei Tage vor der Europawahl fand eine EU-Podiumsdiskussion mit den österreichischen Kandidat:innen statt.

Der 73. Österreichische Städtetag ging am Freitag, den 7. Juni 2024, mit einer Podiumsdiskussion der österreichischen Kandidat:innen für die Europawahl Lukas Mandl (ÖVP), Andreas Schieder (SPÖ), Peter Schmiedlechner (FPÖ), Lena Schilling (Die Grünen) und Anna Stürkgh (NEOS) zu Ende. Die wichtigsten europapolitischen Themen waren dabei unter anderem Demokratie, Jugend, der Ukraine-Krieg, die Rolle der Städte, Verkehr und Klimaschutz, Bildung sowie Erasmus.

Demokratie in den Städten

Andreas Schieder (SPÖ) erklärte zur Frage „Städte besser einzubinden“: „Demokratie zu stärken, heißt, das Europäische Parlament zu stärken. Die Rolle der Städte ist eine bedeutende, denn wegen der Städte gibt es Europa. Dieses Zusammenleben in Europa ist eine zutiefst städtische Idee. Daher brauchen wir ganz dringend Kooperation zwischen der lokalen Ebene und der EU. Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat eine ganz wichtige Schanier-Funktion und fördert die Umsetzung von Projekten, etwa in den Innenstädten.“

Lena Schilling (Die Grünen) betonte: „Politik findet im EU-Parlament statt, im Nationalrat und in Gemeinderäten. Aber Politik findet auch in der Schule, in Betrieben und überall dort, wo diskutiert wird, statt. In Städten verhandeln wir über Raumplanung und darüber, wie viel Platz junge Menschen haben, in welcher Welt wir morgen aufwachen, über Energie, saubere Luft, gesunde Böden, Nahrung und Wasser. Das ist alles nicht gegeben, dafür müssen wir kämpfen.“



Schmiedlechner (FPÖ), Stürkgh (NEOS), Schieder (SPÖ), Schilling (Grüne), Mandl (ÖVP)

Lokale Ebene in der EU

Lukas Mandl (ÖVP) befand, die lokale Ebene spiele eine wichtige Rolle in der europäischen Politik: „Europa der Regionen ist nicht einfach nur ein Begriff.“ Städte und Gemeinden haben, so der EU-Parlamentarier, die verantwortungsvolle Aufgabe, im unmittelbaren Lebensumfeld zu entscheiden. „Von dieser lokalen und regionalen Ebene kann man lernen, wie man Entscheidungen nah an den Menschen trifft.“

Peter Schmiedlechner (FPÖ) sagte, das Wichtigste der politischen Arbeit sei, „Probleme zu erkennen und Lösungen zu schaffen“. Er forderte, der Jugend Perspektiven für die Zukunft zu bieten. Junge Menschen sollen ohne Angst aufwachsen, hier seien die Städte besonders gefordert.

Green Deal und Klimawandel

Lena Schilling (Die Grünen) warnte: „Der Green Deal steht am Spiel, reden wir über

die Verkehrswende und darüber, wie wir die Emissionen senken. Wir müssen Bahnverbindungen und öffentliche Infrastruktur aus- und die Wirtschaft umbauen.“

Anna Stürkgh (NEOS) betonte dabei: „Wir müssen Europa als Energieunion denken und unsere Netze vereinen. An der Nordsee weht der Wind, in Spanien scheint die Sonne, so simpel ist es. Diesen Schritt einer Energieunion müssen wir wagen und der Wirtschaft die Rahmenbedingungen geben.“

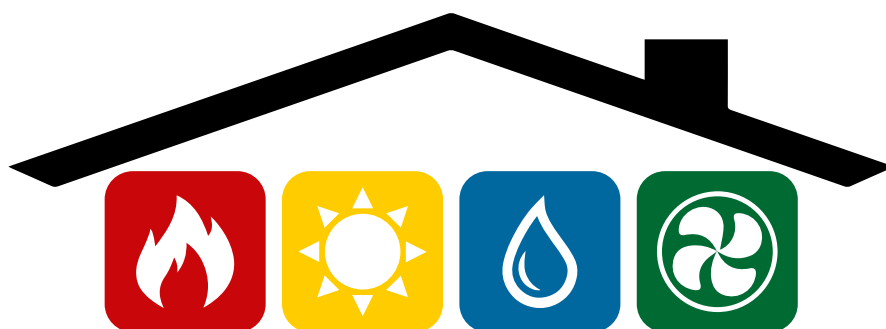
Im Hinblick auf den Klimawandel trat Lukas Mandl (ÖVP) abschließend für eine gemeinsame Haltung ein. Europa habe für ihn dabei eine „Vorreiterrolle weltweit“.

An der Podiumsdiskussion nahmen auch mehrere hundert Schülerinnen und Schüler aus Wiener Neustädter Schulen teil und stellten den Diskutantinnen und Diskutanten Fragen.

Neusiedler Anlagenbau GmbH

- ✓ Rohrleitungsbau
- ✓ Maschinen- & Anlagenbau
- ✓ Industrieanlagenbau
- ✓ Gebäudetechnik

Weiden am See – Wien – Friedberg – Szentgotthard



**Haustechnik
OTTO WÜGER**

- ✓ Heizung
- ✓ Sanitär
- ✓ Erneuerbare Energie
- ✓ Kältetechnik
- ✓ Klima
- ✓ Wohnbau

Obere Hauptstraße 80 • 7121 Weiden am See
www.haustechnik-wueger.at



1



2



3



4



6



7



8



Der Städtetag in Bildern

Das war der 73. Österreichische Städtetag in Wiener Neustadt: fachlicher Austausch, intensive Arbeitskreise und persönliche Begegnungen in angenehmer Atmosphäre. Wir sagen Danke und freuen uns jetzt schon auf ein Wiedersehen beim 74. Österreichischen Städtetag, der von 21. bis 23. Mai 2025 auf Einladung der Stadt Eisenstadt stattfinden wird!

Pressekonzferenz

- 1 Die Eröffnungspressekonzferenz mit Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig, Gastgeber und Vizepräsident des Städtebundes Klaus Schneeberger und Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger zu Gemeindefinanzen, die dringend notwendige Energie- und Mobilitätswende sowie Elementarpädagogik

Fahnenübergabe

- 2 Wiener Neustadt übergab die Fahne des Österreichischen Städtebundes an Eisenstadt, wo der 74. Österreichische Städtetag im Mai 2025 stattfinden wird.

Ehrenzeichen

- 3 Hans Stefan Hintner, Bürgermeister von Mödling (3. v. l.), Reinhard Resch, ehemaliger Bürgermeister von Krems (4. v. l.), Stefan Schmuckenschlager, ehemaliger Bürgermeister von Klosterneuburg (Mitte) sowie Fritz Aichinger, ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung (2. v. r.) wurden für ihre langjährigen Verdienste um Städte und Gemeinden mit dem Ehrenzeichen des Österreichischen Städtebundes ausgezeichnet. Marion Gebhart, Leiterin des Frauenservice Wien, erhielt das Ehrenzeichen für ihre Verdienste um die Gleichstellung von Frauen.

Abendempfang

- 4 Beim Empfang der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner waren auch Innenminister Gerhard Karner und Verfassungsmineisterin Karoline Edtstadler zu Gast. Tags darauf speiste man im Sparkassensaal, bevor der Abend mit dem Falco-Tribute-Konzert ausklang.

Rahmenprogramm

- 5 Kaiser Maximilian erzählte aus Wiener Neustadt, es gab Stadtführungen, Besuche bei MedAustron, der Bösendorfer Klaviermanufaktur und bei beliebten Ausflugszielen in der Region von Eisgrießler bis Rax.

Ukrainischer Botschafter

- 6 Der ukrainische Botschafter Vasyl Khymynets war Ehrengast und sprach in der Vollversammlung zu den Delegierten.

Digitalisierungsabkommen

- 7 Städtebund-Präsident Michael Ludwig unterzeichnete eine strategische Kooperation mit dem Bundeskanzleramt – namentlich mit der Staatssekretärin für Digitalisierung Claudia Plakolm. Kern der Kooperation: Verwaltungsabläufe mithilfe der Digitalisierung für Städte und Gemeinden einfacher machen. Konkret sollen bei Antragstellung mittels Online-Formularen bereits vorhandene Daten aus zentralen Registern genutzt werden – ganz im Sinne des „Once Only Prinzips“ der EU.

Team

- 8 Das Team des Städtebund-Generalsekretariats in Wien



*Sämtliche Videos zum
Nachschauen finden Sie unter*

*[www.staedtetag.at/archiv/
2024/videos/](http://www.staedtetag.at/archiv/2024/videos/)*

Matthias Stadler

20 Jahre Bürgermeister der jüngsten Landeshauptstadt

Am 9. Juli 2004 wurde Matthias Stadler im Alter von nur 38 Jahren als jüngster Bürgermeister St. Pöltns angelobt. Mit 20 Amtsjahren ist er nun dienstältester Bürgermeister der Stadt. In ganz Österreich gibt es keinen aktiven Landeshauptstadtbürgermeister, der länger im Amt ist. In den letzten zwei Jahrzehnten hat er das Wachstum der jüngsten Landeshauptstadt der Republik maßgeblich mitgestaltet.

Wir gratulieren herzlich!

1. Der neu renovierte St. Pöltner Bahnhof wurde 2010 nach vierjähriger Umbauzeit wiedereröffnet. Über die Hochleistungsstrecke erreicht man Wien nun in 25 Minuten.
2. Stadler zuletzt in einem Zeitungsinterview: „Ich habe noch viel vor.“
3. Im selben Jahr, in dem Heinz Fischer sein Amt als Bundespräsident antrat, wurde Stadler als Bürgermeister angelobt. Die gemeinsame Beziehung war stets von enger Zusammenarbeit geprägt.
4. 2007 wurde der Neubau der FH St. Pölten eröffnet. Der Campus mit Zubau ist seit 2021 der neue, gemeinsame Standort der Fachhochschule St. Pölten und der 2018 gegründeten Bertha von Suttner Privatuniversität.
5. Die ehemalige Synagoge St. Pölten wurde nach Renovierung und Adaptierung als modernes und barrierefrei zugängliches Zentrum für Ausstellungen, Geschichtsvermittlung und Kulturveranstaltungen im Tangente-Jahr 2024 feierlich wiedereröffnet.
6. Als „Leading Second City“ möchte St. Pölten auch in Zukunft mit seinen Vorzügen als Lebens- und Wirtschaftsmittelpunkt bestechen, wie auch im eigenen Masterplan für die weitere Stadtentwicklung festgeschrieben steht.
7. Das St. Pöltner Seenerlebnis ermöglicht konsumfreien Zugang zu Bademöglichkeiten mit weitläufigem Freizeitangebot und naturnahen Erholungsanlagen.
8. Die SKN St. Pölten Frauen sind Serienmeister der höchsten Fußball-Liga Österreichs und halten die rot-weiß-rote Fahne auch in der Champions League hoch. 





2

Matthias Stadler wurde 1966 in St. Pölten geboren und studierte Deutsche Philologie, Geschichte und Sozialkunde. Er war unter anderem von 2013 bis 2017 Vorsitzender der SPÖ NÖ und ist bis heute Vorsitzender der NÖ Landesgruppe des Österreichischen Städtebundes. Weiters ist er seit 2018 Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen. Stadler wurde unter anderem mit dem Goldenen Komturkreuz des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich sowie mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik ausgezeichnet.



4



5



8

LOCALISED

Urbane Dekarbonisierung und Resilienz fördern durch Co-Kreation von lokalen Klimaschutz- und Anpassungsplänen: das EU-Forschungsprojekt LOCALISED

Maxie Riemenschneider, ÖGUT

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Dazu müssen Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Klimawandelanpassung auch auf Ebene der Städte, Regionen, Unternehmen und im Alltagsleben der Bürger:innen umgesetzt werden. Im EU-Projekt LOCALISED werden dafür passende Werkzeuge entwickelt.

Leitende Fragen hierbei sind: Wie können ehrgeizige Klimapläne mit wenigen Ressourcen entwickelt werden? Wie lassen sich Klimaschutz und Klimawandelanpassung besser integrieren und soziale Auswirkungen von Maßnahmen berücksichtigen? Wie können Bürger:innen erfolgreich eingebunden werden, damit sie zu Verbündeten und Akteur:innen des Wandels werden? Und wie sorgt man für ein kooperatives Umfeld in städtischen und regionalen Verwaltungen?

Zum Projektende im Herbst 2025 wird es Tools geben, die Antworten liefern, darunter den „Citizen Engager“ für die Einbindung von Bürger:innen.

Der Citizen Engager

Ziel des Citizen Engagers, einer Toolbox für die partizipative und co-kreative Erarbeitung von Klimapolitikmaßnahmen, ist es, die mitunter unbequemen, aber nötigen Klimapolitikmaßnahmen so zu gestalten, dass sie sozial gerecht sind, somit von den Bürger:innen akzeptiert werden und niemand zurückgelassen wird auf dem Weg der Transformation. Der Citizen Engager fokussiert vor allem auf die Einbindung von Bürger:innen, die von Dekarbonisierungs- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen am

negativsten betroffen sind. Er gibt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Identifizierung, Mobilisierung und aktiven Einbindung eben jener vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Weiters werden Methoden zur co-kreativen Erarbeitung von Klimapolitikmaßnahmen und -strategien vorgestellt – im direkten Kontakt und auf Augenhöhe zwischen regionalen Entscheidungsträger:innen und Bürger:innen. So lernen beide Seiten voneinander und entwickeln Co-Ownership, was wiederum die tatsächliche Umsetzung der gemeinsam entwickelten Ergebnisse unterstützt.

Testphase

Aktuell wird an einer engen Verschränkung des Citizen Engagers mit dem SECAP-Tool „Climate Action Strategizer“ (CAST) gearbeitet. SECAP steht für Sustainable Energy und Climate Actions Plans, wie sie europaweit von Kommunen erstellt werden. Der im EU-Projekt LOCALISED entwickelte CAST wird Gemeinden und Städte bei der Erstellung und Überwachung dieser Aktionspläne unterstützen. Die Verbindung mit dem Citizen Engager stellt sicher, dass Bürger:innenbeteiligung in der Erstellung von Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen von Anfang an mitgedacht und umgesetzt wird.

Noch heuer wird der Citizen Engager in Beteiligungsprojekten in Wien, Barcelona und der polnischen Metropolregion Gdansk-Gdynia-Sopot getestet.

Nach Projektende im Herbst 2025 stehen alle im Rahmen des EU-Projekts LOCALISED entwickelten Tools Städten und Regionen in Europa kostenlos zur Verfü-

gung. So tragen sie hoffentlich zu einer dekarbonisierten und resilienten Zukunft in unseren Städten und Gemeinden bei. Beta-Versionen der Tools können bereits jetzt getestet werden – Interessierte finden Informationen zum Projekt sowie Testungsmöglichkeiten auf der Projekt-Website: www.localised-project.eu! 



Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und partizipation.at, einer Initiative des BMK.

- Alle zwei Monate informiert ein Newsletter über das Partizipationsgeschehen in Österreich:

<https://partizipation.at/newsletter-anmeldung/>



- Wenn Sie selbst ein gelungenes Beteiligungsprojekt durchgeführt haben, das auf partizipation.at veröffentlicht werden soll, wenden Sie sich bitte per Mail an Barbara Ruhmann (ÖGUT): kontakt@partizipation.at!

Kommunale Pionierinnen

Priska Pschaid

Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz und langjährige
Kämpferin für Gleichstellung

Priska Pschaid hat die strukturelle Verankerung der Gleichstellung als Ziel verfolgt und gleichzeitig individuelle Benachteiligungen nicht aus den Augen verloren. Sie war eine starke und widerständige Kämpferin, die die Gleichstellung immer und überall eingefordert hat – auch wenn sie genau wusste, dass sie damit keinen Blumentopf gewinnen wird“, so Doris Kirschner, Leiterin des Referats Frauen & Gleichstellung in Graz. Als 2001 in Graz der Beschluss für die strukturelle Implementierung der Gleichstellung fiel, liefen sich die beiden engagierten Frauen erstmals über den Weg. Priska Pschaid war damals in der Personalentwicklung für das Projekt „FAIR“ zuständig und stieß in Folge zum Gender-Mainstreaming-Implementierungsteam. Im Zuge einiger EU-Projekte intensivierte sich der Austausch über gendersensible Personalauswahl und Priska Pschaid stieg schließlich ins Gender-Mainstreaming-Projektteam ein. Die engagierte Kämpferin wechselte von der Personalentwicklung in das Büro von Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl und später ins Kulturamt, gleichzeitig blieb sie Teil des Gender-Mainstreaming-Teams. 2008 gab es dafür unter dem Titel „Gleichstellung findet Stadt“ den Österreichischen Verwaltungspreis und 2009 den Europäischen Verwaltungspreis.

Preisgekröntes Engagement

2011 wurde Priska Pschaid Leiterin des Frauenreferates der Stadt Graz. In ihrer Zeit wurde Gleichstellung in die Ge-



Priska Pschaid

schäftsordnung der Stadt Graz aufgenommen und das Referat in „Referat Frauen & Gleichstellung“ umbenannt. 2012 unterzeichnete die Stadt Graz die EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und 2013 erstellte Priska Pschaid den ersten Gleichstellungsaktionsplan, der 2015 evaluiert wurde. 2016 gab es für „Graz stellt gleich!“ erneut einen Verwaltungspreis. Mittlerweile ist Graz beim 3. Gleichstellungsaktionsplan angelangt. Im Jahr 2018 übernahm Priska Pschaid in der Magistratsdirektion die Stabstelle „Internes Gleichstellungsmanagement“. Als Gleichbehandlungsbeauftragte organisierte die engagierte Feministin Schulungen zu Themen wie Diskriminierung oder sexuelle Belästigung. In letzter Zeit

setzte sie sich auch verstärkt für das Thema Diversität bzw. Enttabuisierung der geschlechtlichen Identität von Mitarbeiter:innen ein und erhielt dafür den „Meritus Award“.

Internationaler Einsatz

Priska Pschaid hat die Gleichstellungsstrategie der Stadt Graz in die Welt hinausgetragen, sie war langjähriges Mitglied im Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes und vertrat den Österreichischen Städtebund im Gleichstellungsausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). 2022 wirkte sie an der Version der deutschen Übersetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene mit. Am 22. März dieses Jahres verstarb Priska Pschaid mit nur 58 Jahren.

Astrid Malle vom Klagenfurter Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen erklärt stellvertretend für alle städtischen Frauenbeauftragten: „Priska hat uns als Kollegin gezeigt, dass die Initialkraft für Veränderungen in einer Stadt oft von einer engagierten Mitarbeiterin ausgeht, die dann unglaubliche Vernetzungen, neue Teams, politische Unterstützung und immer neue Kommunikationswege findet. Priskas Herzensanliegen war eine Stadt, in der alle Frauen und Männer die gleichen Chancen und Rechte haben, eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleichgestellt sind. Priska hat all ihr Wissen und Know-how immer gerne und unprätentiös allen Kolleginnen zur Verfügung gestellt. Danke Priska, du fehlst uns!“



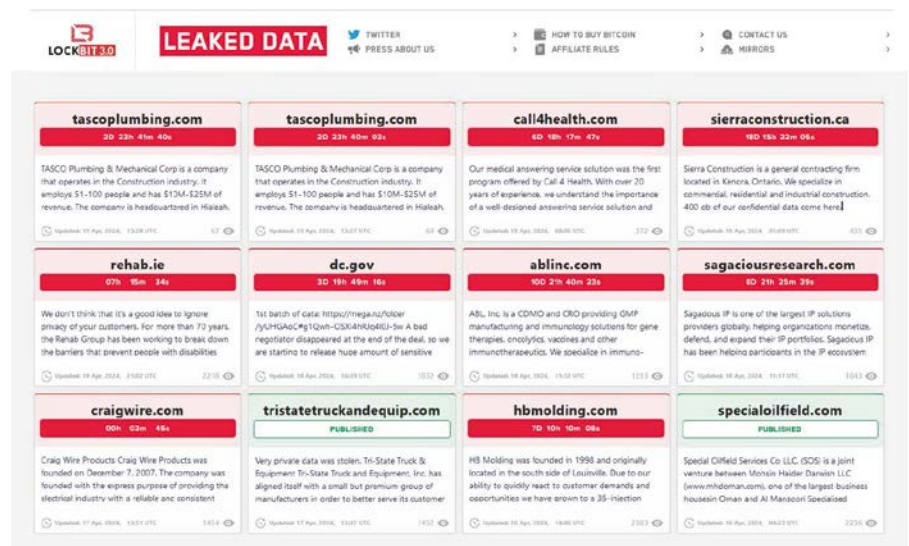
Cyberangriff auf Korneuburg

Berüchtigte Lockbit-Hackergruppe attackierte die Stadtgemeinde Korneuburg.

Stadtgemeinde Korneuburg

Am 5. Februar 2024 wurde die Stadtgemeinde Korneuburg Opfer eines Cyberangriffs, der von der berüchtigten Hackergruppe „Lockbit 3.0“ ausgeführt wurde. Der IT-Leiter der Stadt bemerkte in der Nacht von Montag auf Dienstag einen Angriff auf das IT-Netz der Stadt, nachdem er eine E-Mail-Nachricht erhalten hatte, die ihm suspekt vorgekommen war. Aus Sicherheitsgründen wurde sofort das gesamte Gemeindefachnetzwerk stillgelegt, um eine weitere Ausbreitung der offensichtlich aktiv gewordenen Ransomware zu verhindern und potenzielle Schäden zu minimieren. Die Stadtgemeinde verständigte sofort externe IT-Spezialist:innen, um die aktuelle Situation und den Umfang des Angriffs zu erfassen und schadensbegrenzende Maßnahmen einzuleiten.

Nahezu zeitgleich meldete sie den Vorfall bei der Datenschutzbehörde und erstattete eine Anzeige bei der örtlichen Polizei, die daraufhin eine vorgegebene Meldekette aktivierte. Binnen kurzer Zeit waren neben der Einbindung externer IT-Expert:innen auch Sicherheitsbehörden wie das Landesamt für Staatsschutz und Extremismus-Bekämpfung (LSE), die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), das Landeskriminalamt (LKA) Niederösterreich und das Bundeskriminalamt (BK) in die Ermittlungen eingebunden. Die rasche Information und kooperative Zusammenarbeit mit diesen Behörden waren entscheidend, um den Umfang des Angriffs besser zu verstehen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.



Die Abb. zeigt eine Internetseite mit einer ähnlichen Veröffentlichung im Darknet. Um den Druck auf die Opfer zu erhöhen, wird in der Regel ein Countdown angezeigt, wann die Veröffentlichung der Daten erfolgen wird.

Lösegeld gefordert

Die Tätergruppe hatte die erbeuteten Daten inzwischen verschlüsselt und die Stadtgemeinde zur Zahlung einer Lösegeldsumme aufgefordert, wenn sie diese Daten wiedererlangen möchte und drohte im Falle der Ablehnung der Zahlung, die inkriminierenden Daten im darknet zu veröffentlichen (siehe Abb.).

Mittels erheblichen Personal- und Sachaufwands war die Stadtgemeinde jedoch schon am 23. Februar wieder in der Lage, den sicheren Normalbetrieb aufzunehmen. Alle relevanten Server konnten ab diesem Zeitpunkt wieder bedient werden, und die Dienste der Verwaltung (z. B. Bearbeitung von Anträgen, Zugriff auf verschiedene Datenbanken, Bescheid-

erstellen, Buchhaltung, externe Kommunikation usw.) waren wieder vollständig ausführbar.

Entgegen anderslautender Medienberichte mussten aufgrund des Cyberangriffs keine Begräbnisse verschoben oder abgesagt werden.

Kommunikation & Erfahrungsaustausch

Insbesondere in den ersten Tagen und Wochen stellte sich die Kommunikation mit den Medien und die Aufrechterhaltung des Betriebs mit begrenzten Ressourcen als Herausforderung dar. Als Sofortmaßnahme wurden fünf Laptops, die als Reservegeräte vorgesehen waren, und einige private EDV-Geräte so einge-

richtet, dass bereits am nächsten Tag ein Notfallbetrieb möglich war. Neben der Gewährleistung des Notbetriebes mussten sämtliche Arbeitsgeräte (ca. 100) neu aufgesetzt und abgesichert werden. Parallel dazu wurde ein neues System aufgebaut und externe Back-up-Sicherungen halfen, das System weitgehend wiederherzustellen. Die Stadtgemeinde Korneuburg zog aus diesem Vorfall ihre Lehren und gibt dieses Wissen gerne an andere Verwaltungen weiter.

Als Handlungsempfehlungen für Gemeinden werden regelmäßige Back-ups, Schulungen der Mitarbeiter:innen, Sicherheitsüberprüfungen, aktuelle Antivirensoftware und Monitoring-Tools empfohlen, um sich gegen derartige Angriffe zu wappnen. Darüber hinaus ist es wichtig, ein internes Krisenmanagement-

team zu etablieren und klare Kommunikationswege für den Umgang mit solchen Notfällen festzulegen. Nur durch eine proaktive und ganzheitliche Sicherheitsstrategie können Gemeinden die steigenden Bedrohungen im Bereich der Cyberkriminalität effektiv bekämpfen und ihre Daten und Systeme schützen.

Trotz der schnellen Reaktion und der bereits implementierten Sicherheitsmaßnahmen entstand der Stadt zur Bewältigung der Folgen des Angriffs ein finanzieller Schaden, der derzeit auf rund 100.000 Euro geschätzt wird.

Lockbit 3.0

Die Tätergruppe „Lockbit 3.0“ stand schon seit geraumer Zeit im Fokus internationaler Ermittlungen und galt als eine der gefährlichsten Cyberkriminalitäts-

gruppen weltweit. Laut Schätzungen gab es weltweit etwa 1.000 Opfer dieses Angriffs, wobei rund 35 Opfer in Österreich zu verzeichnen sind. Die Gruppe ist seit vier Jahren aktiv und hat mutmaßlich Milliarden durch Vorgangsweisen dieser Art erbeutet. In einer internationalen Polizeiaktion mit dem Namen „Operation Cronos“ wurden bereits Ende Februar 2024 zwei Mitglieder von „Lockbit 3.0“ festgenommen und ihre IT-Infrastruktur wurde lahmgelegt. Federführend bei den Ermittlungen waren die National Crime Agency (NCA) in Großbritannien sowie Europol.



Bezahlte Anzeige

Gebäude-Check: Wie gut wissen Sie über Ihre Immobilie Bescheid?



► Als Eigentümer von Immobilien sind Sie für einen rechtssicheren Gebäudebetrieb verantwortlich. Um die Immobilie verkehrssicher zu halten, braucht es einen guten Überblick darüber, ob alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt und vorgeschriebene Wartungen und Überprüfungen in den vorgesehenen Intervallen durchgeführt werden. Die Fachleute der BIG können Ihnen diesen Überblick verschaffen und etwaige To-dos aufzeigen.

Blick in die Substanz

Wer über den baulichen Zustand seiner Immobilie Bescheid wissen will, erhält im Rahmen einer Zustandserfassung einen tieferen Einblick. Mit Unterstützung der Software AiBATROS® werten die Expert*innen der BIG Daten, die im Rahmen einer Begehung erhoben werden, sowie Pläne und Raumdaten einer Immobilie aus und gleichen sie mit statistischen Informationen ab. Die Ergebnisse geben Klarheit über den Zustand des Objekts und ermöglichen fundierte Entscheidungen.

Das CO₂-Modul: Fokus auf die energetische Komponente

Informationen über den energetischen IST-Zustand eines Gebäudes werden zukünftig immer wichtiger. Nur wenige weitere Daten

sind nötig, und das CO₂-Modul liefert die entsprechenden Kennzahlen (Summe der CO₂-Emissionen, Heizwärme- und Primärenergiebedarf) sowie mögliche Maßnahmenpakete – samt Kostenschätzungen und Informationen zum CO₂-Einsparungspotenzial. Die detaillierte Bestandsaufnahme mit modernster Software ermöglicht die Schwachstellen-Früherkennung und Wertsteigerung durch optimale Planung in wenigen Schritten. Auf objektiver Basis können strategisch passende Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Priorisierung der baulichen als auch der energetischen Sanierung abgeleitet werden.

Mehr Informationen:

ofm@big.at

www.big.at/ofm

Self-Assessment-Tool

Ein Leitfaden für mehr Sicherheit in der Gemeinde

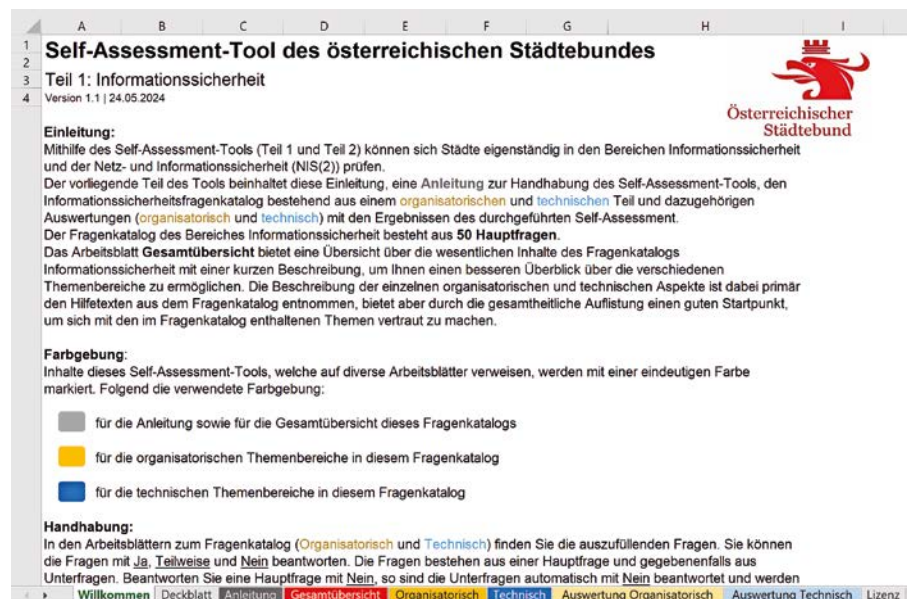
Ronald Sallmann, IT-Kommunal, und Manfred Wundara, Stadt Villach

Mit der bis 17. 10. 2024 in nationales Recht umzusetzenden NIS2-Richtlinie der EU rückt das Thema Cybersecurity wieder stärker in den Vordergrund. Um die Mitgliedsstädte zeitgerecht bei der Absicherung ihrer Infrastruktur zu unterstützen, hat der Österreichische Städtebund unter der Führung des Fachausschusses für Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT) bereits 2023 ein maßgeschneidertes „Self-Assessment-Tool“ beauftragt, mit dem jede Stadtverwaltung ihre Sicherheitsmaßnahmen überprüfen kann. Dieses „Tool“ in Form von zwei Leitfäden wurde nun fertiggestellt und kann jederzeit kostenlos beim Österreichischen Städtebund abgerufen werden.

Beim „Self-Assessment-Tool Cybersecurity“ handelt es sich eigentlich um ein Toolset bestehend aus zwei fachlich fundierten Evaluierungsleitfäden, einem Leitfaden zur Informationssicherheit in der Gemeinde und einem weiteren Leitfaden zur Prüfung der Netz- und Informationssicherheit (NIS). Erstellt wurde das Self-Assessment-Tool von Sicherheitsexperten der Uninet IT-Consulting, einem Unternehmen im Umfeld der Studiengänge „Sichere Informationssysteme“ an der FH Hagenberg.

Informationssicherheit ist Aufgabe der Verwaltungsführung

„Informationssicherheit“ ist in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein wichtiges Thema. Nicht zuletzt bei einem Ausfall der IT-Systeme – im unangenehmsten Fall durch externe Einwirkung – wird klar, welche unerlässliche Rolle diese auch in der Verwaltung spielt. Vor allem kleine und mittlere Städte haben jedoch oft nicht ausreichend Kapazitäten und Fachwissen, ein umfassendes Risikomanagement zu imple-



mentieren. Informationssicherheit ist überdies keine alleinige Aufgabenstellung des bzw. der IT-Verantwortlichen, sondern eine Management-Aufgabe, bei der es um umfassende organisatorische Fragestellungen geht. Auch der Datenschutz spielt in die Thematik hinein.

Ziel eines solchen Self Assessments zum Themenfeld „Informationssicherheit“ ist eine Bewertung von aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz, darauf aufbauend eine automatisierte Ableitung von Handlungsfeldern und ganz konkrete Handlungsfeldempfehlungen. Das Endergebnis liefert somit wesentliche Erkenntnisse über allfällige Problembereiche und Lösungsansätze zur Behebung. Das Assessment-Tool „Informationssicherheit“ wurde in Excel aufgebaut und besteht aus einer Einleitung, einem Leitfaden zur Handhabung, einem Informationssicherheits-Fragenkatalog und einer Auswertung mit Dar-

stellung der Ergebnisse aus dem durchgeführten Self Assessment. Die Fragen sowie Handlungsfelder wurden nach international anerkannten Vorgehensmodellen, Normen, Empfehlungen und Richtlinien (ISO27xxx, BSI, Österreichisches Informationssicherheitshandbuch) sowie national relevanten Anforderungen aus DSGVO und NIS2 erstellt.

NIS2-Bewertung vornehmen

Mit dem bis 17. 10. 2024 zu novellierenden Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz setzt Österreich die NIS2-Richtlinie der Europäischen Union um. Diese unterscheidet gegenüber der Vorgänger-Richtlinie nicht nur in „wesentliche“ und „wichtige“ Einrichtungen, sondern erweitert auch die Anwendungsbereiche aus, aus denen die Kommunalverwaltung zwar grundsätzlich ausgenommen ist, jedoch thematisch über verschiedene Fachbereiche (= Sektoren wie z. B. Trinkwasser, Abwasser) doch betroffen sein kann.

Mithilfe des NIS-Teils des „Self-Assessment-Tools“ können sich Städte eigenständig im Bereich der Netz- und Informationssicherheit (NIS2) prüfen. Dieser Teil des Tools besteht neben einer Einleitung und dem Leitfaden zur Handhabung aus einer NIS-Bewertung, einem NIS-Fragenkatalog und einer Auswertung mit den Ergebnissen aus dem durchgeführten Self Assessment. Im Arbeitsblatt „NIS-Bewertung“ sind Fragen zur Körperschaft enthalten, um zu bewerten, ob diese von NIS2 betroffen ist. Die Bewertung wurde auf Basis der bis zum 20. 1. 2024 veröffentlichten Informationen erstellt, da die nationale Rechtsgrundlage jedoch noch nicht final vorliegt, kann eine tatsächliche Bewertung erst nach deren Beschlussfassung und Veröffentlichung erfolgen. Der Bewertungsbogen wird demzufolge auch aktualisiert.

Self-Assessment-Toolset

Aufgrund urheberrechtlicher Bestimmungen des Vertragspartners Uninet IT-

Consulting wird das Self-Assessment-Toolset nicht einfach ausgeschickt, sondern kann bei Interesse unter der E-Mail-Adresse security@staedtebund.gv.at angefordert werden und es bedarf einer schriftlichen Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen. Diese regeln u. a., dass das Nutzungsrecht alle Abteilungen bzw. Dienststellen und Kommunalbetriebe der Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes umfasst, eine Weitergabe darüberhinausgehend jedoch untersagt ist.

Moderierte Assessments bei Bedarf möglich

Trotz umfassender Erläuterungen kann die Bewertung auf Grundlage der Fragenkataloge – insbesondere für kleinere Verwaltungen – eine Herausforderung sein. Zu diesem Zweck können bei Bedarf u. a. bei der IT-Kommunal pauschalierte Beratungspakete zusätzlich abgerufen werden, welche eine inhaltliche und organisatorische Begleitung des Assess-

ments sowie einen kommentierten Evaluierungsbericht mit Gap-Analyse und Executive Summary für die Entscheidungsträger:innen der Gemeinde beinhalten. Der grundsätzliche Wunsch nach einer Begleitung und einem dementsprechenden Angebot kann gemeinsam mit der Anforderung des Toolsets beim Österreichischen Städtebund deponiert werden.

„In die kommunalspezifische Ausprägung des Self-Assessment-Toolset ist sehr viel Fachwissen geflossen und der Österreichische Städtebund hat beträchtliche Mittel investiert, um seinen Mitgliedern damit eine qualitativ hochwertige Grundlage zur Feststellung der Cyber-Resilienz zur Hand zu geben“, betont Generalsekretär Thomas Weninger, „und wir hoffen, dass davon auch reger Gebrauch gemacht wird. Die sich häufenden Cyberangriffe auf öffentliche Einrichtungen zeigen leider, dass diese zusehends auch als attraktives Erpressungsziel in den Fokus von Cyberkriminellen gelangen.“ 

Bezahlte Anzeige

Glasrecycling und Circular Economy

Glasrecycling ist ein wesentliches Element von Circular Economy, denn ein Ziel von Kreislaufwirtschaft ist es, den Nutzen von Ressourcen zu maximieren. Recycling trägt dazu bei.

► Dank der kommunalen Altglassammlung können jährlich rund 260.000 Tonnen Altglas als Sekundärrohstoff an die Glasindustrie übergeben werden. Damit spart man pro Jahr rund 300.000 Tonnen Primärrohstoffe aus der Natur. Zugleich trägt man zur Versorgungssicherheit der Industrie bei.

Recyclingfähigkeit von Glasverpackungen steigern

Glasverpackungen sind zu 100 % recyclingfähig. Manche Designelemente jedoch mindern die Recyclingfähigkeit. Das verursacht Rohstoffverluste. Wenn etwa Beschichtungen oder Etikettierungen dazu führen, dass Glas im Werk nicht mehr als solches identifiziert werden kann, geht es



Harald Hauke: Glasverpackungen bitte ohne Verschlüsse zum Altglas geben

als Rohstoff verloren. Auch Deckel und Verschlüsse, die vor dem Glasentsorgen nicht abgenommen wurden, ziehen Rohstoffver-

luste nach sich. Die Deckel werden im Glaswerk ausgeschieden. Und mit ihnen das Glas, das mit dem Deckel verbunden ist.

Dr. Harald Hauke, GF Austria Glas Recycling: „Glasverpackungen sollen so gestaltet werden, dass sie zu 100 % recycelt werden können. Der Verzicht auf Lacke und Beschichtungen, der Umstieg auf nicht ganz so festklebende Etiketten oder etwas mehr Farbtoleranz – all diese kleinen Änderungen im Design erhöhen die Recyclingfähigkeit. Und beim Glasentsorgen: Bitte Deckel abnehmen, damit es nicht zu Glasverlusten im Glaswerk kommt.“ 

www.agr.at

Digital Überall

Ein Bildungsangebot zur Stärkung der digitalen Kompetenzen
vor Ort in den Städten und Gemeinden

Ronald Sallmann, IT-Kommunal

Mit der „Digitalen Kompetenz-offensive“ wurde vom Bund gemeinsam mit den maßgeblichen Stakeholdern – so auch dem Österreichischen Städtebund – ein bundesweiter Dialogprozess aufgesetzt. Mehr als 500 Expert:innen von rd. 80 Institutionen haben in der Folge rund 350 Maßnahmen und Initiativen identifiziert, ge-

clustert, gebündelt und in eine Strategie zur Stärkung der digitalen Kompetenzen auf mehreren Ebenen gegossen. Ausgangsbasis und Startpunkt für diesen Prozess markierte ein Vortrag an den Ministerrat zur „Digitalen Kompetenz-offensive für Österreich“ am 2. 12. 2022. Die Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“ fußt auf einem Kompetenzpaket mit acht strategischen Schwerpunkten mit konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen.

sowie das Aufbauprogramm „Digital Überall PLUS“. Die Basis-Workshops liefern leicht verständliche Informationen zum richtigen Umgang mit digitalen Geräten wie Smartphones oder Laptops, zeigen, wie man digital in Kontakt bleibt, wie man sich im Internet richtig schützt und informieren über die Funktionsweise und den Umgang mit Künstlicher Intelligenz – und das für alle Altersgruppen. Allein 2024 werden im Zuge der Digitalen Kompetenzoffensive mehr als 4.500 unentgeltliche Workshops angeboten, die von Städten und Gemeinden für Ihre Wohnsitzbevölkerung gebucht werden können. Der Österreichische Städtebund unterstützt diese Initiative proaktiv bei der Nominierung von sogenannten Digital-Dolmetscher:innen aus den Mitgliedsgemeinden.

Benötigen Sie weitere Informationen zur Digitalen Kompetenzoffensive, den Aufgaben der Digital-Dolmetscher:innen oder den „Digital Überall“-Workshops?
Diese finden Sie online unter <https://www.digitalaustria.gv.at/stakeholder-dl/gemeinden.html>.

Gibt es in Ihrer Gemeinde noch keine/-n Digital-Dolmetscher:in und wollen Sie eine oder mehrere Personen nominieren?
Diese können Sie ganz unbürokratisch unter <https://spitzenform.at/digitaldolmetscherin/registrierung> für Ihre Gemeinde melden.

Haben Sie Fragen zum digitalen Weiterbildungsangebot für Ihre Gemeinde, die nicht über die Website und FAQs der Digitalen Kompetenzoffensive beantwortet werden?
Dann wenden Sie sich bitte direkt an die Digital-Überall-Hotline unter 0800 400 222 von Montag bis Freitag, 9 bis 13 Uhr!

Niederschwellig bilden

Einer dieser Schwerpunkte widmet sich einer zielgruppenorientierten Entwicklung niederschwelliger Angebote für die Bevölkerung und mündet in das Workshop-Programm „Digital Überall“ für Basiskompetenzen in ganz Österreich



Digital-Dolmetscher:innen

Diese Digital-Dolmetscher:innen sollen für die OeAD – Geschäftsstelle Digitale Kompetenzen des Bundes, welche die Workshops koordiniert, der zentrale Kontakt und Ansprechpartner:innen vor Ort sein, wenn es um die Terminfindung, die konkret gewünschten Themen aus dem Angebotspool und die lokalen Räumlichkeiten geht.

Bereits im April erging in einem gemeinsamen Schreiben von Bundeskanzleramt, Städtebund und Gemeindebund eine Einladung an alle Städte und Gemeinden, im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive eine oder mehrere geeignete Personen als „Digital-Dolmetscher:innen“ zu melden. Wurde noch kein/-e Digital-Dolmetscher:in nominiert, ist eine Nachmeldung aber jederzeit möglich (siehe Links am Anfang des Artikels), erwünscht und auch lukrativ, denn die Namhaftmachung von Digital-Dolmetscher:innen ist eine von zwei Kennzahlen für eine Inanspruchnahme des im Juni auf den Weg gebrachten „Digitalisierungs-Gemeindepaket“!

Digitalisierungs-Gemeindepaket – Zweckzuschuss mit Bedingungen

Das „Digitalisierungs-Gemeindepaket“ im Gesamtumfang von 120 Millionen Euro soll die Städte und Gemeinden bei der digitalen Transformation unterstützen, insbesondere aber dazu beitragen, die Bürger:innen digital fit zu machen – und zur Nutzung der zahlreichen Online-Services der öffentlichen Verwaltung zu motivieren. Da für viele Verwaltungsservices jetzt schon – und zukünftig noch viel häufiger – eine digitale Signatur benötigt wird, sollen die Städte und Gemeinden im Gegenzug zur Inanspruchnahme des auf vier Jahre verteilten Zweckzuschusses entweder als Registrierungsstelle für die ID Austria zur Verfügung stehen oder alternativ eben Digital-Dolmetscher:innen für eine lokale Koordination von digitalen Bildungsangeboten für die Bürger:innen nominieren. Auf diesem Weg erwartet man sich eine weitere Verbreitung der ID Austria und mehr Bekanntheit – und letztendlich Nutzung – der Online-Services.

Digital first heißt nicht Digital only

Bürgermeister Michael Ludwig, Präsident des Österreichischen Städtebundes, betonte anlässlich der feierlichen Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeskanzleramt und Städtebund zur Anbindung der kommunalen Online-Services, welche von IT-Kommunal auf Initiative des Städtebundes bereitgestellt werden, an die zentralen Register und Systeme des Bundes, einmal mehr, dass „eine umfassende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen natürlich eine absolut sinnvolle und notwendige Maßnahme darstellt, aber sichergestellt werden muss, dass parallel immer auch ein analoger Weg möglich ist und niemand durch die Digitalisierung ausgeschlossen wird“.

Seit Mitte Juni können die Digital-Dolmetscher:innen bis zu drei kostenlose Workshops aus dem „Digital Überall“-Programm der Digitalen Kompetenzoffensive vor Ort in ihrer Gemeinde buchen. Workshops, die allesamt praktisches digitales Basis-Anwendungswissen – von der einfachen Nutzung digitaler Services bis hin zu einem Grundverständnis künstlicher Intelligenz – bieten.

Das Gesamtpaket der Digitalen Kompetenzoffensive beinhaltet insgesamt acht strategische Schwerpunkte, die Workshops vor Ort in den Städten und Gemeinden stellen nur einen dieser Schwerpunkte dar. Mehr Informationen zu allen Handlungsfeldern und Maßnahmen finden sich unter www.digitalaustria.gv.at, ebenso der zugrunde liegende Strategiebericht „Strategie Digitale Kompetenzen Österreich“. 



Assistenzen und Vandalen

Der Bildungsausschuss tagte in Traun.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Die Mitglieder des Fachausschusses für Bildung trafen einander am 17. und 18. April 2024 in Traun, um über aktuelle Themen wie Schulassistenten, Administrative Assistenzen, Antisemitismus oder auch Vandalismus im Schulbereich zu diskutieren. Auf der Tagesordnung standen zudem Fachvorträge über Digitalisierung und KI im Unterricht, über die Beschaffung von Schulmöbeln, die Reform

der Ganztagschule, über Kinderschutz und Integration in der Elementarpädagogik sowie über räumliche Voraussetzungen für inklusive und intensivpädagogische Settings im Bildungsbereich. Die zwei Tage boten viel Raum für Diskussion, Austausch und Vernetzung. Die nächste Ausschusssitzung wird am 3. und 4. Oktober 2024 in Graz stattfinden. 

Mobilitätswende fördern lassen

Das Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement unterstützt Gemeinden bei der Umsetzung von Projekten zur Mobilitätswende mit umfangreichen Förderungen.

Raphael Glück, klimaaktiv mobil

Auch 2024 werden Projektvorhaben von Städten und Gemeinden für Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur und klimafreundliche Mobilitätsmanagementmaßnahmen umfangreich gefördert. Die Kombination der klimaaktiv-mobil-Förderung mit Landesförderungen und Zweckzuschussmitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) 2023 sind hierbei möglich. Zudem können Städte und Gemeinden im ländlichen Raum wieder eine EU-Kofinanzierung aus dem ELER erhalten.

95 Millionen Euro für Klima-Projekte

klimaaktiv mobil ist die Klimaschutzinitiative im Mobilitätsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Am 2. April 2024 wurde das neue klimaaktiv-mobil-Aktionsprogramm zur Förderung der aktiven Mobilität und des Mobilitätsmanagements veröffentlicht. Es bietet Unterstützung für Städte, Gemeinden und Regionen bei Projektvorhaben, die zur Mobilitätswende beitragen. Einreichungen beim klimaaktiv-mobil-Förderprogramm 2024 sind bis 28. 2. 2025 (12 Uhr) in den Bereichen Fußverkehr, Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen, Mobilitätsmanagement und zur Anschaffung von Radabstellanlagen bzw. (E-)Fahrrädern möglich – insgesamt stehen rekordverdächtige 95 Millionen Euro für klimafreundliche Projektvorhaben be-

reit. Der Ankauf von Elektrofahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur wird parallel im Rahmen der E-Mobilitätsinitiative unterstützt – Einreichungen sind hier bis 31. 3. 2025 möglich.

Klimaverträgliche Mobilität

Neben der Reduktion von CO₂-Emissionen haben Maßnahmen im Bereich aktiver Mobilität auch zusätzliche positive Auswirkungen wie Gesundheitsförderung und eine Verringerung der Lärm- und Feinstaubbelastung. Umfassende Berücksichtigung aktiver Mobilität in strategischen Überlegungen der Länder und Gemeinden sowie Planungs- und Entwicklungsprozessen stellen die Basis für klimaverträgliche Alltags- und Freizeitmobilität dar. klimaaktiv mobil unterstützt bei der Umsetzung von Maßnahmen mit umfangreichen Fördermitteln, bei einem Eigenmittelanteil von nur 15 % für Gebietskörperschaften.

Förderschwerpunkte, die VOR Umsetzung des Projektes beantragt werden

Fußverkehr

Städte und Gemeinden werden bei (baulichen) Investitionen in die Aufwertung der Fußverkehrsinfrastruktur durch den Bund unterstützt. Grundlage und Voraussetzung für den Erhalt einer klimaaktiv-mobil-Förderung ist ein örtliches Fußverkehrskonzept (bzw. für Landeshauptstädte und Städte mit mehr als

15.000 Einwohner:innen ein lokaler Masterplan Gehen) samt dessen Gemeinde-ratsbeschluss. Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohner:innen brauchen zusätzlich eine Mobilitätserhebung, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf. Ergänzend zu Infrastrukturmaßnahmen können Informations- und Leitsysteme, Kosten zur Bewusstseinsbildung sowie Kosten für immaterielle Leistungen, die in Zusammenhang mit den Investitionskosten stehen, eingereicht werden (z. B. Planungs- und Digitalisierungsarbeiten). Die Förderung ist mit maximal 50 % bzw. 120 Euro pro Einwohner:in und Jahr (bezogen auf das Projektgebiet) begrenzt.

Regionale Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen

Der Ausbau von sicheren Radverkehrsnetzen unterstützt die Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den Radverkehr.

Gefördert werden Investitionen in den überregionalen, regionalen und kommunalen Radnetzausbau, die Teil eines politisch beschlossenen Radnetzausbauprogramms, Radkonzepts oder einer Landesstrategie für den Radverkehr und des dazugehörigen Maßnahmenplans sind. Bei Umsetzung der Bauprojekte aus dem Maßnahmenplan (kurze Umsetzungszeiträume von 1–3 Jahren sinnvoll) ist auch die Einrichtung einer Dauerzählstelle notwendig und förderbar.



*Fußverkehrsfreundliche Neugestaltung
des Schulumfelds in der Pfeilgasse
(Wien, 8. Bezirk)*

Im Rahmen der zugrundeliegenden Radverkehrsplanung müssen Gemeinden bilateral oder in Formen wie Stadt-Umland-Regionen oder KEM-/KLAR!/LEADER-Regionen zusammenarbeiten. Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner:innen können Radnetzausbauprogramme alleine erstellen und umsetzen. Die Förderung ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten bzw. 120 Euro pro Einwohner:in und Jahr (bezogen auf das angeführte Projektgebiet) begrenzt.

Klimafreundliches Mobilitätsmanagement

Mit klimafreundlichem Mobilitätsmanagement sind umweltschonende Mobilitätsvorhaben auf kommunaler, regionaler, betrieblicher, aber auch touristischer Ebene gemeint, die den Umstieg auf aktive Mobilität und die Umstellung auf klimafreundliche Fortbewegungsmittel fördern. Dazu zählen bedarfsorientierte Verkehrssysteme wie Gemeindebusse, Wanderbusse, Bike- und Car-Sharing-Angebote, Jobrad-Modelle, Mikro-ÖV-Systeme u. Ä.

In Kombination dazu sind ergänzende bewussteinbildende Maßnahmen, wie Schulungs- und Informationsmaßnahmen, zielgruppenorientiertes Marketing oder Veranstaltungen, möglich. Die

Förderung beträgt je nach Umwelteffekt 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ bzw. maximal 30 %. Bei nicht-wettbewerbsrelevanten Projekten im ländlichen Raum ist außerdem eine EU-Kofinanzierung möglich.

Radweglückenschlüsse ohne Netzplanung

In Bezug auf Radverkehr werden umfangreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit Radinfrastruktur wie (Geh- und) Radwege, Radbrücken, Fahrradstraßen, die der RVS 03.02.13 entsprechen, sowie entsprechende Begleitmaßnahmen gefördert.

Die Förderung beträgt 2.250 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ und weitere 6 Euro pro verlagertem Pkw-Kilometer bzw. maximal 30 %.

Darüber hinaus ist für nicht-wettbewerbsrelevante Projekte eine EU-Kofinanzierung möglich.

Förderschwerpunkte, die NACH Umsetzung des Projektes beantragt werden

Radabstellanlagen

Versperrbare bzw. am Fahrradrahmen sicherbare Radabstellanlagen können ab einer Anzahl von mindestens 10 Fahrradstell-

KOSTENLOSE BERATUNG

Dieser Artikel soll einen Überblick über die aktuellen klimaaktiv-mobil-Fördermöglichkeiten geben, hat aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Sie in Ihrer Stadt oder Gemeinde umweltfreundliche Mobilitätsprojekte umsetzen wollen, nehmen Sie das Angebot des klimaaktiv-mobil-Beratungsprogramms „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“ in Anspruch! Die Kolleg:innen beraten Sie gerne und erstellen die Umwelteffektberechnung im Zuge der Fördereinreichung kostenfrei für alle Antragsteller:innen. Kontaktieren Sie das Beratungsteam per E-Mail unter kommunal@klimaaktivmobil.at bzw. telefonisch unter +43 (0) 7612/709 11 13.

plätzen bei klimaaktiv mobil zur Förderung eingereicht werden. Jene Anzahl, die über das in relevanten Bauordnungen, Baubescheiden etc. verpflichtend vorgeschriebene Ausmaß hinausgeht, ist förderbar. Auch Qualitätsverbesserungen und die Errichtung von E-Ladepunkten für die Fahrradabstellplätze sind förderfähig. Die Förderung beträgt pauschal 400 Euro pro überdachtem Abstellplatz, 200 Euro pro Abstellplatz ohne Überdachung sowie zusätzlich 100 Euro bei Errichtung eines E-Ladepunktes, aber maximal 30 % der förderfähigen Kosten. Bei Errichtung eines E-Ladepunktes ist der Nachweis der Verwendung von 100 % Ökostrom zu erbringen.

(E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder

Die Anschaffung von E-Rädern wird auch heuer wieder gefördert: Pro (E-)Transportrad beträgt die Förderung für Kommunen oder Betriebe pauschal 900 Euro, für (E-)Falträder 500 Euro, pro E-Fahr-



Radwegeausbau-Rendering aus Wien, Atzgersdorferplatz

rad (ab fünf Stück) 300 Euro, bis maximal 30 %. Privatpersonen können auch um Förderungen für (E-)Transporträder und (E-)Falträder ansuchen, wobei hier die Obergrenze bei 50 % der förderungs-

fähigen Kosten liegt. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung für Gemeinde, Betriebe als auch Privatpersonen ist die Gewährung eines großen Fahrradservices bzw. drei Jahre Garantie. Bei Rädern mit Elektroantrieb muss der Nachweis über den Bezug von Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern erbracht werden.

WEITERE INFOS ZUR FÖRDERUNG

Konkrete Detailplanung immer nur fürs nächste Jahr erforderlich

Um Aktive Mobilität in Städten | Gemeinden | Regionen nachhaltig zu stärken, braucht es eine systemische Betrachtung des jeweiligen Planungsgebietes und gesamtheitliche Konzepte mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen, wie mehrjährige Radnetzausbauprogramme, örtliche Fußverkehrs-konzepte oder Masterpläne Gehen. Detailplanungen können dann immer wieder für das jeweils nächste Kalenderjahr eingereicht und in Jahrestrenchen adaptiert werden.

Die fertigen, vom Gemeinderat beschlossenen Programme bzw. Ausbaukonzepte (Masterplan Gehen, Radausbauprogramm) müssen spätestens zum Zeitpunkt der Beurteilung des Gesamtprojekts durch die KPC und in weiterer Folge bei Genehmigung des Projekts im klimaaktiv-mobil-Beirat vorliegen. Dem Ersuchen um Fristverlängerung wird in der Regel stattgegeben. Das Risiko (wirtschaftlich) bleibt bis zur Genehmigung im Förderbeirat bei der Stadt als Förderwerberin.

Personalkosten

Oftmals werden Planung und Abwicklungen von Projekten zur Förderung Aktiver Mobilität in Städten | Gemeinden aus Mangel an personellen Ressourcen nicht in Angriff genommen:

Förderfähig sind aber auch jene Kosten, die durch extern erbrachte Leistungen mit der Gemeinde | Stadt | dem Bezirk abgerechnet werden. Personalkosten sind dabei nur von Mitarbeiter:innen, die in externen Büros oder Vereinen angestellt sind, förderfähig (nicht förderbar: Personalkosten von Betrieben, die zu 100 % der Gemeinde | Stadt | dem Bezirk gehören).

Förderfähig sind zudem externe Planungsleistungen, die im Rahmen der Förderung als immaterielle Leistungen bis zu einem Ausmaß von 10 % der förderfähigen (materiellen) Investitionskosten gefördert werden können.

Allgemeine Informationen zum Förderprogramm

Nicht gefördert wird die Erstellung von gesetzlich vorgeschriebener Basisinfrastruktur. Gefördert werden Netto-Kosten von extern erbrachten Investitionen in klimafreundliche Maßnahmen (bei erfolgreichem und vollständigem Förderantrag), wobei die Antragstellung VOR Umsetzung der Maßnahmen und VOR Auftragsvergabe o. Ä. erfolgen muss. Ausgenommen sind Pauschalförderungen bei der Investition in Radabstellanlagen, (E-)Transporträder, (E-)Falträder und E-Fahrräder. Extern erbrachte immaterielle Vorleistungen der Maßnahmen (wie z. B. Digitalisierungs- oder Planungskosten) sind bis 10 % der förderungsfähigen Investitionskosten förderbar. Die Einhaltung der Publizitätsbestimmungen der Förderung ist zu gewährleisten. Der Ankauf von E-Fahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur wird vom Bund parallel über die E-Mobilitäts-offensive unterstützt.

Stadt- und Ortskerne stärken

Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit öffentlicher Stellen
für eine nachhaltige Baukultur

Die Stärkung von Stadt- und Ortskernen steht im Mittelpunkt einer Initiative, die zu einer verstärkten Zusammenarbeit sämtlicher Fachbereiche und Förderstellen auf Bundes- und Länderebene führt. Ein erster Auftakt fand am 12. und 13. Juni in Lienz in Osttirol statt, der unter der Federführung des BMKÖS (BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport) gemeinsam mit dem BMK (BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) und dem BML (BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), den Ländern Kärnten, Steiermark, Tirol, dem Städtebund und dem Gemeindebund sowie dem Klima- und Energiefonds organisiert wurde. Am Programm des Fachaustausches standen u. a. die Vorstellung von Best-Practice-Modellen (beispielsweise die Stadtentwicklung und Umlandkooperation in Lienz oder das gemeindeübergreifende Kulturzentrum Drauforum auf einem bestehenden innerörtlichen Gebäude mit Denkmalschutzbezug in Oberdrauburg), die Diskussion über innovative Planungsinstrumentarien (z. B. ISEK – integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) sowie eine strukturierte Abbildung der verzweigten Förderlandschaft.

Dringende Wünsche und nächste Schritte

Das gemeinsame Ziel der verantwortlichen Stellen auf Bundes- und Länderebene ist es, einen Paradigmenwechsel bei der Unterstützung von Städten und



Im Bild v. l. n. r.: Christian Haas (Land Steiermark), Alexander Barnsteiner (ÖROK), Christian Gummerer (Land Steiermark), Hannes Warmuth (BMK), Michael Roth (BML), Elias Molitschnig (BMKÖS), Christian Kropfitsch (Land Kärnten), Nicole Kirchberger (Klima- und Energiefonds), Christoph Scherer (Land Tirol), Alexander Kröll (Stadt Lienz), Oskar Januschke (Stadt Lienz)

Gemeinden bei baukulturellen Vorhaben zu erreichen. Praxisrelevante Fragen wie der Wunsch nach dem verbesserten Zugang zu Förderungen auf EU-, Bundes- und Landesebene (die von klimarelevanten bis hin zu Sanierungs-, Bodenschutz- oder Gestaltungsmaßnahmen reichen), der Prozess-Begleitung – von der Strategie, Planung bis hin zur Realisierung – oder die Frage, wie der Bund bei der Implementierung von Qualitätskriterien unterstützen kann, waren Themen des Fachaustausches in Lienz.

Die nächsten Schritte der neuen Initiative gelten insbesondere der Verbesserung der Transparenz im Förderwesen, der verstärkten Kooperation und Vernetzung

zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, der Einrichtung einer neuen Koordinationsstelle für Baukultur im zuständigen Ressort im BMKÖS, dem Ausbau von Baukulturlehrgängen nach dem Vorbild von Kärnten, der Steiermark und dem Burgenland sowie der Bewusstseinsbildung darüber, welche entscheidende Rolle die nachhaltige Stärkung von Stadt- und Ortskernen für die Lebensqualität der Menschen spielt.



Der Fachaustausch in Lienz ist als Nachschau hier verfügbar:
<https://go.ots.at/8JHVSNC>

Bodenstrategie quo vadis?

Ein Überblick zum Thema Flächeninanspruchnahme, Versiegelung und Monitoring aus Sicht der Städte

Melanie Dobernigg-Lutz, Österreichischer Städtebund

Im Herbst 2022 hätte es eigentlich schon so weit sein sollen: Alle Vorarbeiten zur „Österreichischen Bodenstrategie“ waren abgeschlossen und das Dokument lag aus Sicht der Arbeitsgruppe der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) beschlussreif vor. Mehr als ein halbes Jahr später trat die Österreichische Raumordnungskonferenz am 21. Juni 2023 dann zum Beschluss zusammen. Für den Österreichischen Städtebund war LA Bgm.ⁱⁿ DAⁱⁿ Elisabeth Blanik als politische Vertretung zur Verabschiedung der Bodenstrategie angereist. Allerdings kam es zu keinem Beschluss, da das Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) auf einem quantitativen Bodensparziel innerhalb der Strategie beharrte. Konkret sollte das bereits 2002 in der Nachhaltigkeitsstrategie angeführte Ziel von 2,5 Hektar Bodenverbrauch pro Tag festgeschrieben werden. Diese Zahl orientierte sich an dem damaligen Flächenverbrauch von 25 Hektar pro Tag. Bis heute – 20 Jahre später – konnte der Flächenverbrauch jedoch nur um die Hälfte reduziert werden. Sinnvoller erster Schritt sollte daher laut Bodenstrategie-Entwurf ein erstmaliges Monitoring der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in allen österreichischen Bundesländern sein und erst auf dieser Basis eine Plausibilisierung des 2,5-Hektar-Ziels erfolgen.

Fakt ist: Das Ziel von 2,5 Hektar pro Tag an „Bodenverbrauch“ würden für jede der 2.093 Gemeinden in Österreich **rund 4.300 m² im Jahr (!) neue Flächeninanspruchnahme bzw. rund 1 m²/Jahr pro Einwohner:in** bedeuten. Dies würde daher große Einschränkungen mit sich bringen und könnte nur mit entsprechenden begleitenden Maßnahmen, z. B. zur Baulandmobilisierung, umgesetzt werden.

Boden ist ein knappes Gut und erfüllt eine Reihe von Funktionen, die für das gesellschaftliche Leben grundlegend notwendig sind. Nachdem diese vielfältigen Nutzungen einander häufig auch ausschließen, stellt sich die Frage nach einer gerechten, nachhaltigen Verteilung der verfügbaren Böden.

In der medialen, verkürzten und kontroversen Diskussion werden Begrifflichkeiten wie Flächeninanspruchnahme, Versiegelung oder Bodenschutz jedoch laufend miteinander vermischt und andere gesellschaftspolitisch bedeutsame Entwicklungen wie die Verteuerung des Wohnens wird nicht offen kommuniziert. Aus Sicht des Städtebundes geht es schlussendlich nicht darum, eine aktuell noch unrealistische Zielzahl zu definieren, sondern eine strategische Bodenpolitik zu entwickeln, die einerseits Flächen für notwendige Nutzungen (von der Lebensmittelerzeugung bis zum Naturschutz) schützt und andererseits eine effiziente und leistbare Siedlungsentwicklung ermöglicht. Umso mehr, als am 17. Juni 2024 das EU-Renaturierungsgesetz nach langem Hin und Her durch das umstrittene Einlenken von Umweltministerin Leonore Gewessler vom Rat der EU beschlossen werden konnte.¹

Welche Vorgaben macht das Renaturierungsgesetz hinsichtlich städtischer Ökosysteme (Artikel 8)?²

- Bis zum 31. Dezember 2030 müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass kein Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und Baumüberschirmung gegenüber 2024 zu verzeichnen ist. Städte und Gemeinden mit einem Grünanteil von mehr als 45 % und einem 10 %igen Anteil Baumüberschirmung innerhalb der „Stadtzentren“ und „städtischen

Räume“³ können hier auch ausgenommen werden. Was genau alles unter „Grünanteil“ zu verstehen ist, wird sich erst im Rahmen der nationalen Diskussion ab Herbst 2024 endgültig klären lassen, da neben den Copernicus-Daten⁴ auch nationale Grundlagen herangezogen werden dürfen.

- Ab 2031 müssen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre auf nationaler Ebene einen „steigenden Trend“ bei der Entwicklung städtischer Grünflächen sowie der städtischen Baumüberschirmung nachweisen bis ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist. Auch hier scheint es bei der Konkretisierung der Vorgaben noch Spielraum für Diskussionen zu geben.

Das EU-Renaturierungsgesetz wird im Sommer 2024 in Kraft treten. Ab Herbst beginnen dann die Arbeiten am sogenannten „Nationalen Wiederherstellungsplan“⁵. Artikel 8 zu den städtischen Ökosystemen fällt dabei in den Kompetenzbereich der Raumordnung. Für die Belange des Artikels 8 hat der Städtebund daher bereits bei der ÖROK ein Ersuchen um gemeinsame Arbeit eingebracht und dies auch in seiner Resolution zum 73. Städtetag⁶ festgehalten. Die von den Bundesländern beschlossene und vom Städtebund unterstützte Bodenstrategie ist in diesem Prozess hoffentlich ein Beitrag, dass auch an den notwendigen Grundlagen gearbeitet wird, um einen sparsameren Flächenverbrauch überhaupt zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung der Diskussion werden aktuell Grundlagen zur genaueren Einschätzung der Datenlage und insbesondere auch der nötigen Definitionen hinsichtlich der tatsächlichen Abgren-

zung der letztendlich betroffenen urbanen Gebiete erarbeitet⁷. An der Mitarbeit interessierte Städte werden ersucht, sich beim Städtebund-Generalsekretariat zu melden.

Fakten statt Vorurteile verbreiten

Schon im Zuge der Bodenstrategie wurde von den Städten nachdrücklich darauf hingewiesen, dass auch intensive, industrielle Landwirtschaft nicht unbedingt förderlich für die Aufrechterhaltung von Biodiversität ist, eine der Säulen der Forderung nach weniger Flächeninanspruchnahme. Biodiversität scheint hingegen in einem unerwartet hohen Ausmaß auch in unseren Städten gegeben zu sein⁸ bzw. unternehmen große Städte wie Wien, das aktuell an einer Biodiversitätsstrategie arbeitet⁹, ihrerseits Anstrengungen, diese zu fördern. Dennoch wird die Bautätigkeit in Städten und dem unmittelbaren Umland im Zusammenhang mit dem Bodensparen relativ unreflektiert als „das“ Bedrohungsszenario schlechthin dargestellt – meist ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass bisher nur in urbaner Bebauung überhaupt eine hohe Bebauungsdichte und damit eine hohe Einwohnerdichte pro m² erreicht werden konnte. Die autonome Versorgung mit Lebensmitteln ist für uns alle ein wichtiges Thema. Ein Rechnungshofbericht aus 2023 zeichnet hierzu jedoch ein Bild, das keineswegs eine akute Bedrohung der österreichischen Ernährungssicherheit aufwirft.

Eine ehrliche Diskussion über die Rolle und weitere Unterstützung der Städte und urbanen Räumen bei der Bewältigung des weiterhin sehr beträchtlichen Bevölkerungswachstums würde Österreich jedenfalls gut anstehen.

Umsetzung auf Umwegen

Der „österreichische Weg“ ist bekanntlich derjenige, dass die Mühlen dennoch weiter mahlen – auch ohne nationale Einigung ...

An der Umsetzung der Bodenstrategie wird dementsprechend auch ohne deren offiziellen Beschluss weitergearbeitet: Die Generalversammlung der ÖROK einigte sich in ihrer Sitzung vom 23. November 2023 auf die Umsetzung des

Aktionsplans zur Bodenstrategie – auch ohne Beschluss der Strategie selbst.

Im Wege des Aktionsplans wird nunmehr an der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Bodenstrategie weitergearbeitet.

Außerdem rief LR Markus Achleitner, OÖ, seine Amtskollegen und -kolleginnen Ende Februar in Linz zusammen, um gemeinsam einerseits eine Österreich Deklaration zu verabschieden zum Thema „Boden schützen & Zukunft ermöglichen“ sowie die von der ÖROK erarbeitete „Österreichische Bodenstrategie“ zu beschließen und in ihren Kompetenzbereich in Umsetzung zu bringen. Der Städtebund trat hierbei als Unterstützer auf.

Darüber hinaus werden im Herbst 2025 erstmals Veränderungsergebnisse des Flächenmonitorings vorliegen. Dann wird sich zeigen, wie sich die Flächeninanspruchnahme sowie die Versiegelung tatsächlich entwickelt haben und an welchen Stellschrauben noch intensiver gedreht werden muss.

Bodenstrategie

Im Sinne einer transparenten Information der Öffentlichkeit wurde der ENTWURF der Bodenstrategie für Österreich (Stand: Juni 2023) auf der ÖROK-Website veröffentlicht. Eine Beispielsammlung von erfolgreichen Maßnahmen und Projekten in Städten, Gemeinden, von Land und Bund ist dort ebenfalls zu finden: www.oerok.gv.at/bodenstrategie. 

¹ Vgl. Rundschreiben Nr. 15/2024 des Österreichischen Städtebundes

² Artikel 8 „Städtische Ökosysteme“, EU Renaturierungsgesetz

³ Artikel 3 (19), EU Renaturierungsverordnung

⁴ Copernicus-Landüberwachungsdienst im Rahmen der Copernicus-Komponente des mit der Verordnung (EU) 2021/696 eingerichteten Weltraumprogramms der Union

⁵ Kapitel III „Nationale Wiederherstellungspläne“, EU Renaturierungsverordnung

⁶ www.staedtetag.at/resolution

⁷ Artikel 3 (15) – (19), EU Renaturierungsverordnung

⁸ <https://www.oekom.de/beitrag/ueberraschende-vielfalt-warum-die-biodiversitaet-in-der-stadt-so-hoch-ist-465> oder <https://www.srf.ch/wissen/natur-tiere/biodiversitaet-warum-die-artenvielfalt-in-staedten-hoher-ist-als-auf-dem-land>

⁹ <https://presse.wien.gv.at/2024/07/12/wiener-biodiversitaetsstrategie-renaturieren-biologische-vielfalt-sichern-klimafit-werden>

RENATURIERUNGSGESETZ ARTIKEL 3 „BEGRIFFS- BESTIMMUNGEN“

20. „städtische Grünfläche“ die Gesamtfläche von Bäumen, Büschen, Sträuchern, dauerhafter krautiger Vegetation, Flechten und Moosen sowie Teichen und Wasserläufen in Städten oder in kleineren Städten und Vororten, berechnet auf der Grundlage von Daten, die der Copernicus-Landüberwachungsdienst im Rahmen der Copernicus-Komponente des mit der Verordnung (EU) 2021/696 eingerichteten Weltraumprogramms der Union bereitstellt, und – sofern für den betreffenden Mitgliedstaat verfügbar – anderer geeigneter zusätzlicher Daten, die von dem jeweiligen Mitgliedstaat bereitgestellt werden;

21. „städtische Baumüberschirmung“ die Gesamtfläche der Baumbedeckung in Städten sowie in kleineren Städten und Vororten, berechnet auf der Grundlage der Daten zur Baumbestandsdichte, die der Copernicus-Landüberwachungsdienst im Rahmen der Copernicus-Komponente des mit der Verordnung (EU) 2021/696 eingerichteten Weltraumprogramms der Union bereitstellt, und – sofern für den betreffenden Mitgliedstaat verfügbar – anderer geeigneter zusätzlicher Daten, die von dem jeweiligen Mitgliedstaat bereitgestellt werden;

ÖSTERREICH – DEKLARATION

Boden schützen & Zukunft ermöglichen

Wir, die Bundesländer sowie der Gemeindebund und der Städtebund, bekennen uns im Bewusstsein unserer Raumordnungskompetenz und in Wahrnehmung unserer gemeinsamen Verantwortung zu einer klimaverträglichen und nachhaltigen, gemeinwohlorientierten und gerechten Raumentwicklung in Österreich. Im Rahmen des Interessensausgleichs zwischen dem Schutz von Naturräumen und dem Ermöglichen wirtschaftlicher Entwicklungen sowie dem Reagieren auf ein dynamisches Bevölkerungswachstum erkennen wir den Bodenschutz als wesentliche Säule einer verantwortungsvollen Raumordnungspolitik und orientieren unser Handeln daher verstärkt an den folgenden Leitzielen:

- Wir intensivieren unsere bisherigen Anstrengungen, um Neuwidmungen für Siedlungs- und Gewerbeflächen bis 2030 substanziell zu reduzieren.
- Wir schützen Frei- und Grünräume, um einen maßgeblichen Beitrag zur Ernährungssicherheit, zur Biodiversität, zur Erholung sowie zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung zu leisten.
- Wir unterbinden die Zersiedelung, um kompakte, ressourcensparende und leistbare Siedlungsstrukturen zu stärken.
- Wir forcieren eine effiziente und kompakte Innenentwicklung, um Dörfer und Städte zukunftsfähig und lebendig zu gestalten.

- Wir schaffen Bewusstsein, um die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft für eine nachhaltige und flächensparende Raumentwicklung zu sensibilisieren.
- Wir ermöglichen eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sicherzustellen und Arbeitsplätze, Wertschöpfung sowie Wohlstand zu erhalten. Den nachhaltigen Umgang mit dem Naturraum verstehen wir als wirtschaftliche Grundlage für Österreichs erfolgreichen Tourismus.



Einheitliche Daten zur Versiegelung liegen vor

Der öffentliche Diskurs zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme war in den letzten Jahren oftmals mit einer Kritik an den dafür vorliegenden Zahlengrundlagen verbunden. Jetzt gibt es eine Lösung.

Paul Himmelbauer, Bereich Raumentwicklung in der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

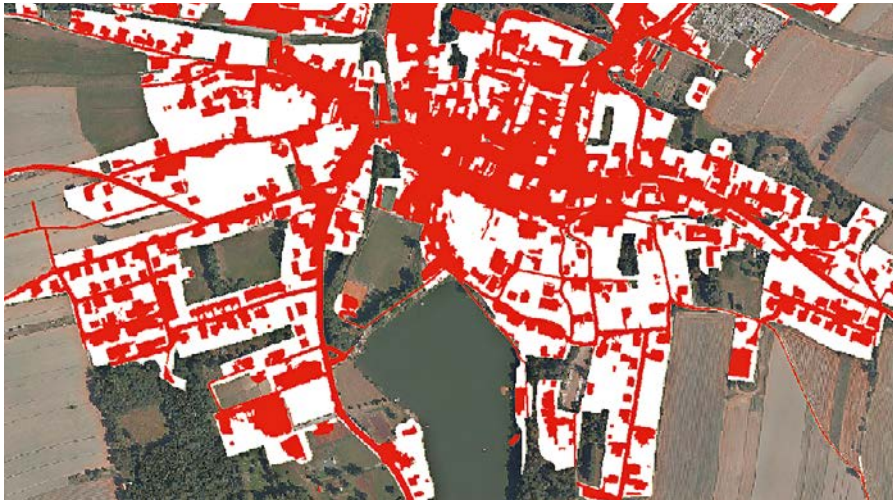
Gleichzeitig mit der inhaltlichen Diskussion zur Bodenstrategie für Österreich wurde in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) in den letzten zwei Jahren ein neues Datenmodell entwickelt. Die neue Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung wurde intensiv zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden fachlich abgestimmt und vor der Veröffentlichung im Dezember 2023 von Geodaten-Experten aller Bundesländer validiert.

Als Ergebnisse liegen das Modell sowie gänzlich neue Daten zu Flächeninanspruchnahme und Versiegelung für das Referenzjahr 2022 vor. Diese Arbeiten werden in ein gesamtstaatliches Monitoring übergeführt, welches in der ÖROK abgestimmt und vom Umweltbundesamt in ihrem Auftrag berechnet wird. Die Flächeninanspruchnahme und Versiegelung wie auch zukünftig deren Status und Veränderung werden damit in einer bisher nicht verfügbaren Genauigkeit erhoben und regelmäßig aktualisiert.

Die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten für Österreich und die Bundesländer sowie ergänzenden Kontextinformationen wurden in einem Bericht der ÖROK veröffentlicht. Online stehen detaillierte Zahlen für die Ersterfassung im Referenzjahr 2022 bis auf die Gemeindeebene, Karten im ÖROK-Atlas sowie eine genaue Beschreibung der Methodik und Begriffsbestimmungen zum Monitoring zur Verfügung. Das Umweltbundesamt beantwortet auf seiner Homepage die



Vösendorf



Flächeninanspruchnahme und Versiegelung im Siedlungsgebiet; weiß: unversiegelte Flächen, rot: versiegelte Flächen (Straßen, Gebäude, Zufahrten etc.)

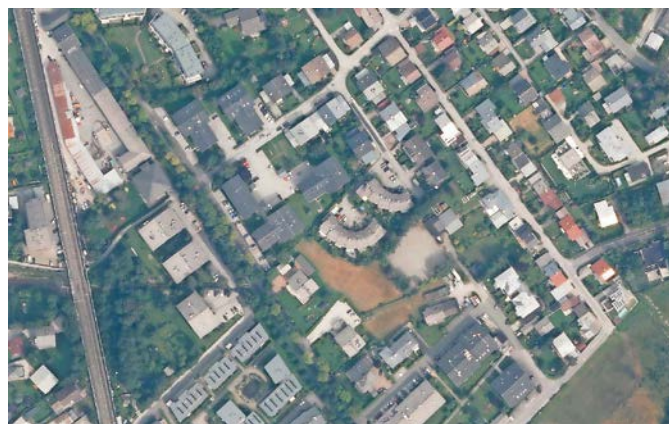
wichtigsten Fragen und Antworten zur neuen Methodik.

Neue Berechnung

Der wichtigste Unterschied zur „alten“ Berechnung liegt in der Datengrundlage selbst. Die bisher berechneten Zahlen beruhten auf statistischen (nicht räumlichen) Daten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Diese Datengrundlage wurde für rein steuerliche Zwecke (Grundsteuer) konzipiert, jedoch nie als Monitoringsystem für Flächen angelegt.

Die neue Methode vereint aktuelle und österreichweit verfügbare Behörden- und Fernerkundungsdaten. Erstmals werden alle relevanten Daten von Bund und Ländern zu Bodenbedeckung und Landnut-

zung herangezogen und zur Auswertung kombiniert. Das führt zu einer wesentlichen Verbesserung der räumlichen Genauigkeit und schafft eine auf den Quadratmeter genaue Datengrundlage. Die Ergebnisse liegen als grundstücksgenaue Daten vor und werden auf Gemeinde-, Bezirks-, Bundesland- und Bundesebene statistisch ausgewertet und dargestellt. Für die Auswertung der Versiegelung werden auch Satellitenbilder und Luftbilddauswertungen einbezogen. Den Expert:innen des Umweltbundesamtes ist europaweit keine Methode bekannt, die so genau ist. Auch die Veränderungen zwischen den einzelnen Flächenkategorien (z. B. von landwirtschaftlichen Flächen in Siedlungsflächen) können zukünftig exakt ausgewiesen werden.



Versiegelung im Siedlungsgebiet; links: Luftbild, rechts: versiegelte Flächen, die im Monitoring erfasst sind (rot: Versiegelung aus Gebäude und Verkehrsdaten, orange: Versiegelung, die aus Fernerkundungsdaten ermittelt wird) Quelle: Umweltbundesamt

Gemeinsame Begriffsbestimmungen

Immer wieder werden Begriffe wie Flächenverbrauch, Bodenverbrauch oder auch Versiegelung teilweise verwechselt oder auch synonym verwendet.

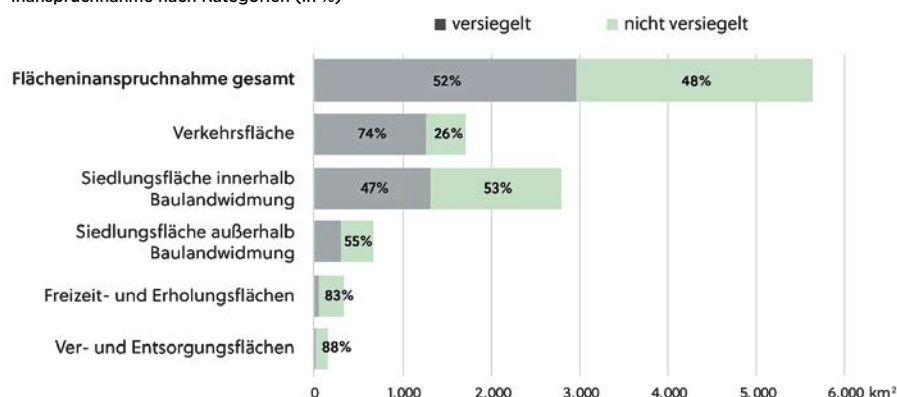
Für das ÖROK-Monitoring wurden dazu Definitionen inhaltlich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmt und mit der technischen Umsetzung im Monitoring verknüpft. Die von verschiedenen Seiten geforderte Transparenz und einheitliche Kriterien liegen für ganz Österreich im neuen Monitoring vor.

Was ist Flächeninanspruchnahme?

Als „in Anspruch genommen“ gelten Flächen, die durch menschliche Eingriffe für Siedlungs-, Verkehrs-, Freizeit-, Erholungs- und Ver- sowie Entsorgungszwecke verändert und/oder bebaut sind. Damit stehen sie für die land- und forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung.

Die Flächeninanspruchnahme bezieht sich grundsätzlich auf einzelne Grundstücke. Sie kann versiegelte, teilweise versiegelte als auch nicht versiegelte Flächen enthalten (z. B. Gärten, Parkanlagen, Sportplätze, Grünstreifen an Straßen etc.). Hausgärten bzw. Gartenflächen zählen zur Flächeninanspruchnahme, sofern dort keine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet. Als versiegelt gilt aber nur, was auch tatsächlich versiegelt ist.

Anteil der Versiegelung an der Flächeninanspruchnahme nach Kategorien (in %)



Zusammenhang zwischen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme in unterschiedlichen Kategorien

Baulandreserven werden – sofern sie nicht aktiv landwirtschaftlich genutzt werden – als Teil der Flächeninanspruchnahme erfasst, da aufgrund der Widmung die rechtliche Voraussetzung für eine bauliche Nutzung besteht.

Was ist Versiegelung?

Die Begriffe Bodenversiegelung, Flächenversiegelung und Versiegelung können als Synonyme betrachtet werden. Versiegelung im Sinne des Monitorings betrifft ausschließlich Flächen, die durchgehend mit einer wasser- und luftundurchlässigen Schicht abgedeckt sind (Versiegelungsgrad von 100 %). Da die Versiegelung von Flächen immer mit einer baulichen Änderung einhergeht, sind versiegelte Flächen ein Teil der Flächeninanspruchnahme. Die Versiegelung wird auf den Quadratmeter genau erfasst. Das Beispiel einer Siedlung zeigt die Genauigkeit der Berechnungen, nur wirklich versiegelte Flächen (z. B. Gebäude, Straßen, Einfahrten oder Parkplätze) werden als solche erfasst.

Welche Ergebnisse liegen vor?

Die Flächeninanspruchnahme wird in folgenden Kategorien erfasst:

- Verkehrsflächen (untergliedert in Autobahnen und Schnellstraßen, Landesstraßen, Gemeinde- und sonstige Straßen, Schienen)
- Siedlungsflächen im gewidmeten Bauland (untergliedert in: Wohnnutzung, gemischte bauliche Nutzung, betriebliche Nutzung, sonstige bauliche Nutzung)

- Siedlungsflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes (z. B. Häuser oder Streusiedlungen im Grünland, Bauernhöfe und landwirtschaftliche Gebäude mit Nebenflächen)
- Freizeit und Erholungsflächen (z. B. Park- und Sportanlagen, Golfplätze, Campingplätze etc.)
- Ver- und Entsorgungsflächen (z. B. Betriebsflächen von Ver- und Entsorgungsinfrastruktur wie Kläranlagen und Umspannwerken, Deponien und Abbauflächen)

Für jede dieser Kategorie wird die Inanspruchnahme erfasst und davon die versiegelte Fläche ermittelt. Gesamterhebungen werden aufgrund der Aktualisierungsintervalle der Daten in einem dreijährigen Zyklus durchgeführt. Derzeit liegen die Auswertungen für das Referenzjahr 2022 vor, robuste Zahlen zu Entwicklungstendenzen bzw. Änderungsraten werden erstmals Ende 2025 vorliegen.

Ergebnisse für Österreich (Referenzjahr 2022)

Die gesamte Flächeninanspruchnahme im Jahr 2022 beträgt in Österreich 5.648 km². Das sind 6,7 % der Landesfläche und 17,3 % des Dauersiedlungsraums. Sie setzt sich zu 30,4 % aus Verkehrsflächen, 49,5 % aus Siedlungsflächen innerhalb der Baulandwidmung, 11,7 % auf Siedlungsflächen außerhalb der Baulandwidmung, 5,8 % aus Freizeit- und Erholungsflächen sowie 2,6 % aus

LINK

Alle Ergebnisse sowie ausführliche Informationen stehen auf der ÖROK-Website zur Verfügung.

www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme

Aufzeichnung des Online-Workshops für den Städtebund: www.staedtebund.gv.at/services/veranstaltungen-ergebnisse

Ver- und Entsorgungsflächen zusammen.

Von der gesamten in Anspruch genommenen Fläche sind in Österreich durchschnittlich rund 52 % versiegelt, das sind 2.964 km². Verkehrsflächen sind zu rund 74 % versiegelt, bei Siedlungsflächen innerhalb der Baulandwidmung liegt dieser Wert bei rund 47 %, bei jenen außerhalb der Widmungen bei rund 45 %. Freizeit- und Erholungsflächen sind zu 17 %, Ver- und Entsorgungsflächen nur zu 12 % versiegelt.

Vergleich der Ergebnisse

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass Regionen unterschiedliche Raumstrukturen und Ausgangslagen haben und Nutzungen innerhalb von Bundesländern bzw. Bezirken oft heterogen verteilt sind. Auch die Funktionsteilung zwischen städtischen und ländlichen Regionen spielt beim Vergleich von Ergebnissen eine Rolle. Ländliche Räume erfüllen wichtige – zum Teil flächenintensive – Funktionen, Städte und zentrale Orte sind Standorte von Einrichtungen, die auch zur Versorgung ländlicher Räume beitragen.

Für einen Vergleich von Daten werden folgende Betrachtungen vorgeschlagen: Wie viel Fläche wird pro Person in Anspruch genommen bzw. ist versiegelt? Wie hoch ist der Anteil am Dauersiedlungsraum, der in Anspruch genommen bzw. versiegelt ist? Für beide Betrachtungen stehen im ÖROK-Atlas hochwertige Karten zur Verfügung.



Bürgermeister Michael Ludwig (vierter v. r.) forderte bei einer hochrangigen Konferenz mehr sozialen Wohnbau in Europa.

Ein EU-Fonds für sozialen Wohnbau

Ein Aktionsplan, den Wiens Bürgermeister Michael Ludwig mit hochrangigen Vertreter:innen aus ganz Europa geschmiedet hat, soll günstiges und nachhaltiges Wohnen auf europäischer Ebene fördern.

In einem offenen Brief an die Spitzen der EU werden diese aufgerufen, die Anliegen der Städte und Regionen umfassender als bisher in die europäische Politik zu integrieren. Verlangt wird ein EU-Fonds für sozialen Wohnbau.

Margaretha Kopeinig, freie Journalistin

Der Zeitpunkt für die soziale Wohnbau-Initiative ist gut gewählt: „2024 ist das Jahr, in dem Weichen für die Zukunft Europas gestellt werden“, erklärte Bürgermeister Michael Ludwig anlässlich der prominent besetzten Konferenz am 26. April 2024 im Wiener Rathaus.

Nach der Wahl des EU-Parlaments konstituiert sich die EU-Kommission, der Ratspräsident wird bestellt. Städte und

Regionen sollen die Politik der EU künftig viel stärker als bisher mitbestimmen, denn schon heute leben gut 70 Prozent der europäischen Bevölkerung in Städten bzw. in urbanen Zentren.

An dem Treffen nahmen die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Evelyn Regner, der Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Oliver Röpké, Ans Persoons, Staatssekretärin der Region Brüssel-

Hauptstadt, sowie zahlreiche Kommunalpolitiker:innen und Interessensvertreter:innen teil. Aus Brüssel war Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, zugeschaltet.

Soziale Wohnpolitik

Bei der Konferenz wurde in einem offenen Brief an die Repräsentanten von Kommission, Rat und Parlament appelliert, soziale Wohnpolitik zu einem Schwerpunkt

zu machen. Es gehe dabei nicht nur darum, „über einzelne Maßnahmen zu reden“, sagte Michael Ludwig, sondern der EU-Kommission „eine eigene Zuständigkeit für leistbares Wohnen zu geben“. Um geförderten Wohnbau in der EU zu finanzieren, fordert er einen eigenen EU-Fonds und die stärkere Unterstützung der Europäischen Investitionsbank bei der Errichtung von leistbarem Wohnraum. Er verfolgt dabei ein politisches Gesamtkonzept, das breiten Bevölkerungsschichten zugutekommt: „Leistbares Wohnen ist ein Grundrecht, Wohnungspolitik dient dem Gemeinwohl. Die EU muss diese Ziele unterstützen.“ Ludwig will stärkeren Zugang zu EU-Förderungen und sozialen Wohnbau von restriktiven Beihilfenregeln ausnehmen.

Die Vizepräsidentin des EU-Parlaments, Evelyn Regner, unterstrich, dass „Wohnen ein permanentes Investitionsinstrument“ brauche, um „Spekulation bei Wohnprojekten“ oder „Geldwäsche“ im Immobilienbereich zu verhindern. Oliver

Röpke, Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, verlangte, leistbares Wohnen zu einer „strategischen Priorität der EU“ zu erklären. Drei Viertel der EU-Bürger:innen geben an, dass die Ausgaben für Wohnen „dramatisch“ seien. Da das neu gewählte EU-Parlament über den mehrjährigen Finanzrahmen und die Kohäsionspolitik verhandelt, sei es notwendig, eine eigene „Finanzierungslinie für Wohnen“ einzurichten. Drei Viertel der EU-Bürger:innen geben an, dass für sie die Ausgaben für Wohnen „dramatisch“ seien.

Wiener Initiative

Dass die Initiative für „leistbares Wohnen“ von Wien ausgeht, liegt daran, dass Wien seit jeher soziale Wohnungen errichtet, Familien entlastet und Klimaschutz forciert. So hat die Stadtregierung unter Bürgermeister Ludwig am Beginn 2024 in einer Novelle der Neubauverordnung sichergestellt, dass der Ausbau von sozialem und hochqualitativem Wohnraum

fortgeführt und der nachhaltige Ausstieg aus Gas beschleunigt wird. Beides kommt der Wiener Bevölkerung und der von der Krise getroffenen Bauwirtschaft zugute.

Wien ist seit Jahren die „lebenswerteste Stadt der Welt“, das zeigen Rankings. Die New York Times hat kürzlich Wien als Vorbild für sozialen Wohnbau und erschwingliche Mieten hervorgehoben.

Seit mehr als einem Jahrhundert ist der soziale Wohnbau Vorbild für Planer:innen und Politiker:innen. Die Idee geht auf die 1920er-Jahre zurück. „Nach dem Ersten Weltkrieg wurde effizient qualitativ hochwertiger Wohnraum für die ärmere Bevölkerung geschaffen“, sagt der Historiker Wolfgang Maderthaner. Und mit dem sozialen Wohnbau war „ein soziales, gesellschaftspolitisches und architektonisch-ästhetisches Konzept verbunden“. Diese Phase endete im Austrofaschismus. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Idee des sozialen Wohnbaus „in zeitgemäßer adaptierter Form“ wieder aufgenommen. 

Bezahlte Anzeige

Gemeinsam erfolgreich

Partner für eine lebenswerte Umwelt

► Wie können öffentliche Aufgaben ein nachhaltiger und wirtschaftlicher Erfolg werden? Die Saubermacher AG baut mit Kooperationen darauf, öffentliche Aufgaben unter privatwirtschaftlichen Aspekten effizient zu erfüllen und ein zusätzliches Dienstleistungsangebot in der Region aufzubauen. Die Gemeinde behält selbstverständlich die Hoheit über die Abfallwirtschaft.

Smarte Lösungen für mehr Bürgerservice

Im Leistungsspektrum liegen neben der kommunalen Abfallsammlung auch der Betrieb von Abfallsammelzentren (ASZ) und Spezialservices wie z. B. Kanalsanierungen, Laboranalysen oder Öltankreinigungen. Mithilfe digitaler Technologien werden innovative (Entsorgungs-)Leistungen bereit-

gestellt. Ein von Saubermacher mitentwickelter Wertstoffscanner identifiziert Fehlwürfe im Restmüll und informiert Haushalte wie Betriebe direkt über ihre Trennqualität. Dank der automatischen Identifikation der Bürger mit der digitalen ASZ Karte werden Warteschlangen beim Recyclinghof vermieden und die Transparenz erhöht.

Umweltschutz im Zentrum der Partnerschaft

Die Gemeinden und ihre Bürger profitieren vom Know-how gepaart mit jahrzehntelanger Erfahrung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Ergebnisse geben dem Kooperationsmodell recht: Seit Gründung konnten die Partnerschaften mit der öffentlichen Hand ihre Umsätze und Ergebnisse vervielfachen. Sämtliche Lösungen optimieren nicht nur die Abfallwirt-



Die Daheim App eröffnet völlig neue Möglichkeiten in der Kommunikation für Gemeinden, Betriebe und Vereine.

schaft, sondern sind auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. 

Weitere Informationen finden Sie auf saubermacher.at.

Bodenschutz-Klage

VfGH weist Klage wegen unterlassener Maßnahmen zum Bodenschutz zurück.

Staatshaftung tritt ein, wenn Organe eines Mitgliedstaates gegen Unionsrecht verstoßen und dadurch einem Einzelnen Schaden zufügen. Die Zuständigkeit des VfGH ist jedoch nur dann gegeben, wenn der Verstoß dem Gesetzgeber zurechenbar ist. Im konkreten Fall wurde eine Klage gegen den Bund sowie die Länder Niederösterreich und Oberösterreich wegen unterlassener Maßnahmen zur Eindämmung des Bodenverbrauchs und der Flächenversiegelung erhoben.

Die Klage wurde vom Gerichtshof jedoch mangels Bestimmtheit des Begehrens und fehlender Darlegung der Voraussetzungen für Staatshaftung zurückgewiesen. Der VfGH ist demnach nur zuständig, wenn der behauptete Schaden direkt auf die mangelhafte Umsetzung von Unionsrecht durch den Gesetzgeber zurückzuführen ist. Da die Klage nicht konkret genug war und sich größtenteils gegen die Vollziehung richtete, besteht keine Zuständigkeit des VfGH als Staatshaftungsgericht gemäß Art. 137 B-VG. Die Klage wurde somit im Ergebnis zurückgewiesen.

VfGH 12. 3. 2024, A 17/2023

EuGH-Urteil zu ÖPNV-Vergabe

Ausgleichsleistungen bei ÖPNV-Vergaben nach PSO-VO – Parameter nicht zwingend im Vertrag festzulegen

Bei der Vergabe bestimmter Personenverkehrsdienste sind die Vorgaben der Verordnung 1370/2017 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (PSO-VO) zu beachten. Finanzielle Ausgleichszahlungen sind nach Art. 6 der Verordnung unter gewissen Voraussetzungen zulässig.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) nahm in einem Anlassfall dazu Stellung, ob eine öffentliche Auftraggeberin im Rahmen eines ÖPNV-Dienstes Ausgleichsleistungen im Sinne der Verordnung zahlen darf, auch wenn die Parameter für die Berechnung dieser Leistungen im zugrundeliegenden Vertrag fehlen. Dies betraf einen Fall in Bulgarien, bei dem eine Gemeinde einer Betreiberin Ausgleichsleistungen für kostenlose oder ermäßigte Beförderungen bestimmter Personengruppen zahlte. Nachdem der Vertrag gekündigt worden war, forderte die Betreiberin von der Gemeinde die vereinbarten Ausgleichsleistungen ein, da von dieser die Meinung vertreten wurde, dass ihr ein höherer Betrag zustehe. Der EuGH entschied, dass die Auftraggeberin die Parameter für die Berechnung nicht unbedingt im Vertrag selbst festlegen muss, solange diese in objektiver und transparenter Weise in allgemeinen Vorschriften oder Verwaltungsvorschriften festgelegt sind. Somit ist es gemäß der PSO-VO ausreichend, wenn die konkrete Berechnung der Ausgleichsleistungen aus solchen allgemeinen Vorschriften abgeleitet werden kann. Die genaue Höhe der Ausgleichsleistungen muss jedoch von den nationalen Gerichten festgelegt werden.

EuGH 25.01.2024, C-390/22

Die Lieferketten-Frage

Öffentliche Auftraggeber:innen und die neue EU-Lieferkette

Die EU-Lieferketten-Richtlinie (oder auch „CSDDD“ genannt) verpflichtet große Unternehmen, Verantwortung für ihre Lieferketten zu übernehmen. Ziel ist die Bekämpfung von Umweltverstößen und Menschenrechtsverletzungen. Die zukünftigen Regelungen sehen weitreichende unternehmerische Sorgfaltspflichten vor. Auch wenn die CSDDD nur große Unternehmen reguliert, können Städte und Gemeinden sowie kommunale Unternehmen als öffentliche Auftraggeber:innen indirekt von diesen neuen Vorschriften betroffen sein.

Die neuen Vorschriften sollen zur Erreichung der Ziele des Green Deal sowie der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) beitragen. Mitte Dezember 2023 haben Rat und EU-Parlament eine Einigung erzielt. Es folgte am 30. 1. 2024 das Arbeitsprodukt: die vorläufig finale CSDDD. Auf 435 Seiten steht im Detail, wie europäische und ausländische Unternehmen zukünftig mit ihren Lieferketten – oder „chains of activities“, wie es mittlerweile heißt – umgehen müssen. Dieses Arbeitsprodukt muss nun noch förmlich angenommen werden, ehe es im Amtsblatt veröffentlicht wird und in Folge dessen in Kraft tritt. Da es sich um eine Richtlinie handelt, ist sie danach noch in nationales Recht umzusetzen.

Öffentliche Auftraggeber:innen müssen im Zuge der neuen EU-Lieferketten-Richtlinie verstärkt darauf achten, dass die Unternehmen, mit denen sie zusammenarbeiten, keine Verstöße gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards begehen. Sie fungieren als „public watchdogs“ und tragen dazu bei, die Einhaltung der Richtlinie zu überwachen. Große Unternehmen sind verpflichtet, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren und zu adressieren. Dies schließt sowohl direkte als auch indirekte Geschäftspartner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein.

Die Sorgfaltspflichten umfassen Risikoeinschätzungen und die Prüfung von Geschäftspartner:innen, wobei auch vertragliche Zusicherungen und notwendige Investitionen eine Rolle spielen können. Die Richtlinie wird voraussichtlich im Juni veröffentlicht und muss innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Unternehmen sollten sich daher frühzeitig vorbereiten, um Strafen und Haftungsrisiken zu vermeiden. Für öffentliche Auftraggeber:innen bedeutet dies konkret, dass sie in ihren Vergabeverfahren die Einhaltung dieser neuen Standards sicherstellen und als Teil ihrer Verantwortung die Sorgfaltspflichten der Unternehmen überprüfen müssen. Sie spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Nachhaltigkeit und die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette zu fördern.

Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0071>

Recht am eigenen Bild

Die Verwendung von Bildaufnahmen im Lichte von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten

Kurt Berthold, clever data

In der heutigen digitalen Welt, in der das Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos allgegenwärtig ist, stellen sich Fragen zur Rechtmäßigkeit. Im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung bestehen das Recht am eigenen Bild und das Datenschutzrecht nebeneinander.

Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht, das im Urheberrechtsgesetz (UrhG) verankert ist. Es besagt, dass Bilder von Personen nicht ohne deren Zustimmung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen, wenn dadurch berechnete Interessen der abgebildeten Person verletzt werden. Gleichzeitig regelt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten, zu denen auch Bildaufnahmen von identifizierbaren Personen gehören.

§ 78 UrhG normiert das Recht am eigenen Bild. Daraus ergibt sich, dass Bildaufnahmen von natürlichen Personen nur veröffentlicht werden dürfen, wenn keine berechtigten Interessen der Person gegen die Veröffentlichung sprechen. Vor allem ist hier auf den Schutz der Privatsphäre des/r Abgebildeten Bedacht zu nehmen. Eine Verwendung der Fotos zu Werbezwecken kann den berechtigten Interessen der Person entgegenstehen. Abhilfe kann hier eine Zustimmung der Person schaffen.

Datenschutzrecht

Ein zentraler Aspekt bei der Verwendung von Bildaufnahmen ist die Einwilligung der abgebildeten Personen gem. Art. 6 (1) lit. a DSGVO. Diese Einwilligung muss freiwillig sein, in informierter Weise erfolgen und unmissverständlich abgegeben worden sein. Zudem muss die Person über konkrete Zwecke der Bild-

aufnahmen informiert werden. Die Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und muss auch über diese Möglichkeit informiert werden.

In bestimmten Fällen kann das berechnete Interesse des Verantwortlichen gem. Art. 6 (1) lit. f DSGVO für die Verarbeitung von Bildern als Rechtsgrundlage herangezogen werden (zum Beispiel, wenn der Veranstalter eines Events Fotos veröffentlicht). Dennoch müssen die Interessen der abgebildeten Personen stets im Rahmen einer Interessenabwägung berücksichtigt werden. Hier besteht die Möglichkeit des Widerspruchs der betroffenen Person.

Die Verwendung von Bildaufnahmen kann auch Inhalt eines Vertrages sein (beispielsweise in professionellen Fotostudios). Hier kann sich der Verantwortliche auf den Erlaubnistatbestand der Vertragserfüllung gem. Art. 6 (1) lit. b DSGVO berufen.

Fraglich ist, ob Bildaufnahmen von natürlichen Personen Daten besonderer Kategorien darstellen. Denn solche Aufnahmen können biometrische Daten, Informationen über die ethnische Zugehörigkeit und den Gesundheitszustand einer Person enthalten. Zu beachten ist, dass bei Bildaufnahmen, welche als Daten besonderer Kategorien gewertet werden können, zusätzlich ein Erlaubnistatbestand gem. Art. 9 DSGVO erforderlich ist – geeignet ist hier die ausdrückliche Einwilligung.

Fazit

Im Hinblick auf das Urheberrechtsgesetz ist stets anzuraten, eine Zustimmung der abgebildeten Personen einzuholen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist eine



gründliche Prüfung erforderlich, um die geeignete und zutreffende Rechtsgrundlage zu bestimmen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, der Informationspflicht nachzukommen. Werden Bildaufnahmen unentgeltlich angefertigt, muss stets damit gerechnet werden, dass eine spätere Weiterverwendung eventuell nicht mehr möglich ist. In Fällen der unentgeltlichen Anfertigung stehen der betroffenen Person das Recht auf Widerruf der Zustimmung bzw. Einwilligung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung offen.

Insgesamt zeigt sich, dass ein ausgewogenes Verständnis und eine umfassende Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen unerlässlich sind, um die Rechte und Interessen aller Beteiligten zu wahren.

Baumhaftung Neu

Durch Kundmachung im BGBl. I Nr. 33/2024 wurde das Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 (HaftRÄG 2024) verlautbart, mit dem zur Lösung haftungsrechtlicher Fragen bei Bäumen das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) geändert wurde.

Karin Büchl-Krammerstätter, Umweltjuristin, Obfrau Forum Baumkonvention, Peter Herbst, Forstsachverständiger und Jurist, Villach

Der neue § 1319b ABGB ist mit 1. Mai 2024 in Kraft getreten. Dem ist ein langjähriger Diskussionsprozess vorausgegangen, bei dem sich alle relevanten Akteure – u. a. auch Vertreter des Städtebundes – eingebracht haben. Im Wald hat sich durch das HaftRÄG nichts geändert. § 1319b ABGB gilt ausdrücklich nicht für Bäume, die Bestandteil eines Waldes im Sinne des Forstgesetzes sind.

Mit dem neuen § 1319b („b“ wie Baumhaftung) ABGB konnte eine wesentliche Lücke des Zivilrechts geschlossen werden. Bisher kannte das ABGB nämlich keine eigene Bestimmung über die schadenersatzrechtliche Haftung für Schäden durch fallende Bäume oder Baumteile. Vielmehr setzte der Oberste Gerichtshof (OGH) schon seit den 1950er-Jahren Bäume mit Bauwerken gleich, was dazu führte, dass es seither – doch letztmalig für Schadensereignisse, die vor dem oder am 30. April 2024 eingetreten sind – im Haftungsfall zur Beweislastumkehr gekommen ist. Das bedeutete, dass sich im Fall der Baumhaftung der Halter des Baumes nur dadurch entlasten konnte, dass er beweisen konnte, alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt aufgewendet zu haben.

Auch wenn es sich von selbst versteht, dass Bäume keine Bauwerke (und auch nicht gleichzusetzen) sind und als Gebilde der Natur keine mangelhafte Beschaffenheit im Sinne der Bauwerkshaftung aufweisen können, hat dies vor Inkrafttreten des HaftRÄG 2024 ganz anders ausgesehen. Der Baumhalter hatte im Schadensfall seine Schuldlosigkeit zu beweisen,



weil er es – so die Rechtsvermutung – in der Hand hatte, eine mangelnde Beschaffenheit seines Baumes rechtzeitig zu erkennen und für geeignete Abhilfe zu sorgen. Ein naheliegendes Bestreben vieler Baumhalter war daher, auf der „sicheren Seite“ zu bleiben – was zu den zahlreichen starken, sicher oft auch überschießenden Eingriffen geführt hatte. Besonders häufig waren von solchen Rückschnitten oder Fällungen gerade auch Bäume betroffen, die wegen ihres hohen Alters einen besonderen ökologischen wie auch gesellschaftlichen Wert haben.

Gegenwind

Das war natürlich ein untragbarer Zustand und es wurde zunächst vor allem bei „Baumtagen“ forstlicher Ausbildungsstätten sowie Veranstaltungen des Linzer Baumforums versucht gegenzusteuern. Ein wesentlicher Meilenstein, der nun erreichten Klärung dieser für alle Betrof-

fenen untragbaren Situation war die bereits im Februar 2011 im Neuen Wissenschaftlichen Verlag in Wien erschienene 1. Auflage des Ratgebers „Der Baum im Nachbarrecht“ (Herbst/Kanduth/Schlager). Die sich in der Folge formierenden Initiativen wurden ab 2015 unter der Ägide der Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) zu einem breit angelegten, österreichweiten Prozess zusammengeführt, der Plattform „Österreichische Baumkonvention“. Dank der breiten Unterstützung und konstruktiven Mit- und Zusammenarbeit zahlreicher Expert:innen aus Praxis, Verwaltung und Wissenschaft ist es der Plattform gelungen, eine Reihe wesentlicher Schritte zum Schutz der Bäume vor überbordenden Eingriffen zu setzen. Dazu gehören die Erarbeitung und Verteilung der 1. Auflage des „Leitfadens Baumsicherheitsmanagement – Bäume sichern und erhalten“, ein Entwurf der zuständigen Ministerien für

einen neuen § 1319b ABGB („Baumhaftung“) – der mit 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist – wie auch die Mitarbeit an der Überarbeitung in diesem Zusammenhang relevanter Önormen.

Die Initiator:innen der Plattform „Österreichische Baumkonvention“ haben im Frühjahr 2023 den gemeinnützigen Verein „Forum Baumkonvention“ gegründet mit dem Ziel, den eingeschlagenen Weg zum Schutz und zur Erhaltung unserer Bäume und Wälder bundesweit auf breiter Basis weiterzugehen und eine Anlaufstelle für sich in diesem Zusammenhang ergebende Fragen und Handlungsnotwendigkeiten zu bieten.

Halter des Baums

Für den Zustand des Baums verantwortlich und somit Träger der Haftung ist weiterhin der „Halter“ des Baumes. Baumhalter wird in der Regel der Eigentümer der Liegenschaft sein, auf welcher der Baum steht, es kommt jedoch auch ein Mieter oder Pächter und auch jede sonstige natürliche oder juristische Person, die die Halterpflicht vertraglich oder konkludent (z. B. durch Durchführung von Pflegemaßnahmen) übernommen hat, als Baumhalter in Frage.

Wegfall der Beweislastumkehr

Der wesentliche Vorteil für Bäume und ihre Halter ergibt sich aus dem Wegfall der Beweislastumkehr. Der neue § 1319b ABGB regelt die Baumhaftung als klassische Verschuldenshaftung für die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, wobei die/der Geschädigte den Schaden und das Verschulden der Schädigerin/des Schädigers beweisen muss. Der Baumhalter muss also die erforderliche Sorgfalt bei der Prüfung und Sicherung des Baumes vernachlässigt haben. Es wird dabei von differenzierten Sorgfaltsmaßstäben ausgegangen. Kriterien für die Beurteilung der Sorgfaltspflichten des Baumhalters umfassen insbesondere den Standort, die standortbezogene Gefahr und spezifische Eigenschaften des Baumes (wie Größe, Wuchs und Zustand). Als wesentliche Beurteilungsrichtlinie dafür steht der auch in den Gesetzesmaterialien ausdrücklich angeführte und in den parlamentarischen Debatten prä-

sentiierte Leitfaden „Baumsicherungsmanagement – Bäume sichern und erhalten“ zur Verfügung. Dieser Leitfaden wurde im Rahmen der Plattform „Österreichische Baumkonvention“ in Zusammenarbeit aller relevanten Expert:innen entwickelt und bietet Orientierung, ob und welche Prüf- und Sicherungsmaßnahmen im konkreten Fall erforderlich sind. Er wird aktuell vom „Forum Baumkonvention“ im Hinblick auf die neue Rechtslage überarbeitet und stellt den Stand der Technik dar. Die jeweils aktuelle Version des Leitfadens kann unter www.baumkonvention.at kostenlos heruntergeladen werden.

Naturbelassener Zustand

Zudem kommt es ausdrücklich auf die Zumutbarkeit möglicher Prüfungs- und Sicherungsmaßnahmen an. Bei der Beurteilung der dem Baumhalter zumutbaren Maßnahmen ist der neuen gesetzlichen Regelung zufolge insbesondere auch das Interesse an einem möglichst naturbelassenen Zustand des Baumes angemessen zu berücksichtigen. Dabei kann es sich um Bäume in Nationalparks oder sonstigen Schutzgebieten handeln, um Naturdenkmäler oder einfach um Bäume, die für ihre natürliche Umgebung von besonderer Bedeutung sind (etwa Bäume in dicht verbautem Stadtgebiet). Hier sollen zukünftig im Zweifelsfall Absperrungen oder Gefahrenhinweise ausreichen.

Gemeinwohl und Eigenverantwortung

Neu ist auch, dass die Bedeutung zweier im Zusammenhang mit Bäumen besonders wichtiger Aspekte in den Gesetzesmaterialien ausdrücklich betont wird: nämlich die Bedeutung einerseits der Gemeinwohlwirkung der Bäume, andererseits der Eigenverantwortung potenziell Geschädigter.

Die Gemeinwohlwirkung – also die multifunktionellen Wirkungen der Bäume, Baumbestände und Wälder – begründet ein hohes Allgemeininteresse an der Erhaltung besonders von alten und großen Bäumen, welches bei der Beurteilung von Sicherungserfordernissen gegenüber etwaigen Baumrisiken abwägend mit zu berücksichtigen ist.



Peter Herbst, Gernot Kanduth, Gerald Schlager: *Der BAUM IM NACHBARRECHT* Freude – Ärger – Risiko

Unter dem Aspekt der Eigenverantwortung kann von dem/der Einzelnen erwartet werden, dass er/sie sich bei erkennbaren Gefährdungssituationen von Bäumen fernhält. Die Pflicht des Baumhalters zur Baumsicherung geht daher nicht so weit, dass er auch in solchen Situationen erhöhten Risikos Sicherungsmaßnahmen ergreifen müsste, die die Einzelne/den Einzelnen vor Schäden durch fallende Bäume oder Baumteile schützen würden. 

www.baumkonvention.at

In einem Schadensfall hat der/die Geschädigte nach § 1319b ABGB zu beweisen, dass

- überhaupt ein Schaden eingetreten ist,
- dieser Schaden durch den umgestürzten Baum oder fallende Äste verursacht wurde,
- der Anspruchsgegner der Halter des Baumes zum Schadenszeitpunkt war und
- der Halter des Baumes den Schaden durch Vernachlässigen der erforderlichen Sorgfalt bei der Prüfung und Sicherung des Baumes verursacht hat, wobei ihm die erforderlichen Prüfungs- und Sicherungsmaßnahmen auch zumutbar gewesen sein müssen.

Mehr Effizienz durch Profiling

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann erhebliche Effizienzsteigerungen und Ressourceneinsparungen bringen. Vor der Implementierung müssen jedoch wichtige (datenschutz)rechtliche Fragen geklärt werden. Eine spätere Klärung kann, wie das AMS erfahren musste, zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten führen.

Martina Glatthaar, Datenschutzbeauftragte

Das sogenannte Arbeitsmarkt-Assistenz-System (AMAS) sollte auf Basis verschiedener personenbezogener Daten – wie Alter, Geschlecht, Ausbildung, Arbeitserfahrung und Gesundheit – die Vermittlungschancen von Arbeitssuchenden bewerten. Die meisten Förderungen sollten Arbeitslose mit mittleren Chancen am Arbeitsmarkt erhalten. Die endgültigen Entscheidungen, wie die Förderung einer teuren Facharbeiterausbildung, sollten jedoch weiterhin von den zuständigen Berater:innen getroffen werden. Die Datenschutzbehörde (DSB) untersagte die Einführung im August 2020. Die DSB ging im Wesentlichen davon aus, dass es an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage für die Verarbeitung der teils sensiblen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fehle und es sich um eine unzulässige automatisierte Einzelfallentscheidung („Profiling“ iSd Art. 4 Z 4 DSGVO) handle. Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) sah in seiner Entscheidung (21.12.2023, Ro 2021/04/0010) eine ausreichende Rechtsgrundlage im „erheblichen öffentlichen Interesse“, bestätigte jedoch das Vorliegen eines Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO. Die Zulässigkeit des Profiling hänge davon ab, ob die Entscheidungen der AMS-Mitarbeiter:innen maßgeblich von den automatisiert errechneten Arbeitsmarktchancen bestimmt würden. Falls der AMS-Algorithmus eine (verbotene) automatisierte



Entscheidungsfindung nach Art. 22 DSGVO darstellt, fehlt dem AMS wohl die notwendige rechtliche Grundlage.

Der Fall wurde zur Klärung, ob ein Fall des Art. 22 DSGVO vorliegt, an das Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Automatisierte Entscheidungen

Bei automatisierten Entscheidungen, wie auch bei Profiling, werden häufig wesentliche Aspekte außer Acht gelassen. Im obigen AMS-Algorithmus bleiben beispielsweise Kriterien wie Motivation, Selbsthilfefähigkeit, Suchtprobleme, Schulden und die Wohnungssituation unberücksichtigt. Ohne Kenntnis über das erstellte Persönlichkeitsprofil kann die betroffene Person dessen Richtigkeit nicht überprüfen.

Wird ein solches Profil von einem Online-shop erstellt, sind die Auswirkungen vermutlich gering. Anders verhält es sich jedoch, wenn dadurch, wie beim AMS-Algorithmus, eine Förderung entgeht oder Personen automatisch als kreditunwürdig eingestuft werden.

Rechtliche Herausforderungen

In der Hoheitsverwaltung ist neben den allgemeinen Vorgaben zu bedenken, dass eine qualifizierte gesetzliche Grundlage gemäß § 1 Datenschutzgesetz (DSG) für die Datenverarbeitung erforderlich ist (vgl. VfSlg. 19.886/2014). Ohne eine ausreichend bestimmte gesetzliche Grundlage darf eine Verarbeitung nicht durchgeführt werden.

Ein Anwendungsfall von Art. 22 DSGVO liegt vor, wenn eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung rechtliche Wirkung entfaltet oder die betroffene Person erheblich beeinträchtigt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) legt den Anwendungsbereich des Art. 22 DSGVO weit aus (vgl. EuGH 7.12.2023, C 634/21, Rz 73).

Der oben dargestellte Einfluss auf die betroffene Person zeigt die Bedeutung der Einhaltung der Datenschutzvorgaben. Beim Profiling sind neben den generellen Datenschutzgrundsätzen insbesondere die Regelungen des Art. 22 DSGVO

(Art. 22 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 leg. cit. DSGVO) zu beachten.

Die Datenschutzbehörde betont, dass zusätzlich zur DSGVO auch die KI-Verordnung (AI-Act) zu berücksichtigen ist und bietet dazu Informationen und Links auf ihrer Homepage an (www.dsb.gv.at/download-links/FAQ-zum-Thema-KI-und-Datenschutz.html).

Behörden haften nicht?

Die Missachtung der Datenschutzvorgaben wird oft damit argumentiert, dass Behörden nicht haften. Doch Vorsicht: Wird gegen die Vorgaben verstoßen, kann ein KI-System – wie beim AMS – verboten werden.

Besonders brisant wird es, wenn keine Alternativen vorhanden sind und ein Service nicht mehr angeboten werden kann. Deshalb ist es ratsam, schon bei der Planung solcher Systeme deren Rechtmäßigkeit zu prüfen und rechtskonforme Lösungen auszuarbeiten, um teure und rufschädigende Folgen zu vermeiden. 

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Monat für Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Finanzen, Bildung, Umwelt und mehr.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmman.at

Auch online unter:
www.staedtebund.gv.at



Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2024

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 07/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2023 in %	Ertrag für 01–07/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–07/2023 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	871.697	0,1%	4.303.632	9,3%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	157.968	3,0%	341.611	-9,4%
Lohnsteuer	360.075	8,2%	2.798.222	21,1%
Kapitalertragsteuer	49.768	-32,8%	199.747	-13,0%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	12.384	19,1%	60.778	29,4%
Körperschaftsteuer	287.541	-2,6%	881.807	-7,8%
Stabilitätsabgabe	2.824	4,5%	11.401	24,1%
Sonstige Steuern (gesamt)	546.846	2,1%	3.558.341	-2,8%
davon:				
Umsatzsteuer	356.031	7,7%	2.199.609	1,7%
Tabaksteuer	20.386	25,6%	142.219	5,0%
Biersteuer	2.108	23,8%	12.772	3,5%
Mineralölsteuer	37.565	-6,2%	262.128	-0,7%
Alkoholsteuer	1.116	-18,3%	10.773	-11,3%
Energieabgabe	648		1.687	
Normverbrauchsabgabe	7.014	15,0%	34.597	16,9%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	75.702	-21,3%	573.606	-22,7%
Versicherungssteuer	14.004	8,4%	108.632	7,2%
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.147	1,1%	166.858	-0,6%
KFZ-Steuer	1.402	0,4%	4.850	-0,2%
Konzessionsabgabe	3.223	29,5%	22.711	3,4%
Kunstförderungsbeitrag	0		421	-59,9%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 07/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2023 in %	Ertrag für 01–07/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–07/2023 in %
Burgenland	36.317	-0,1%	203.867	4,4%
Kärnten	85.741	0,9%	475.560	3,3%
Niederösterreich	231.857	0,3%	1.290.823	3,3%
Oberösterreich	223.563	1,2%	1.238.924	4,4%
Salzburg	96.898	-0,1%	537.115	2,9%
Steiermark	176.506	0,5%	973.585	3,1%
Tirol	122.685	-0,5%	687.359	3,3%
Vorarlberg	66.270	0,6%	367.962	2,7%
Wien	378.705	1,9%	2.087.199	3,4%
Summe	1.418.542	0,8%	7.862.394	3,4%

*) ohne Zwischenabrechnung



Infreiheit & Co

Was bleibt unionsrechtlich vom Schutz der Privatheit übrig? Wie nützt der nationale Gesetzgeber die vom Unionsrecht eröffneten Regelungsspielräume? Wie wird sich die „Privatisierung“ der Verantwortlichkeit für die Betroffenen auswirken? „Datenschutz - Informationsfreiheit - Geheimnisschutz“ bietet zahlreiche Antworten und folgende Schwerpunkte: Die Stärkung der Betroffenenrechte und Rechtsschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutz und Geheimdienste sowie die Umsetzung der PNR-Richtlinie in Österreich, Privacy Shield und seine Auswirkungen und die neue ePrivacy-Verordnung werden im Werk thematisiert. Cybercrime und Cybersicherheit spielen ebenso eine Rolle wie auch die Frage nach einem internationalen Abkommen zur Regulierung staatlicher Überwachung jenseits von DSGVO und EU-Datenschutz.

Datenschutz - Informationsfreiheit - Geheimnisschutz

Kritik und Fortschritt im Rechtsstaat, Band 51

Österreichische Juristenkommission, Müller (Hg.) | Linde Verlag, 2019 | ISBN 9783707339215 | € 64,00 | 330 Seiten | Taschenbuch



Corona-Gesetze

Eine Pandemie bringt viele Fragen mit sich, sei es die Bekämpfung oder grundrechtliche Schranken. Die Gesetzgebung, Verwaltung und der Verfassungsgerichtshof rücken in den Vordergrund. Dieses Werk soll zum Nachdenken über die demokratische Rechtssetzung anregen. Die Österreichische Juristenkommission (ÖJK) leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Veranschaulichung der Diskussionen, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Sowohl Bürger:innen als im Speziellen auch Jurist:innen können sich mit diesem Tagungsband über ihren Grundrechts- und Freiheitsraum vergewissern. Auch aktuelle Themen der Gefahrenabwehr, Gefahrenvorsorge und rechtliche Möglichkeiten der Gesetzgebung und Verwaltung sind im 55. Band der Reihe „Kritik und Fortschritt im Rechtsstaat“ ausgeführt. Die hier behandelten Fragen haben auch heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Verfassungsfragen der Corona-Gesetzgebung

Kritik und Fortschritt im Rechtsstaat, Band 55

Österreichische Juristenkommission, Müller (Hg.) | Linde Verlag 2021 | ISBN 9783707344233 | € 20,00 | 64 Seiten | kartoniert



Verfassungsrecht

Kann man das Verfassungsrecht auch überschaubar darstellen? Ja, das geht. Das zeigen unter anderem Theo Öhlinger, Universitätsprofessor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, und Harald Eberhard, Universitätsprofessor am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht (IOER) der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie sind die Autoren der 13. überarbeiteten Auflage des Standardwerkes „Verfassungsrecht“, das den Stand des Verfassungsrechts, der Rechtsprechung des VfGH und des EGMR zum Stand 2022 wiedergibt.

In überschaubarer Form wurde das Werk in einer verständlichen Sprache für Studierende verfasst. Die aufbauende Gliederung und viele Binnenverweise machen Zusammenhänge sichtbar, es werden Wechselwirkungen und Verschränkungen zwischen dem Verfassungsrecht und dem Europarecht dargestellt und die ausführliche Darstellung der Grundrechte trägt dazu bei, das Verfassungsrecht lebendiger und praxisrelevanter zu gestalten.

Verfassungsrecht

13., überarbeitete Auflage

Theo Öhlinger, Harald Eberhard | facultas 2022 | ISBN 978-3-7089-2094-8 | € 52,00 | 554 Seiten | Taschenbuch



Schilderwald in Prag

Tschechische Hauptstadt will „gepflegte Schilder“.

Nicht nur Overtourism macht Prag zu schaffen, auch das Überangebot an Straßenschildern: Rund 160.000 Verkehrsschilder sind der Stadtverwaltung zu viel, weil sie oft unnötig im Weg stehen.

Ein neues städtisches Handbuch mit dem Titel „Gepflegte Verkehrsschilder“ soll nun Abhilfe schaffen. Das Handbuch konzentriert sich zum einen auf ästhetische Aspekte, wonach die Schilder kleiner werden und sich besser in die Umgebung einfügen sollen.

Zum anderen werden auch die Orte der Aufstellung neu geregelt, damit die Schilder Kinderwägen, Rollatoren und Rollstühle nicht behindern. Weniger Schilder sind für die Stadt günstiger und einfacher zu erhalten. Außerdem können Autofahrende den Schildern mehr Aufmerksamkeit schenken und verpassen nicht so schnell wichtige Informationen.

Aktuell testet die Stadtverwaltung geeignete Pilotstandorte für die neuen Schilder.

Hamster-Livestream

Frankfurt am Main beobachtet Feldhamsterbabys.

Einen Nonstop-Livestream aus dem Hamsterbau mit Live-Chat gibt es seit Mai in Frankfurt am Main. Die Hamstercam 2.0 zeigt Bau und Umgebung von Feldhamster-Weibchen Rosa und ihren zwölf Jungen aus einer hessischen Zuchtstation. Das Projekt ist Teil eines Ansiedlungsprogramms, mit dem die Stadt Frankfurt die Tiere vorm Aussterben retten will. Im nächsten Jahr sollen die Jungtiere auf einer eigens dafür angelegten und durch einen Elektrozaun geschützten Fläche auf einem Acker am Rand von Frankfurt ausgewildert werden. Denn der vom Aussterben bedrohte Feldhamster gehört laut Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt zu den 59 „Frankfurter Verantwortungsarten“, die für die Stadt höchste Priorität bei der



Sicherung der Art haben. Voriges Jahr wurden deshalb die ersten 14 gezüchteten Feldhamster ausgewildert. Inzwischen hat man 53 neue Hamster gezählt.

[www.youtube.com/
@ChrisKaula/streams](https://www.youtube.com/@ChrisKaula/streams)



Berliner Demokratiemobil

Doppeldeckerbus liefert politische Bildung.

Ein umgebauter Doppeldeckerbus soll in der deutschen Hauptstadt Demokratie und Teilhabe fördern. Seit Kurzem ist das sogenannte Demokratiemobil in Berlin unterwegs, es dient als mobiles Klassenzimmer, das politische Bildung direkt zu den Jugendlichen bringt. Im Rahmen des berlinweiten Projekts können Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Museen den Bus kostenlos buchen. Geboten werden laut Senatsverwaltung für Bildung,

Familie und Jugend „Platz für Dialog, aber auch Workshops und umfangreiche Bildungsangebote“. Die Angebote reichen von Demokratiebildung über Medienbildung und Online-Radikalisierung, Feminismus, Geschichte der Demokratie und Antisemitismus bis zu Themen wie queer und muslimisch. In Absprache mit den Einrichtungen wird immer auf die individuellen Themen der Gruppe eingegangen.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

September

18. 9.	Ausbilder:innen-Wissen „New Work“	Online
18. und 19. 9.	FA Veranstaltungswesen	Wien
19. und 20. 9.	FA Schlachthof- und Veterinärwesen	St. Pölten
25. und 26. 9.	FA Personalmanagement	Dornbirn

Oktober

1. und 2. 10.	WS Kommunales Beteiligungsmanagement	Leoben
3. und 4. 10.	FA Öffentlichkeitsarbeit	St. Pölten
3. und 4. 10.	FA Bildung	Graz
9. 10.	FA für Bürger:innen-angelegenheiten und Statistik	online
9. und 10. 10.	FA Frauen	Wien
16. und 17. 10.	FA Kontrollamtsangelegenheiten	Villach
17. und 18. 10.	Gesunde-Städte-Netzwerk-treffen	Eisenstadt
21. und 22. 10.	FA Rechtsangelegenheiten	Wolfsberg
22. und 23. 10.	FA Stadtvermessung	Graz
22. und 23. 10.	FA Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Linz
22. und 23. 10.	FA Sport	Tulln
22. und 23. 10.	FA Verkehr	Wels
24. 10.	Finanzkommission	online

November

5. und 6. 11.	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Bregenz
7. 11.	Ausbilder:innen Jahres-tagung 2024	Wels
13. und 14. 11.	FA Gewerberecht und Gewerbeteknik	Innsbruck
25. und 26. 11.	FA Verwaltungsorganisation	Klosterneuburg
27. und 28. 11.	FA Märkte und Lebensmittel	Steyr



Ausblick ÖGZ 9/2024

Bildung

Fokus auf die Bildung: von Elementarpädagogik über Mehrsprachigkeit, den Zusammenhang von Bildung und Wohlstand über Ausbildung 18+ bis zu Mobilitätsbildung und Best-Practice-Beispielen aus den Städten. Plus: Doppelinterview mit Präsident Ludwig und Ehrenpräsident Häupl zu dessen 75. Geburtstag.

Die Ausgabe 9/24 erscheint am 11. September 2024.

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Public Law and Cities

Konferenz zur Rolle der Städte bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts durch das öffentliche Recht.

10. und 11. 9. in Wien (WU, SFU)

www.icon-society.at/conferences/public-law-and-cities-2024

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 8/2024 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2024: 10 Ausgaben • Cover: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassen den wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Vielen Dank an Christoph Mick, Geschäftsführer,
Veganis GmbH für die gute Partnerschaft.



UNTERNEHMER:INNEN AUF DEM WEG NACH OBEN.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Hier die
ganze Story:



wirmachtsmoeglich.at